

(A)

(C)

729. Sitzung

Bonn, den 25. September 1998

Beginn: 9.33 Uhr

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf in Vertretung des Bundesratspräsidenten die 729. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 57 Punkten vor. Punkt 20 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage wird zur Mitberatung dem Agrarausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, dem Gesundheitsausschuß, dem Ausschuß für Verkehr und Post, dem Wirtschaftsausschuß und dem Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung zugewiesen. Auch Punkt 56 wird – auf Wunsch der antragstellenden Länder – von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 17 wird nach Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Gesetz zur Bereinigung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (**Vermögensrechtsbereinigungsgesetz** – VermBerG) (Drucksache 772/98)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren bitte ich Herrn Minister Dr. Bräutigam, das Wort zu nehmen.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Vermögensrechtsbereinigungsgesetz hat sich der Vermittlungsausschuß darauf verständigt, alle zwischen Bund und Ländern streitigen Punkte zu streichen, die erst in der Schlußphase der Gesetzesberatungen im Bundestag zusätzlich aufgenommen worden waren. Dies betrifft die Frage der „steckengebliebenen“ Entschädigungen, die zuordnungswidrigen Privatisierungen kommunaler Grundstücke und den Übergang volkseigener Forderungen, Grundpfandrechte und Verbindlichkeiten auf Kreditinstitute.

Die genannten Sachverhalte können nur unter Berücksichtigung der Interessen der neuen Länder und des Landes Berlin geregelt werden. Sie bedürfen einer ausgewogenen Gesamtlösung, in die auch der Erwerb privater Grundstücke, die in den neuen Ländern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden oder dem Gemeingebrauch gewidmet sind, einbezogen werden muß. Deshalb schlägt der Vermittlungsausschuß vor, das **Besitzmoratorium für öffentlich genutzte Privatgrundstücke** von 24 auf insgesamt **33 Monate** zu **verlängern**.

In der Fassung des Vermittlungsausschusses beinhaltet das Gesetz jetzt nur noch Rechtsvorschriften, die im Bundesrat keinen Widerspruch erfahren haben. So sollen mit dem Gesetz Auslegungsschwierigkeiten in der vermögensrechtlichen Praxis beseitigt, das vermögensrechtliche Verfahren insgesamt vereinfacht und die Organisations- und Zuständigkeitsregelungen flexibler an den abnehmenden Bestand der Anträge angepaßt werden. Auch die bessere Verknüpfung von Restitutions- und Lastenausgleichsverfahren ist zu begrüßen. Mit seinen **Klarstellungen** und **Verfahrensregelungen** leitet das Gesetz praktisch die Endphase der Klärung offener Vermögensfragen in den neuen Ländern ein. Es dient nicht zuletzt dazu, die Erledigung der restlichen Verfahren zu erleichtern.

(D)

Ich bitte Sie, dem Gesetz in der jetzigen Fassung Ihre Zustimmung zu geben, und verbinde diese Bitte mit dem Hinweis, daß für die gegenwärtig noch offenen vermögensrechtlichen Fragen zwischen Bund und neuen Ländern **weiterhin ein dringender gesetzlicher Regelungsbedarf** besteht. Da der Bundesrat mit dem **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuordnungsrechts** hierzu in Teilen bereits tragfähige Lösungen vorgeschlagen hat, sollten dieser Gesetzentwurf mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Bundestages unmittelbar wieder aufgegriffen und das Gesetzgebungsverfahren erneut in Gang gesetzt werden.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Bräutigam!

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel

(A) Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau **Bürgermeisterin Dr. Bergmann** (Berlin) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 3. September 1998 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist erkennbar die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (**Haushaltsgesetz 1999**) (Drucksache 650/98)
- b) **Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002** (Drucksache 651/98)

Um das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister gebeten. Bitte, Herr Dr. Waigel!

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute stehen der Entwurf des Bundeshaushalts 1999 und der Finanzplan 1998 bis 2002 im Bundesrat zur Beratung an. Die Bundesregierung legt damit ihre Zahlen noch vor der Bundestagswahl offen. Es bedarf keines Kassensturzes; man muß nur nachlesen, was im Haushalt steht. Wenn einem etwas in dem Haushalt nicht gefällt und man an anderer Stelle mehr ausgeben will, muß man sagen, wo man sonst sparen und wie man es finanzieren möchte.

(B)

Haushaltsentwurf und Finanzplan stehen auf einem soliden Fundament. Sie geben Klarheit für die kommenden Jahre und stecken den finanzpolitischen Rahmen ab. Finanzierungsvorbehalte – gleich welcher Art – sind darin nicht enthalten.

Die **Ausgaben** im Regierungsentwurf 1999 steigen gegenüber dem Soll 1998 nur um 0,4 %.

Im Finanzplanungszeitraum 1998 bis 2002 beträgt der durchschnittliche Ausgabenzuwachs 1,1 %.

Mit einem **Anteil der Bundesausgaben am Bruttoinlandsprodukt** von unter 12 % in 1999 ist der niedrigste Stand seit den 50er Jahren erreicht.

Trotz Konsolidierung wird das **Investitionsvolumen** mit 57,5 Milliarden DM im kommenden Jahr nicht abnehmen.

Die **Nettokreditaufnahme** liegt mit 56,2 Milliarden DM unter dem Soll 1998 und geht damit im vierten Jahr in Folge zurück. Im Finanzplanungszeitraum ist ein weiterer deutlicher Rückgang bis auf 45 ½ Milliarden DM im Jahr 2002 vorgesehen.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2002 wird das Staatsdefizit auf voraussichtlich

*) Anlage 1

½ % des Bruttoinlandsprodukts sinken. Damit werden wir die Konvergenzziele des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes deutlich erfüllen. Die Bundesbank hat in ihrem neuesten Bericht darauf hingewiesen, daß wir in diesem Jahr mutmaßlich sogar unter dem Staatsdefizit von 2 ½ % liegen werden und daß wir im nächsten Jahr unter 2 % liegen können. Das sind, wie ich meine, gerade im Hinblick auf die europäische Entwicklung sehr positive Zeichen. (C)

Ein sehr wichtiger Punkt ist der Aufbau Ost. Die **Fortsetzung des Aufbaus Ost auf hohem Niveau** hat für die Bundesregierung hervorragende Bedeutung. Innerhalb weniger Jahre ist dort ein leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger Mittelstand aufgebaut worden. 510 000 Unternehmen haben mehr als 3,4 Millionen Arbeitsplätze geschaffen.

Die **Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft** hat sich **seit 1990** mehr als **verdoppelt**. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank haben ostdeutsche Unternehmen für rund 600 Milliarden DM neue Anlagen erworben. Der **Modernisierungsgrad**, d. h. der Anteil von neuem Kapitalstock am insgesamt verfügbaren Bestand, ist in den neuen Ländern rund doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Die **Qualität ostdeutscher Produkte** entspricht heute der von Spitzenprodukten, wie sie auf den Weltmärkten angeboten werden. Damit ist auch der starke **Exportzuwachs** der ostdeutschen Wirtschaft von 36 % in 1997 zu erklären.

Die **Auftragseingänge** beim verarbeitenden Gewerbe lagen im Juli 1998 in Ostdeutschland deutlich um 13 % über dem Vorjahresniveau. Auch die industrielle Produktion ist im Juli spürbar um 8,3 % gegenüber den alten Ländern – 2,1 % – gestiegen. (D)

Trotz Rußland- und Südostasienkrisen wird sich die günstige Entwicklung in den neuen Bundesländern fortsetzen. Der Grund ist, daß die guten konjunkturellen Aussichten in der EU und die Einführung des Euro Europa zu einem Hort der Stabilität und der Prosperität gemacht haben. Das findet sich auch im Haushalt wieder: Das Volumen der Ausgabentransfers erreicht in 1999 mit 94 Milliarden DM die Größenordnung des laufenden Jahres. Dazu kommen Leistungen des Bundes aus dem Finanzausgleich von rund 37 Milliarden DM.

Der Baransatz für die **Gemeinschaftsaufgabe Ost** liegt mit 2,6 Milliarden DM 300 Millionen DM über dem alten Finanzplan. Der Ermächtigungsrahmen für neue Verpflichtungen beträgt 2,1 Milliarden DM. Zusammen mit Ländermitteln in gleicher Höhe und EU-Strukturmitteln von voraussichtlich 1,7 Milliarden DM stehen insgesamt knapp 6 Milliarden DM für Neuzusagen bei der regionalen Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

Der **Aufbau einer modernen Infrastruktur in den neuen Ländern** muß weitergehen. Dafür stellt diese Bundesregierung Ländern und Kommunen in den nächsten fünf Jahren 6,6 Milliarden DM zur Verfügung.

Bewährte Förderprogramme werden fortgesetzt. Ich nenne das **Eigenkapitalhilfeprogramm Ost** mit

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) 800 Millionen DM, die **Sonderprogramme für Industrieforschung** mit rund 265 Millionen DM und die **Absatzförderung Ost** mit 20 Millionen DM.

Ein weiterer Schwerpunkt ist **Einzelplan 30 – Bildung, Wissenschaft und Forschung**. Die Mittel steigen von 14,9 Milliarden DM in 1998 auf 15,4 Milliarden DM in 1999.

Beim **BAföG** werden die gesetzlich beschlossenen Anhebungen der Bedarfssätze und Freibeträge ab Herbst 1998 berücksichtigt.

Zur **Verbesserung der Lehrstellensituation** in den **neuen Bundesländern** fördert der Bund zusammen mit den neuen Ländern die Schaffung von bis zu 17 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, wofür in den nächsten Jahren rund 230 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wird eine neue Initiative zur **Unterstützung der Hochschulreform** mit einem Betrag von 200 Millionen DM gestartet. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Lehre und Forschung. Ferner bleibt die **Forschungs- und Technologieförderung** einschließlich der Stärkung einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur wichtiges Anliegen unserer Politik. So werden z. B. die Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft um jeweils 5 % erhöht.

- (B) Das Volumen des **Verkehrsetats** – ein weiterer Schwerpunkt, auch in der Steigerung – in Höhe von 42,9 Milliarden DM wurde gegenüber dem Vorjahr um 400 Millionen DM und damit um 0,7 % erhöht. Die Schienenwegeinvestitionen steigen um 100 Millionen DM. Für Bundesfernstraßen stehen 50 Millionen DM zusätzlich, damit insgesamt 10,3 Milliarden DM, zur Verfügung. Die Mittel für den Ausbau der Wasserstraßen steigen um fast 144 Millionen DM auf über 1 Milliarde DM an.

Die **Trendwende auf dem Arbeitsmarkt** ist **erreicht**; das wird von niemandem mehr geleugnet. Vor dem Hintergrund eines jährlichen Beschäftigungszuwachses von gut 140 000 können die Ausgaben für den Arbeitsmarkt im Vergleich zu 1998 von 42½ Milliarden DM auf 39 Milliarden DM verringert werden. Dies ist kein Absenken sozialer Mittel, sondern dies ist die positive Konsequenz einer verbesserten Arbeitsmarktentwicklung.

Der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit geht wegen der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Annahmen von 14,1 Milliarden DM auf 11 Milliarden DM in 1999 zurück. Der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe vermindert sich von 28,5 Milliarden DM in diesem Jahr auf 28 Milliarden DM in 1999.

Die **Gesamtaufwendungen** des Bundes für die **Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten** und die **knappschaftliche Rentenversicherung** belaufen sich 1999 auf rund **104 Milliarden DM**. Damit zeigt der Bund, der mehr als 22 % aller Bundesausgaben für die Finanzierung der Rentenversicherung und der Knappschaftsversicherung aufwendet, seine soziale Dimension.

Meine Damen und Herren, wichtig ist natürlich auch die Behebung der Haushaltsnotstände in Bremen und im Saarland. Der Bund entzieht sich seiner rechtlichen Verpflichtungen für die Sanierungsländer Bremen und Saarland nicht. Nur, hier ist gesamtstaatliche Solidarität angezeigt. Der Bund ist grundsätzlich bereit, sich an der **Fortsetzung der Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland** zu beteiligen. Aber auch die **hälftige Beteiligung der Länder** ist eine unverzichtbare Voraussetzung, genau so wie es in der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahre 1992 in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt.

Hier, Herr Ministerpräsident Eichel, sind gesamtstaatliche Verantwortung angesagt und Koordination erforderlich. Sie werden das im Interesse der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten sicherlich umfassend wahrnehmen.

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– Ich bin auf Ihre Vorschläge gespannt. Ihnen ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sicherlich bekannt, und an diese wollen wir uns bei den künftigen Hilfen strikt halten. – Da gibt es gar nichts zu lachen.

(Erneuter Zuruf Hans Eichel [Hessen])

Das ist wichtig im Interesse Bremens und des Saarlandes. Hierauf kann man nicht mit Gelächter, sondern nur mit der Erfüllung einer gesamtstaatlichen Verpflichtung antworten.

Auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich sagte es schon – ist die **Beireitschaft der Länder zur Mitfinanzierung gefragt**.

Nun habe ich heute gelesen – ich glaube, von der Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen –, der Bund komme, was die **Kohle** anbelange, seinen Aufgaben nicht genügend nach. Ich will hier nicht mit dem antworten, was Herr Stollmann über dieses Thema denkt – obwohl dies sicherlich auch interessant wäre –, sondern ich will nur die Fakten dazu nennen, weil wir uns in diesem Rahmen streng an die Aufgabenerfüllung halten. Ich nehme an, daß Sie, Herr Ministerpräsident Eichel, in Ihrer Funktion als Koordinator finanzpolitischer Zusammenhänge innerhalb der SPD-regierten Bundesländer auch die Meinung von Herrn Stollmann in Ihrer Stellungnahme anklingen lassen werden.

Dem Bergbau sind die für 1999 vorgesehenen Mittel seit dem Kabinettsbeschuß zum Bundeshaushalt, also seit Anfang Juli, bekannt. Die zum jetzigen Zeitpunkt von NRW ausgelöste Diskussion zeigt, daß hier erneut der Versuch gemacht wird, trotz unveränderter Fakten nicht vorhandene Haushaltsrisiken zu konstruieren.

Die Bundesregierung hat ihre **Verpflichtungen aus dem Kohlekompromiß** vom März 1997 im Kohlegesetz vom 17. Dezember 1997 und in der Rahmenvereinbarung zur Veräußerung der Saarbergwerke AG an die Ruhrkohle AG in allen Punkten **umgesetzt**. Dies ist ausdrücklich im Einvernehmen mit dem Saarland und mit Nordrhein-Westfalen geschehen. Die gesetzlichen und vertraglichen Leistungen bis

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) 2000 und die Auszahlungsmodalitäten wurden in Zuwendungsbescheiden gegenüber dem Bergbau festgeschrieben.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1999 steht in Übereinstimmung mit dem Kohlekompromiß von 1997 und den genannten Regelungen. Dabei war zu berücksichtigen, daß der Bund beim Koks-Kohlen-Plafond 1995 bis 1997 mehr an den Bergbau gezahlt hat, als tatsächlich an Verpflichtungen entstanden ist. Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes 1999 wurde daher eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung des Bergbaus gegengerechnet. Im übrigen wurde der voraussichtliche Mittelbedarf des Bergbaus berücksichtigt. Insoweit in 1999 nicht ausgezahlte Beträge gehen dem Bergbau nicht verloren. Sie werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen nachgeholt. Dies entspricht den Erfordernissen einer sparsamen Haushaltsführung und der bisherigen Praxis.

Meine Damen und Herren, nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei den **Steuereinnahmen** ist eine Trendwende erkennbar. Nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres wird das Steueraufkommen des Bundes in 1999 mit 364,8 Milliarden DM um 27 Milliarden DM, d. h. um plus 8%, über den geschätzten Steuereinnahmen 1998 liegen.

- (B) Die **Privatisierungsmaßnahmen** 1999 betragen 5 Milliarden DM. Einnahmen aus Privatisierungen und Verkäufen werden beim Bund haushaltsrechtlich korrekt eingesetzt – nicht wie in Schleswig-Holstein, wo das Bundesverfassungsgericht diesem Modell, das der schleswig-holsteinische Landesrechnungshof als „unseriöses Haushaltsgebaren“ gebrandmarkt hat, nun mit einer einstweiligen Anordnung ein vorläufiges Ende gesetzt hat.

Eine offene, klare Privatisierungspolitik zahlt sich aus. Der Bund arbeitet dabei ohne Tricksereien:

1999 ist der **Rückzug des Bundes bei Flughafenbeteiligungen vorgesehen**, insbesondere bei der Bundesbeteiligung an den Flughäfen Hamburg, Köln/Bonn und Frankfurt am Main.

Die günstige Kursentwicklung der **T-Aktie** ermöglicht es, ohne Beeinträchtigung der Einnahmen 1998 einen Teil aus dem für die zweite Tranche 1998 vorgesehenen T-Aktienpaket erst 1999 zu veräußern.

Nun noch zu den Presseberichten der letzten Tage über ein altbekanntes Thema, nämlich die finanziellen Mehraufwendungen für die **Postunterstützungskassen!** Lassen Sie mich dazu folgendes erklären: Die Pensionen und Beihilfen der ehemaligen Postbeamten sind selbstverständlich auch weiterhin sicher. Der Bund ist gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Post-Pensionskassen verpflichtet. Gegenüber der Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1999 durch das Bundeskabinett Anfang Juli hat sich der Finanzbedarf der Unterstützungskassen nicht verändert. Ich habe das damals in der Pressekonferenz in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Es ist im Haushaltsausschuß des Bundestages eingehend diskutiert worden. Alle Fakten und Zusammenhänge sind also bekannt.

(C) Entsprechend den Regelungen des Postreformgesetzes werden die nicht durch Beiträge der drei Postnachfolgeunternehmen gedeckten Ausgaben der Unterstützungskassen durch Einnahmen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation aus Dividenden und der Veräußerung von Beteiligungsrechten an den Postnachfolgeunternehmen ausgeglichen. Soweit diese Einnahmen insgesamt in 1999 nicht ausreichen, ist ein Zwischenverkauf der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen einer sogenannten Platzhalterlösung vorgesehen.

Der Bund kommt damit seiner gesetzlichen Pflicht zur Defizitdeckung bei den Postunterstützungskassen nach – ohne Belastungen für den Bundeshaushalt bis einschließlich 1999. Diese Prämisse ist eine tragende Säule der Postreform.

Es ist müßig zu diskutieren, ob die drei Postunternehmen bis 1999 unter Einbeziehung der gesetzlichen Vorruhestandsregelung in die Berechnungen zur Postreform höhere jährliche Festbeträge hätten zahlen müssen. Denn jede Mark, die die drei Unternehmen in diesen fünf Jahren nicht zahlen, erhöht ihren Unternehmenswert und fließt bekanntlich über den Veräußerungserlös dem Bund und damit auch den Unterstützungskassen zu.

Im übrigen: Das im Bundesanstalt-Postgesetz beschriebene Verfahren zur Finanzierung der Post-Pensionskassen wurde im Rahmen der Postreform im Jahre 1994 einvernehmlich, auch mit den Stimmen der Opposition, verabschiedet.

(D) Meine Damen und Herren, wir haben uns im Zuge der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung zusammen mit unseren europäischen Partnern zur Wahrung einer dauerhaften finanzpolitischen Stabilitätskultur verpflichtet. Die Krisen in Rußland und in Asien unterstreichen die hohe Bedeutung eines berechenbaren politischen Kurses und einer starken Stabilitätsgemeinschaft. Gerade in dieser Zeit erweist es sich, wie richtig die Entscheidung für eine **Wirtschafts- und Währungsunion** am 1. und 2. Mai dieses Jahres war. Was hat man uns alles vorausgesagt!

(Hans Eichel [Hessen]: Aus München!)

– Nein, aus Niedersachsen! – Eine Flucht in den Schweizer Franken, eine Flucht in den US-Dollar, eine Flucht in Sachwerte werde stattfinden. Heute zeigt sich: Die Euro-Zone, nicht nur die D-Mark, ist am sichersten und stabilsten, wie eine Insel der Stabilität. Dies zeigt wieder einmal in aller Deutlichkeit: Es handelt sich, Herr Kollege Eichel, nicht um eine „kränkelnde Frühgeburt“, sondern um ein sehr stabiles Kind. Ich nehme an, daß Sie in dieser Frage eindeutig auf meiner Seite stehen und den Einflüsterungen, die Ihnen seinerzeit aus Niedersachsen zugegangen sind, damals widersprochen haben und auch heute entschieden widersprechen werden. Insofern bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Die symmetrische Finanzpolitik muß fortgesetzt werden. Die **Staatsquote** werden wir bis zum Jahr 2000 auf 46% senken. Sie ist bereits in 1997 auf 48,2% gesunken, und sie wird in diesem Jahr auf unter 48% sinken. Neulich hat es eine Stellungnahme

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) und eine Äußerung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten gegeben, daß er die Staatsquote auf unter 50 % senken wolle. Das ist bereits geschehen. Vielleicht könnten Sie, Herr Kollege Eichel, ihm das noch mitteilen. Selbst in den letzten Tagen vor Wahlen ist es wichtig, daß jeder den richtigen Zettel am Rednerpult hat und mit den richtigen Zahlen hantiert.

Ein entscheidender Punkt ist die **Steuerreform**. Der jüngst vorgelegte Konjunkturbericht des Internationalen Währungsfonds weist zu Recht auf die besondere Bedeutung dieses Reformvorhabens hin. Deutschland braucht eine grundlegende Vereinfachung und eine leistungsfördernde Senkung des Einkommen- und Körperschaftsteuertarifs.

Mit gutem Willen aller politischen Kräfte, aber auch nur dann, könnten wir bereits zum 1. Januar 1999 den **Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte** und den **Körperschaftsteuersatz** für einbehaltene Gewinne von 47 bzw. 45 % auf 40 %, den **Körperschaftsteuersatz** für ausgeschüttete Gewinne von 30 auf 28 % senken. Der **Eingangssteuersatz** in der Lohn- und Einkommensteuer könnte zum 1. Januar 1999 von derzeit knapp 26 % auf nahe 20 %, der **Höchststeuersatz** von derzeit 53 % auf 47 bis 48 % reduziert werden.

Dies allerdings, meine Damen und Herren, wäre nur der erste Schritt. Zum 1. Januar 2000 muß dann auf jeden Fall die große Reform mit dem **Eingangssteuersatz** 15 %, **Körperschaftsteuersatz** 35 %, für gewerbliche Einkünfte ebenfalls 35 %, für ausgeschüttete Gewinne 25 % und einem **Höchststeuersatz** unter 40 % kommen. Dies könnte und müßte unbedingt miteinander beschlossen werden. Nur dann macht eine erste Stufe Sinn.

(B)

Die **Nettoentlastung** der ersten Stufe könnte 10 Milliarden DM betragen. Eine weitere Nettoentlastung von 20 Milliarden DM wird dann zum 1. Januar 2000 umgesetzt. Dabei bleibt es auch: Das ist ohne Mehrwertsteuererhöhung zu machen. Wirtschaft und Konjunktur brauchen die volle Nettoentlastung, um sich weiter positiv zu entwickeln und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Über höheres Wachstum und Beschäftigung wird sich zudem die Nettoentlastung zu mindestens einem Drittel selbst finanzieren.

Die Auswirkungen der von der Bundesregierung initiierten Reformen sind auch heute schon deutlich spürbar:

- Die **Arbeitslosenquote** in Gesamtdeutschland sank im August 1998 gegenüber dem Vorjahresmonat von 11,4 % auf 10,6 %.
- Die **Inlandsnachfrage** beginnt die Exporte als Motor des Aufschwungs abzulösen.
- **Ausländische Direktinvestitionen** in Deutschland betragen in diesem Jahr bereits 16 Milliarden DM; das ist 16mal soviel wie im Vorjahr.

Mit der Steuerreform wird die Attraktivität des Standortes Deutschland weiter zunehmen.

Eine Abkehr von diesen Reformen, eine Rücknahme, würde einen gefährlichen Rückschritt bedeuten. (C)

Meine Damen und Herren, eines ist sicher: Das Ende des Wahlkampfes ist absehbar.

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– Das war eine ganz streng sachliche Rede. Ich kann Sie nur herzlich bitten, sich dem anzuschließen, Herr Kollege Eichel.

Ich bin mir sicher: Nach diesem Wahlkampf wird der Bundesrat notwendigen Reformen seine Zustimmung nicht verweigern, sondern sich zu seiner gesamtstaatlichen Verantwortung über Parteigrenzen hinweg bekennen.

Wenn wir uns unmittelbar nach der Bundestagswahl mit Geschick und mit Mut den notwendigen Reformen zuwenden, dann werden wir Deutschland auch ökonomisch in eine gute Zukunft führen. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesminister Dr. Waigel!

Das Wort geht an den Hessischen Ministerpräsidenten. Bitte, Herr Kollege Eichel!

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Bundesminister: Zwei Tage vor der Bundestagswahl im Bundesrat noch Wahlreden halten zu wollen ist auch nach meiner Auffassung nicht besonders amüsant und nicht notwendig. Ich denke, die Menschen im Lande wissen das schon einzuschätzen. (D)

Die große Debatte hat am 3. September im Deutschen Bundestag stattgefunden. Ob es überhaupt einen Sinn gemacht hat, den Bundeshaushalt, der ohnehin der **Diskontinuität** unterfällt, noch in dieser Legislaturperiode in den alten Bundestag einzubringen, oder ob es nicht sehr viel vernünftiger gewesen wäre, das dann dem neuen Bundestag zu überlassen, lasse ich jetzt einmal dahingestellt. Es war Ihre Entscheidung, so zu verfahren und einen Haushalt einzubringen, der gar nicht mehr verabschiedet wird. Ich sage ausdrücklich: Der eingebrachte Haushalt könnte so ganz gewiß nicht verabschiedet werden. Übrigens bin ich mir unbeschadet des Wahlausgangs am Sonntagabend sicher, daß jede Mehrheit, die dann im Deutschen Bundestag entsteht, einen anderen Bundeshaushalt als den verabschiedet wird, den Sie eingebracht haben, oder aber zumindest sehr bald Korrekturbedarf in bezug auf diesen Haushalt haben wird.

Meine Damen und Herren, deswegen will ich die Debatte vom 3. September, an der ich mich in einem kleinen Ausschnitt beteiligt habe, nicht wiederholen, sondern ein paar finanzpolitische Bemerkungen und allerdings auch ein paar Anmerkungen aus der Interessenlage der Länder und der von uns mitverantwortenden kommunalen Haushalte heraus machen. Das führt dann – es wird Sie nicht wundern, Herr Bundesminister – zu einer etwas anderen Betrachtung.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) tung des Bundeshaushaltes und der Politik, als Sie sie hier vorgetragen haben.

Zuerst halte ich im Blick auf die Risiken, die in der Finanzpolitik liegen und die auch in diesem Bundeshaushalt deutlich werden, fest: Wir sind inzwischen voll in die Zinsfalle hineingeraten. Wir haben eine Staatsverschuldung von über 1,5 Billionen DM. Die Zinssteuerquote, die 1982, als diese Koalition ihr Amt übernahm, bei 12,1 % lag, beträgt heute 25,3 %. Das heißt: Jede vierte Steuermark wird heute für Zinsen und für Zinserstattungen an die Sondervermögen des Bundes ausgegeben. Das ist ein einmaliger Höchststand. Wir alle gemeinsam können sehen, daß es so nicht weitergehen kann.

Im übrigen ist dieser Haushalt in vielen Fällen auch nicht solide finanziert: Tilgungen bei DDR-Alt-schulden und beim Bundeseisenbahnvermögen haben Sie nun jahrelang ausgesetzt. Dieses Instrument ist ausgereizt. Herr Bundesminister, das ist ein Verhalten, das wir sonst eigentlich nur bei sehr wirtschaftsschwachen Entwicklungsländern beobachten können und das wir, so fürchte ich – darin liegt übrigens eines der Risiken Ihres Bundeshaushalts –, jetzt auch im Falle Rußlands erleben werden: Sie werden nicht einmal in der Lage sein, die Zinsen für aufgenommene Kredite zu bezahlen.

- (B) Das ist also keine solide Art, einen Haushalt zu finanzieren. Das ist eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft. Wie viele andere Dinge auch wird das nach dem 27. September nicht nur von denen bemerkt werden, die es heute sagen, sondern es wird von jenem bemerkt werden, bemerkt werden müssen, der dann die Verantwortung für die Bundesfinanzen trägt. Auf die Eröffnungsbilanz der neuen Bundesregierung – egal, wie sie zusammengesetzt ist – bin ich sehr gespannt; denn jeder neue Bundesfinanzminister, Herr Minister Waigel, wird am Anfang, wenn er nicht ganz dumm ist, alle Risiken beim Namen nennen. Es wird eine dramatische Veränderung zwischen diesem Haushalt und der Eröffnungsbilanz der nächsten Bundesregierung geben.

Ich erinnere mich daran, daß auch in einem deutschen Industriekonzern einmal so etwas stattgefunden hat. Ob es dann allerdings so schnell zu einer Gesundung der Finanzen kommen wird, wie es dem größten deutschen Industriekonzern nach dem Wechsel an der Vorstandsspitze gelungen ist, weiß ich noch nicht; denn die Probleme liegen hier tiefer, als es bei jenem Industriekonzern der Fall gewesen ist.

Wir können das auch an anderen Beispielen beobachten. Sie haben die Kreditobergrenze nach Ihrer eigenen Darstellung fast vollständig ausgeschöpft: **56,2 Milliarden DM** beträgt die **Nettokreditaufnahme**; die **Kreditobergrenze** liegt bei **57,5 Milliarden DM**. Ich denke alleine an das von Ihnen genüßlich – aber ich sage Ihnen: das fällt jedem auf die Füße! – apostrophierte Thema: Was wird eigentlich aus der **Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlandes**? Das war unter föderalistischen Gesichtspunkten keine schöne Debatte in diesem Bundestagswahlkampf; denn das Bundesverfassungsgericht hat ent-

schieden, was hier zu tun ist. Dies ist übrigens – ich sehe Herrn Perschau dort sitzen – parteipolitisch in-zwischen auch nicht so ohne weiteres zurechenbar. Ich rate also dazu, daß wir uns das Problem einmal so ansehen, wie es sich der Sache nach wirklich darstellt, und die jeweils besondere Situation dieser Länder betrachten. Dabei halte ich nur fest: Wenn Sie auch nur den von Ihnen im Zusammenhang mit der Zahlungsbereitschaft des Bundes apostrophierten Anteil, nämlich 1,5 Milliarden DM, in den Haushalt eingestellt hätten, wäre der vorliegende Haushalt bereits verfassungswidrig; denn dann wären Sie bereits über die Kreditobergrenze hinausgerutscht.

Sie haben andere Risiken, die in diesem Haushalt ebenfalls enthalten sind, nicht einmal ansatzweise erwähnt. Ich habe Rußland eben bereits genannt. Das Geld werden wir, so vermute ich, vorerst nicht sehen, oder wir finanzieren die Rückzahlung über neue Kredite, was ein abenteuerlicher Vorgang wäre. Das wird über den IWF abgewickelt und ist dann nicht sofort sichtbar; aber tatsächlich wird das die Lage sein. Mit anderen Worten: Hier besteht ein weiteres großes Risiko.

Die **Privatisierung**, Herr Bundesminister, ist im wesentlichen **ausgereizt**. Gegenstand einer der abstrusesten Debatten der letzten Tage war, man könne die Mehrwertsteuererhöhung, die Bestandteil Ihres Steuerreformkonzeptes ist, doch durch weitere Privatisierung ersetzen. Einen solch abstrusen Vorschlag habe ich noch nie gehört – als ob man eine langfristig wirkende Steuererhöhung durch den einmaligen kurzfristigen Verkauf von Bundesvermögen ersetzen könnte; abgesehen davon, daß Sie damit bereits (D) ziemlich am Ende angekommen sind.

Man muß sich dann einmal die Risiken aufgrund der weltwirtschaftlichen Lage ansehen. Ich meine damit weniger Rußland. Das ist, wenn man sich die Daten ansieht, mehr eine Stimmungsfrage, nichts, was unmittelbar durchschlägt, weil Rußland halt eine geringe ökonomische Bedeutung hat, auch für unseren Außenhandel.

Auch die **Asienkrise** schlägt nicht unmittelbar, sondern vermittelt über Lateinamerika und über die Vereinigten Staaten von Amerika, auf uns durch. In meinem Land hat die deutsche Tochter einer amerikanischen Mutter ihren Sitz. Die deutsche Tochter verdient noch prächtig Geld, während die amerikanische Mutter wegen der Probleme in Asien bereits tief in die roten Zahlen gerutscht ist. Nun kann die deutsche Tochter nicht mehr das Geld für die Investitionen bekommen – ich will das gar nicht kritisieren –, das sie eigentlich haben möchte, um ihr Geschäft auszuweiten.

Mit anderen Worten: Es ist absehbar, daß wir in einer **weltwirtschaftlichen Verflechtung** stehen – dies ist ja auch kein Wunder; wir haben oft genug darüber diskutiert –, die Konsequenzen für die weitere Konjunktorentwicklung bei uns und damit übrigens auch für die künftige Einnahmenentwicklung der öffentlichen Haushalte haben wird.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Wenn wir über diese Fragen, auch über die weltwirtschaftlichen Zu-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) sammenhänge, die übrigens Herr Kollege Lafontaine immer wieder zu Recht thematisiert hat, genauer diskutiert hätten, dann wären wir schon früher zu anderen Konsequenzen gekommen. Es wird uns und auch Ihnen noch sehr leid tun – nur, wir werden die Suppe voraussichtlich auszulöffeln haben –, daß wir hier nicht früher eingegriffen haben. Hätten wir die **Binnenkonjunktur** mehr gestärkt, dann würden wir jetzt nicht so empfindlich auf das reagieren, was aus Asien, vermittelt über Amerika, auf uns zukommt.

Ich habe keinen Spaß an solchen Entwicklungen. Jeder, der Verantwortung für einen Haushalt trägt, freut sich über jede zusätzliche Mark, die in die Kasse kommt. Jeder, der das Thema „Arbeitslosigkeit“ ernst nimmt, freut sich über jeden zusätzlichen Arbeitsplatz, der entsteht, und hat überhaupt keine Freude daran, Fragezeichen hinter ein solches Gemälde zu setzen. Aber wer sich realistisch mit den Fragen beschäftigt und möchte, daß das, was er heute sagt, auch am nächsten Montag noch Bestand hat, wird jedenfalls an dieser Stelle Fragezeichen anbringen müssen.

Ich will Ihnen übrigens in einem Punkt ausdrücklich zustimmen, Herr Kollege Waigel – nur, das geht in alle Richtungen –: Ich war immer ein dezidiert Anhänger der europäischen Einigung. Ich war auch immer für die frühzeitige **Einführung des Euro**. Es ist nicht so, daß es dabei nicht auch Probleme gäbe. Nur, auch diese muß man dann beim Namen nennen. Sie haben Herrn Kollegen Schröder völlig mißinterpretiert, der auf derselben Linie liegt. Die Frage ist: Ist es mit der Einführung des Euro denn getan? Das haben Sie lange Zeit vorgegeben. In Wirklichkeit – und das wird noch schwierig genug – steht hinter der Einführung des Euro ein erheblicher zusätzlicher Druck in Richtung auf die **europäische Integration**, z.B. bei der Harmonisierung der Kapitalbesteuerung, in der Frage der Einführung sozialer Mindeststandards und in einer Fülle anderer Fragen.

- (B) Das heißt: Wir brauchen nach der Einführung des Euro mehr europäische Integration, gerade in Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, als viele es sich vorher vorgestellt haben; denn andernfalls ist der Euro kein Erfolgsrezept. Ich habe nicht den Eindruck, Herr Kollege Waigel, daß beispielsweise der Bundeskanzler gut beraten war, die Töne von Herrn Stoiber in der letzten Phase seines Wahlkampfes aufzunehmen; denn das führt genau in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr europäische Integration.

Wir können natürlich immer über die Frage reden – nur, das gehört jetzt nicht hierher –, ob wir denn in allen kleinen Bereichen soviel an europäischer Vereinheitlichung brauchen oder ob wir sie nicht an anderen, zentralen Punkten benötigen. Hier besteht meines Erachtens ein großes Problem.

Fazit: Wenn ich mir diesen Bundeshaushalt unter finanzpolitischen und finanzrechtlichen Gesichtspunkten ansehe, Herr Bundesminister, dann birgt er eine Fülle von Risiken. In diesem Haushalt sind die Investitionen so weit heruntergefahren worden, wie es früher nie der Fall gewesen ist. Er hat dennoch die Kreditobergrenze nicht nur ausgeschöpft, sondern

liegt in Wahrheit bereits darüber. Nur, man stellt das nicht öffentlich dar. Er ist **materiell** bereits **verfassungswidrig**, ohne rechtlich verfassungswidrig zu sein. Denn wenn Sie alles hineingeschrieben hätten, wäre dies auch rechtlich ein verfassungswidriger Haushalt. Sie haben eine Reihe von Lasten in die Zukunft verschoben. Diese lassen sich zwar noch über den 27. September, aber nicht mehr lange Zeit darüber hinaus verschieben und zwingen zu einer Eröffnungsbilanz, die ganz anders aussehen wird als das Zahlenwerk, das Sie uns auf den Tisch gelegt haben. (C)

Herr Kollege Waigel, ein anderes Problem ergibt sich aus dieser Finanzpolitik: Wir sind nämlich drauf und dran, in Ansätzen – ich male hier nicht schwarz; aber man muß den Anfängen schon frühzeitig wehren – den Fehler zu machen, an dem die alte DDR zugrunde gegangen ist, die, ökonomisch betrachtet, von der Substanz gelebt hat und eigentlich schon ziemlich kaputt war, als sie dem Westen dann sozusagen in den Schoß fiel.

Ich muß darauf hinweisen, daß der Bund seit längerem nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus den **Gemeinschaftsaufgaben** nachzukommen:

Eine Reihe von Bundesländern finanziert inzwischen die Bundesmittel für den Hochschulbau vor. Das ist doch kein Zustand. Das kann doch nicht so weitergehen.

Das folgende gilt insbesondere für den Westen: Im Städtebau und im Wohnungswesen hat sich der Bund fast vollständig aus der Finanzierung zurückgezogen. Auch das ist keine Politik, die Zukunft hat. (D)

Wenn ich an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ denke, so sind wir uns im Bundesrat darin einig, daß die Kürzung der Mittel für den **Aufbau Ost** an dieser Stelle nicht vertreten werden kann. Aber ich füge ausdrücklich hinzu: Wir werden auch in den neuen Bundesländern über Differenzierungen in bezug auf dieses Instrumentarium nachdenken müssen. Ich will ausdrücklich anerkennen und freue mich darüber, wenn es z.B. im Nachbarland Thüringen, um Eisenach herum, richtig boomt. Gott sei Dank ist es in Teilbereichen gut angelaufen; in anderen Bereichen sieht es noch sehr, sehr schlecht aus.

Insgesamt ist die Konjunktorentwicklung in den neuen Bundesländern derjenigen im Westen nicht mehr voraus, sondern sie hat sich wieder leicht davon abgekoppelt – eine Entwicklung, die uns eher besorgt machen muß. Also werden wir das Instrumentarium beibehalten und dürfen nicht kürzen. Wir werden aber differenzieren müssen. Das gilt übrigens auch für den Westen; denn es gibt im Westen Regionen, in denen wir Arbeitslosenraten verzeichnen, die denen in den neuen Bundesländern sehr ähnlich sind.

Deswegen brauchen wir dieses Instrument, übrigens auch vor dem Hintergrund – da wird im Moment auch sehr viel vernebelt – der Brüsseler Diskussion im Zusammenhang mit der **Osterweiterung der Europäischen Union**, der Integration Mittel- und Osteuropas, und all dem, was das kosten wird. Wenn

Hans Eichel (Hessen)

(A) wir nicht gleichzeitig, was wir nicht wollen, mehr Geld an Brüssel zahlen und den Versuch machen wollen, von dem Geld, das wir zahlen, noch etwas mehr zurückzubekommen – ob diese Rechnung aufgehen wird, ist ebenfalls eine spannende Frage –, dann muß man sehr deutlich sehen, daß wir auf der anderen Seite auch ein eigenes nationales Instrumentarium benötigen. Dafür trifft dieser Bundeshaushalt überhaupt keine Vorsorge. Im Gegenteil: Diese Mittel sind so sehr zusammengestrichen worden, daß man es vernünftigerweise gar nicht vertreten kann.

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt beinhaltet sowohl von der Einnahmenseite her als auch von der Ausgabenseite her große Risiken. Damit ist eine Politik angelegt, die langfristig nicht Bestand haben kann. Denn sie bedeutet, daß wir auf lange Sicht von der Substanz leben. Das wird noch verschärft: Durch die private Vorfinanzierung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen wird verdeckt, daß in späteren Jahren Folgekosten auf uns zukommen, die die möglichen Investitionen dann noch einmal schmälern. Es ist also in vielfacher Hinsicht ein Haushalt, mit dem man sich noch über den 27. September hinwegretten kann; es wird eine Fülle von Vorbelastrungen auf die Zukunft verschoben, die sehr bald sichtbar werden.

Herr Bundesminister Waigel, ein paar Worte zum Thema „**Steuerreform**“! Es gibt keinen Streit darüber, daß sie notwendig ist. Ich kann mich nur darüber wundern, daß die Bundesregierung in der nun ablaufenden Wahlperiode meinte, das Thema auf die lange Bank schieben zu können. Wir haben übrigens am Anfang gesagt, falls Sie sich erinnern: Wer ein solch großes Reformwerk in Angriff nimmt – wir haben es nicht zu vertreten, daß Sie es auf die lange Bank geschoben haben; Sie wollten es ursprünglich erst nach dem Jahr 2000 auf den Weg bringen; das war Ihre Position; Sie sind von Ihrer eigenen Partei getrieben worden, dieses Thema „anzupacken“ – und es dann auf das Ende einer Wahlperiode, noch dazu auf eine Phase verschiebt, in der die öffentlichen Einnahmen verfallen und von der die Bundesbank selber sagt, sie sei durch die „**Erosion der Steuerbasis**“ gekennzeichnet, darf sich auch nicht darüber wundern, wenn er schwere handwerkliche Fehler macht oder es möglicherweise gar nicht hinbekommt.

Es war ein seltsames Verwirrspiel, das wir in den vergangenen Tagen erlebt haben. Übrigens hat der Bundeskanzler, so habe ich gelesen, gestern gesagt – ich kann mir das eigentlich nicht recht vorstellen –, wir sollten heute im Bundesrat über die Steuerreform abstimmen. Abgesehen davon, daß sie nicht auf der Tagesordnung steht, habe ich den Eindruck: Es wird wirklich Zeit, daß gewählt wird, damit manche Äußerungen, die noch unmittelbar vor der Wahl gemacht werden, nicht mehr gemacht werden können; denn der Unsinn solcher Äußerungen ist offenkundig.

Meine Damen und Herren, der Streit bei der Steuerreform, den man als Regierungschef eines Bundeslandes hier beim Namen nennen muß, dreht sich um die Frage: In welcher Höhe ist eine Nettosteuerentlastung derzeit möglich? Ich habe nur auf Ihren Haus-

halt, Herr Bundesfinanzminister, und auf die Tatsache hingewiesen, daß er, würden sie die Ihnen heute schon bekannten Risiken veranschlagen, bereits verfassungswidrig wäre. Es ist doch bei den Landeshaushalten nicht anders. Wie also wollen Sie vor einem solchen Hintergrund eine Steuerentlastung vornehmen, die die öffentlichen Haushalte, den Haushalt des Bundes und die Haushalte der Länder, in breiter Front von vornherein in die Verfassungswidrigkeit führt? Das ist doch schon rechtlich nicht möglich; es ist aber auch ökonomisch nicht vernünftig. (C)

Wenn Sie sich an die Gespräche erinnern, die wir noch vor knapp einem Jahr geführt haben, dann bestand Einvernehmen darüber, daß das nicht möglich ist. Auch ich kann wunderbar über spätere Stufen reden; aber ich wüßte sehr gerne, wie die ökonomische Lage aussieht, in der wir dann die einzelnen Entscheidungen treffen. Kurz vor der Wahl ein wunderbares Zukunftsgemälde entwerfen, das nur den Nachteil hat, daß es mit der konjunkturellen Entwicklung der nächsten Jahre möglicherweise überhaupt nichts zu tun hat, kann jeder. Aber verantwortlich mit einer solchen Situation umzugehen erfordert, glaube ich, etwas anderes.

Ich weise darauf hin, daß kein Regierungschef die Folgen, die für sein Land aufgrund eines Einnahmehaushalts zwischen 30 und 50 Milliarden DM, wie von Ihnen projiziert, entstehen, verantworten kann. Dessen bin ich mir sehr sicher; ich bin auf das Abstimmungsverhalten gespannt, wenn es hier am Schluß darauf ankommt. Wir stehen überall vor derselben Frage. Ich höre inzwischen auch Klagen aus Bayern. Es ist dort nicht anders. Was tun wir eigentlich in bezug auf die Versorgung unserer Schulen mit Lehrern? Wieviel Geld haben wir noch für die Hochschulen, wenn wir nicht gerade eine Menge an Privatisierungserlösen zur Verfügung haben, die anderen Ländern teilweise nicht zur Verfügung stehen? Oder was tun wir bei der Polizei, was tun wir bei der Justiz? Die Klage über überlastete Gefängnisse ist doch landauf, landab vernehmbar, um nur einige Beispiele herauszugreifen. Herr Leeb, das wird in Bayern nicht anders sein als in Hessen. Bloß, manchmal werden die Debatten unterschiedlich geführt; das ist schon spannend. (D)

Aber, meine Damen und Herren, das heißt doch: Wir haben eine Gesamtverantwortung. Eines – dies möchte ich am Ende dieser Wahlperiode Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, sagen – hat mich in den letzten vier Jahren sehr enttäuscht: Es muß so etwas wie eine gemeinsame Vorstellung von Bund, Ländern und Gemeinden darüber geben, worin die Aufgaben der öffentlichen Haushalte bestehen, worin die Aufgaben des Staates auf seinen verschiedenen Ebenen bestehen, und daß diese Aufgaben dann auch gemeinsam finanziert werden. Man sollte den Bürgern nicht sagen, man könne ihnen durch den Griff in die Taschen anderer etwas geben, was man ihnen in Wahrheit gar nicht geben kann. Sie haben das in Ihrem Steuerreformkonzept selber vorgesehen.

Die Verwirrnummer um das Thema „**Mehrwertsteuer**“ hatte nun wirklich skurrile Züge; denn gerade wir waren es, die gesagt haben: Wir wollen

Hans Eichel (Hessen)

- (A) keine weitere Mehrwertsteuererhöhung zur Gegenfinanzierung eines Teils der Einnahmeausfälle, die sich aus der Reform der Einkommensteuer ergeben. – Das war doch ein wesentlicher Dissenspunkt, an dem wir nicht zusammengekommen sind. Sie haben darauf beharrt, die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Ich kritisiere das als eine falsche Politik; aber ich kritisiere nicht, daß das Ihr Konzept ist. Ich halte es nicht für richtig. Aber wenn man jetzt, kurz vor der Wahl, so tut, als sei das, was jeder weiß, was auch in allen Unterlagen steht und was noch einmal öffentlich gesagt worden ist, nie gemeint gewesen, dann fehlt mir dafür, muß ich Ihnen sagen, jedes Verständnis. Das sind dann wieder 15 Milliarden DM. Wenn Sie sie auf Bund, Länder und Gemeinden aufteilen, sehen Sie sofort, daß das alles gar nicht zu tragen ist. Auch deswegen habe ich gesagt: Es wird Zeit, daß gewählt wird; denn die letzte Phase vor der Wahl wird für die Politik immer sehr teuer, insbesondere dann, wenn das ernst gemeint wäre und ernstgenommen würde – Gott sei Dank gilt beides nicht –, was kurz vor der Wahl noch im einzelnen gesagt wird.

Wir werden eine Steuerreform vornehmen müssen. Eine weitere Differenz bestand darin – ich will sie sehr deutlich markieren –, daß wir – dies entspricht dem Sprachgebrauch eines jeden; nun will ich einmal vorsichtiger sein – Steuerschlupflöcher beseitigen wollten. Ich bin am Anfang sehr kritisiert worden, als ich diesen Begriff in den Mund genommen habe. Ich sage ausdrücklich, wie ich es in jeder Wahlrede tue: Ich kritisiere nicht die Menschen – es handelt sich um den legalen Teil des Vorgangs –, die die **Abschreibungsmöglichkeiten**, die ihnen eröffnet worden sind, in Anspruch nehmen, sondern ich kritisiere die Gesetze, die wir haben. Das ist das, was uns politisch unterscheidet. So weit hätten wir es nie kommen lassen dürfen. Ein Teil ist jetzt entfallen.

(B)

Wir hätten den privat finanzierten Teil des Aufbaus Ost nicht über Abschreibungen, sondern lieber über **Zuschüsse** geregelt. Das hätte viele, viele Vorteile gehabt, insbesondere den, daß die Menschen in den neuen Ländern sie hätten in Anspruch nehmen können. Demgegenüber hat die Finanzierung über Abschreibungen dazu geführt – die Bezieher von Einkommen, die diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen konnten, waren doch fast nur im Westen zu finden –, daß der Aufbau Ost in dieser Phase vor allem zu einem **Vermögensbildungsprogramm West** geworden ist, was einer der Gründe dafür ist, warum neue Mauern in den Köpfen entstehen; übrigens auch auf der westlichen Seite, allerdings aus ganz anderen Gründen. Das sind Dinge, die uns Sorgen machen müssen und die eine Vorbelastung für die Zukunft darstellen. Deswegen müssen wir in der Zukunft sehr sorgfältig mit solchen Themen umgehen.

Das war ein Fehler. Wir müssen diese Abschreibungsmöglichkeiten beseitigen. Ich sage Ihnen noch einmal in aller Klarheit, daß wir die **Besteuerung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** sowie die **Abschaffung der Kilometergeldpau-**

schale ablehnen, und zwar nicht deswegen, weil man vielleicht steuersystematische Gründe für ein solches Vorhaben ins Feld führen könnte – das könnte man tun –, sondern deswegen, weil wir mit der Steuerpolitik direkt Einkommenspolitik machen. Kein Mensch in dieser Gesellschaft kann sich in dieser Situation vorstellen, daß sich die Arbeitnehmer in Tarifverhandlungen das Geld von der Arbeitgeberseite wiederholen können, das ihnen der Staat vorher aus der Tasche genommen hat. Das wäre eine Auswirkung, die wir nicht vertreten können und nicht vertreten wollen. Sie ist das genaue Gegenteil von dem, was wir jetzt brauchen, nämlich eine **Stärkung der Binnenkonjunktur**.

(C)

Wann, wenn nicht jetzt begreift man endlich, daß wir eine stärkere Binnenkonjunktur brauchen? Denn wir können nicht nur auf den Export setzen. Dieser wird oft beschworen. Nur, die Wahrheit ist eine andere. Es ist gut, daß Sie wenigstens in den Verbänden Leute mit Ihren Parteibüchern haben. Die Wahrheit beim Einzelhandel ist, daß er Jahr für Jahr Umsätze verloren hat und auch in diesem Jahr zumindest keinen Zugewinn erzielt hat, sondern allenfalls auf einer niedrigen Basis verharrt, wenn nicht sogar weiter zurückfällt. Daran zeigt sich im einzelnen, was passiert ist.

Dies zeigt sich übrigens auch, wenn man sich einmal ansieht, wo die **Steuer- und Abgabenlast** gelandet ist. Wenn Sie einmal – ich habe das für ein Vermögensbildungskonzept ausrechnen lassen – die Zahlen von 1982 bis 1996 nehmen, dann stellen Sie fest, daß in dieser Zeit die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen brutto doppelt so stark gestiegen sind wie die Arbeitnehmereinkommen. Wenn Sie sich die Zahlen dann netto, nach Abgaben und nach Steuern, angucken, dann stellen Sie fest, daß die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dreimal so stark gestiegen sind wie die Arbeitnehmereinkommen.

(D)

Mit anderen Worten: Die Einkommen, die ohnehin schwächer gestiegen sind, haben Sie – insbesondere über die Sozialabgaben, aber auch über die Steuerprogression – zusätzlich belastet. Das ist eine Politik, die nicht gutgehen kann und die dazu führen wird – das haben wir auch erlebt –, daß der Mittelstand dran glauben muß. Wir haben in diesem Lande noch nie so viele **Insolvenzen** von kleinen und mittleren Unternehmen erlebt; nicht von Unternehmen, die am Weltmarkt tätig sind – diesen geht es in der Regel gut; wir sind wirklich gut im weltweiten Wettbewerb –, sondern von Unternehmen, die alleine in diesem Lande arbeiten, die in diesem Lande ihre Kunden haben und die feststellen, daß die Kunden kein Geld in der Tasche haben. Deswegen mein Hinweis auf den Einzelhandel oder auf die Friseure. Reden Sie doch einfach einmal – ich weiß nicht, ob Sie das noch tun – mit den Menschen! Dann stellen Sie fest, wo wirklich der Schuh drückt.

Meine Damen und Herren, also Steuerreform ja; aber Ruin der öffentlichen Haushalte, Ruin der Ländershaushalte, ob vor dem 27. September oder danach, Herr Kollege Waigel, das wird nicht gehen. Ich vermute einmal sehr stark, daß auch Sie das nach

Hans Eichel (Hessen)

- (A) dem 27. September – egal, in welcher Funktion – anders sehen werden. Aber darüber diskutieren wir, wenn die Zeit gekommen ist.

Wir brauchen eine Steuerreform, die vor allem den Normalverdienern, den Familien und den Klein- und Mittelbetrieben, die hier tätig sind, eine Steuerentlastung verschafft. Denn diese sind es, die nicht ausweichen können; diese sind es, die die volle Härte der Steuergesetzgebung trifft. Es ist wahr: Unser **Steuersystem** ist vor allem aus dem Grunde **weltweit nicht wettbewerbsfähig**, weil wir so tun, als hätten wir hohe Steuersätze, obwohl in Wirklichkeit keine hohen Steuern gezahlt werden. Ich stelle einen Vergleich an: Die Gewinnermittlungsbasis im amerikanischen Steuerrecht führt zu einem viel breiteren Gewinnausweis als bei uns. Wenn bei uns eine schmale Basis an Gewinnen herauskommt und Sie diese mit einem hohen Satz besteuern, führt das am Schluß dennoch nicht zu einer hohen Steuerbelastung der Unternehmen. Der DIHT hat das kürzlich dankenswerterweise auch vorgerechnet; er hat sein eigenes Propagandabild damit erheblich angekratzt. Aber das ist nun einmal das Problem, wenn man zwischen Ideologie und Wirklichkeit nicht mehr richtig zu unterscheiden weiß.

- (B) Unser Steuersystem ist für die Unternehmen, die am Weltmarkt tätig sind, kein sehr belastendes System. Es ist vielmehr ein Steuersystem, das man draußen niemandem plausibel machen kann. Deswegen ist der Grundsatz völlig richtig: die Basis verbreitern und die Sätze herunterführen. Das werden wir sowohl bei der Unternehmensbesteuerung als auch bei der Einkommensteuerreform in Angriff zu nehmen haben.

Meine Damen und Herren, wer immer auf eine Politik setzt, die wieder mehr Arbeit bringt, hat ein riesiges Problem mit den **Lohnnebenkosten**. Sie sind die ganze Zeit über gestiegen und abermals gestiegen; ich sage ausdrücklich: auch schon in den 70er Jahren; aber eben auch von 1982 bis heute. Alle haben davon geredet, man müsse es ändern. Wir haben übrigens, Herr Kollege Waigel, im Herbst vorigen Jahres dazu sehr tiefgreifende Vorschläge gemacht – das war für uns nicht einfach –, die dazu geführt hätten, daß wir einen Einstieg in die Umsteuerung und nicht nur ein Anhalten der Rentenversicherungsbeiträge erreicht hätten.

Nur, wer sich diesem Thema zuwendet, muß sich mit der Fehlfinanzierung vieler Aufgaben im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit und insbesondere mit der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern auseinandersetzen. Sie reden von der Trendwende am Arbeitsmarkt. Niemand wäre froher darüber als ich; aber Sie wissen genausogut wie ich, daß Sie diese in den neuen Ländern vor allem durch die Einschränkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im vorigen Jahr und eine außerordentliche Ausweitung in diesem Jahr geschafft haben. Sie wissen ferner ganz genau, daß Sie immer erklärt haben, die Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit auf Null stellen zu wollen. Hier passen Ihre Aussagen nicht zusammen.

Wer sich den Lohnnebenkosten zuwendet und will, daß wir die Kosten der Arbeit senken – damit meine ich nicht die verfügbaren Arbeitnehmerinkommen, sondern die Belastungen, die darauf liegen –, um den Rationalisierungsdruck an dieser Stelle – bei Massenarbeitslosigkeit ohnehin Unsinn – ein Stück zu mildern, muß sich den Leistungen zuwenden, die den sozialen Sicherungssystemen zugewiesen worden sind, aber nicht dort hineingehören. Dabei muß man übrigens ehrlicherweise einmal fragen, ob man diese Leistungen wirklich abbauen will – auch da werden sehr viele Nebelkerzen geworfen –, z. B. die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern, das Fremdrentenrecht, die Vorabauffüllung der Renten Ost. Ich glaube das nicht. Aber da wird den Menschen im Lande auch eine Menge vorgemacht.

Man muß sich darüber hinaus der Tatsache zuwenden, daß sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Kannibalisierung des Arbeitsmarktes die Grundlagen unseres Sozialsystems kaputt machen. Die **620-DM-Verträge**, wie sie heute heißen, waren als Ausnahmebestände gedacht, aber nicht in der Weise, daß wir einmal 5,6 Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse haben.

Zur **Scheinselbständigkeit**: Wir hatten schon einmal Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung dahin gehend erzielt – als wir im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz Arbeitsgruppen gebildet haben –, daß die Scheinselbständigkeit in die Versicherungspflicht hineingehört. Hätten wir die Scheinselbständigkeit und die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der Versicherungspflicht unterzogen, dann hätten wir die Mehrwertsteuererhöhung um einen Punkt, um zu verhindern, daß der Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 21 % ansteigt, in diesem Jahr gar nicht vorzunehmen brauchen.

Da ich Herrn Blüm sehe: Ich weiß, daß wir an dieser Stelle viel näher beieinander sind als er mit seinen Parteifreunden aus der CSU. Ich kann mich noch an manche Verhandlung erinnern. – Also wird man in dieser Hinsicht zu einer Neubefestigung der sozialen Sicherungssysteme und zu einer umfassenden Reform kommen müssen.

Schließlich, meine Damen und Herren: Wir brauchen eine Politik, die **Forschung und Bildung** als den wichtigsten Produktionsfaktoren in diesem Lande, das ja keine Rohstoffe hat, wieder eine ganz andere Bedeutung einräumt, als es hier der Fall ist. Da Sie, Herr Kollege Waigel, soeben stolz verkündet haben, daß der Bund in diesem Haushalt wieder 5 % mehr für die **Großforschungseinrichtungen** veranschlagt, darf ich Ihnen nur sagen: Welch ein Kampf war erforderlich, bis die Ministerpräsidenten, und zwar unisono, den Bund dazu bekommen hatten, seine Kürzungsbeschlüsse rückgängig zu machen. Deswegen stellen Sie das bitte nicht als Erfolg des Bundes dar! Das reklamieren wir alle an dieser Stelle für uns. Das ist aber nur ein kleiner Teil dessen, was in Wirklichkeit noch vor uns liegt.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Bundeshaushalt, der, so wie er vorgelegt worden ist, nicht die ganze Wahrheit sagt, der, wenn er die ganze

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Wahrheit sagte, so gar nicht hätte vorgelegt werden dürfen, weil er verfassungswidrig wäre, und der eine Reihe von Lasten in die Zukunft verschiebt – bis hin zu Finanztricks. – Es war wirklich schön, Herr Kollege Waigel, von Ihnen zu hören, daß Sie nicht mit Tricks arbeiten. Da hat das gesamte Auditorium geschmunzelt.

(Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

– Herr Kollege Waigel, als Sie „ohne Tricks“ gesagt haben, hat das gesamte Auditorium geschmunzelt; ich habe mich umguckt.

Ein Bundeshaushalt, der eine Menge an Lasten in die Zukunft verschiebt und deswegen nicht die Wahrheit über die tatsächliche Situation des Bundes sagt, wird nach dem 27. September – in welcher Konstellation auch immer dann hier in Bonn und nachher in Berlin regiert wird – so nicht Wirklichkeit werden, oder er wird kurz danach völlig korrigiert werden.

Wir brauchen eine eindeutige Schwerpunktsetzung für eine Politik, die Bildung und Forschung als wesentliche öffentliche Aufgabe wieder in den Vordergrund rückt, die auch wieder mehr Mittel für die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung stellt und die ein gerechteres Steuersystem schafft, das alle, auch die Bezieher hoher Einkommen, nach dem Maß ihres Einkommens und ihres Vermögens zur Finanzierung der öffentlichen Angelegenheiten heranzieht und das nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft zu einer Entlastung der Normalverdiener, der Familien und der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande beiträgt. Dadurch eröffnen sich mehr Chancen auf eine Stärkung der Binnenkonjunktur und auf Arbeitsplätze im Lande. Schließlich bedarf es auch einer Neubefestigung unserer sozialen Sicherungssysteme, indem wir **Solidarität** wieder als das begreifen, was sie ist, nämlich daß alle in dieses System eingebunden sind und daß sich diejenigen, die viel haben, nicht von dieser Veranstaltung freistellen können. Es geht nicht an, daß Solidarität am Schluß eine Solidarität der Kranken untereinander ist. In diese Richtung läuft nämlich ein Teil Ihrer Gesundheitspolitik.

(B)

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Stollmann!)

– Ja, natürlich! Aber ehe Sie darauf antworten können, Herr Kollege Blüm, müssen Sie aus der CDU austreten. Er ist bekanntlich auch in keiner Partei. Das ist eine spannende Veranstaltung.

(Heiterkeit)

Deswegen: Die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden, damit wir wieder mehr Chancen auf Arbeitsplätze erhalten. Herr Kollege Waigel, ich bin mir sehr sicher, daß der Bundesrat in diesem Sinne seiner gesamtstaatlichen Verpflichtung tatsächlich gerecht wird. Das setzt aber voraus, daß auch die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit ihrer gesamtstaatlichen Verpflichtung gerecht werden. Das bedeutet, eine vernünftige Politik zu betreiben, was allerdings nicht heißt, daß die eine Staatsebene glauben darf, sie könne die andere in den Ruin treiben

und noch von ihr verlangen, daß sie dazu die Hand hebt. Das wird auch nach der Wahl nicht geschehen. (C)

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Kollege Eichel!

Da wir uns noch nicht im Ruin befinden, geht das Wort an den Kollegen Biedenkopf aus Sachsen weiter.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eichel, als Sie Ihrer Sehnsucht danach Ausdruck verliehen, es möge nun wirklich bald gewählt werden, damit nicht mehr Unsinn geredet werden könne, habe ich mir überlegt, ob ich mich überhaupt noch zu Wort melden darf. Nachdem ich Ihre Rede gehört habe, war ich wieder zuversichtlich.

(Hans Eichel [Hessen]: Was soll das für Ihre Rede heißen?)

– Das werden Sie gleich sehen.

(Heiterkeit)

Sie haben zu Beginn beanstandet oder zumindest kritisch angemerkt, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, über den Haushalt 1999 zu sprechen. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir 1994 auf Betreiben des Bundesrates genau dasselbe getan haben. Damals ging es noch nicht einmal um den Haushalt, sondern um die mittelfristige Finanzplanung. Die Mehrheit des Hauses bestand damals darauf, daß die Bundesregierung noch vor den Wahlen, die zwei Tage später stattfanden, eine **alternative Finanzrechnung** vorlegen solle. Der Bundesrat hat dann mit Mehrheit die Bundesregierung gerügt, weil sie zwei Tage vor der Bundestagswahl keine Korrektur ihrer mittelfristigen Finanzplanung mehr vorgelegt hat. (D)

Der Kollege Lafontaine hat dann allerdings in seiner Rede die Diskontinuität des Haushaltes beschworen und damit dem Beschluß gewissermaßen selbst die Grundlage entzogen. Die Bundesregierung jetzt dafür verantwortlich zu machen, daß wir hier über etwas diskutieren, was der Diskontinuität unterfällt, halte ich im übrigen auch nach Ihrer eigenen Rede nicht mehr für angebracht. Denn Sie haben selbst eine ganze Reihe von Dingen vorgetragen – auf die ich gleich eingehen möchte –, die von einer Kontinuität ausgehen. Sie haben, wie ich meine zu Recht, gesagt, daß man noch keineswegs weiß, wie die Wähler am Sonntag entscheiden werden, und daß auch die gegenwärtige Bundesregierung, die Sie mehrfach als mögliche neue Einbringerin genannt haben, den Haushalt wieder einbringen könnte

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– doch, das haben Sie wörtlich gesagt –, ihn dann aber ganz anders einbringen müsse. Das war Ihre Formulierung. Jetzt geht es also um die Frage, ob er wirklich verändert werden muß.

Ich glaube, daß wir uns zunächst noch einmal an die Bemühungen während der zurückliegenden Legislaturperiode erinnern sollten, zu gemeinsamen

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Vorstellungen zu kommen. Sie haben es im Laufe Ihrer Rede bedauert, daß das nicht gelungen sei. Nun sind wir hier nicht im Bundestag, sondern im Bundesrat, und es besteht eine gewisse Verbindung - wenn auch keineswegs eine Identität - zwischen dem Bundesrat und der **Ministerpräsidentenkonferenz**. Wir haben im Frühjahr 1996 genau diesen Versuch unternommen, und wir waren damals sehr nahe beieinander. Wir haben gemeinsame Papiere zur Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik vorgelegt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte Herrn Kollegen Schröder und mich beauftragt, ein gemeinsames Papier vorzulegen; das haben wir auch getan. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat dieses gemeinsame Papier im großen und ganzen zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem gemeinsamen Papier war eine ganze Reihe von Überlegungen enthalten, die heute von der Sozialdemokratischen Partei mit Entschiedenheit abgelehnt werden, z. B. die Neuordnung der Finanzierung der sozialen Leistungen und die im übrigen auch in der letzten Arbeit von Herrn Kollegen Lafontaine enthaltene Vorstellung, daß man einen Teil der Kosten des sozialen Systems auf alle Schultern legen müsse. Das ist nur über die Steuern möglich.

Auch 1994 - in jener denkwürdigen Debatte im Bundesrat zwei Tage vor der Bundestagswahl - spielte das eine Rolle. Herr Kollege Lafontaine hat damals die Erhöhung der Mehrwertsteuer entschieden abgelehnt, genau aus diesem Grund, aber gleichzeitig die Forderung erhoben, man müsse die Arbeit entlasten, und zwar auf eine Weise, die den Export nicht belastet. Dafür kommt eigentlich nur die **Mehrwertsteuer** in Frage. Genau das ist auch der Grund dafür, warum wir uns nachher in dieser Frage angenähert haben und warum die Ministerpräsidentenkonferenz einer Formulierung in dem gemeinsamen Papier von Herrn Kollegen Schröder und mir zugestimmt hat, daß die Arbeit in Zukunft nicht die alleinige und nicht einmal die wesentliche Trägerin der Last der Sozialsysteme sein kann.

Wenn das aber unstrittig ist, dann ist eine ganze Reihe weiterer Argumente, die in den letzten Monaten und Wochen vorgetragen worden sind, jedenfalls nicht mehr mit dem vereinbar, worüber wir schon einmal Einigkeit erzielt hatten. Das gilt auch für die Steuerreform. Ich komme gleich darauf zurück.

Zunächst, wenn Sie es gestatten, zu einigen Punkten, die Sie angesprochen haben! Als erstes geht es um die **Zinslast**. Ich habe schon in der Haushaltsdebatte im Bundestag, in meiner Antwort auf die Rede des Kollegen Lafontaine, darauf hingewiesen, daß man die Zeit zwischen 1989 und 1998 nicht als einen normalen Betrachtungszeitraum für die Verschuldung ansehen kann. Ich wäre dankbar, wenn wir uns darauf verständigen könnten. Denn der hohe Anstieg der Verschuldung des Bundes ist nicht aus einer plötzlich außer Kontrolle geratenen Haushaltspolitik zu erklären, sondern aus der enormen **Beanspruchung des Bundeshaushalts für den Aufbau Ost**. Daß diese enorme Beanspruchung nicht als laufende Ausgabe angesehen werden kann, sondern zu einem erheblichen Teil als langfristige - wenn auch im übertragene Sinne - Investition in die zukünftige

Entwicklung der deutschen Einheit, steht für mich außer Zweifel. (C)

Wenn man das aber so sieht, Herr Kollege Eichel, dann kann man der Bundesregierung nicht pauschal das Anwachsen der Verschuldung vorwerfen, wie Sie es getan haben, sondern dann muß man, ähnlich wie im Zusammenhang mit dem Erblastentilgungsfonds, die Frage stellen, ob wir hier nicht nachträglich eine Last geschultert haben, die nicht entstanden wäre, wenn Deutschland nicht den Krieg verloren hätte und nicht geteilt worden wäre.

Was wir hier innerhalb relativ kurzer Zeit übernommen haben - und das gilt für alle ostdeutschen Länder einschließlich Berlins; ich sage jetzt bewußt: ostdeutsche Länder einschließlich Berlins -, wäre nie aus dem laufenden Einkommen finanzierbar gewesen. Sie können die Steuern nicht um 4 ½ % des Bruttoinlandsprodukts erhöhen; das haben wir aber transferiert.

Wenn das so ist, dann war es notwendig - und das ist nach anfänglichen Auseinandersetzungen, die im übrigen auch innerhalb der Parteien geführt wurden, sowohl bei Ihnen als auch bei uns -, dies auf einen Mittelweg zu bringen, was geschehen ist. Es gab ja unterschiedliche Auffassungen über die Frage, ob man überhaupt die Steuern erhöhen muß. Das hat sich schnell erledigt. Schon wenige Monate nach Herstellung der deutschen Einheit war erkennbar, daß es gar nicht anders möglich ist. Es hat Auseinandersetzungen über die Art, in der man das machen soll, gegeben. Das ist für mich ein Teil des Suchprozesses gewesen; denn niemand von uns wußte, wie das geht. Weder die SPD noch die CDU hatte eine wirkliche Erkenntnis über das, was notwendig sein würde. Das ist Schnee von gestern. (D)

Tatsache ist, daß wir sowohl die Steuern als auch die Verschuldung erhöhen mußten. Die **Erhöhung der Verschuldung** ist - und das möchte ich hier mit allem Nachdruck feststellen - deshalb eine Notwendigkeit, ein Zwang aus dem Prozeß der deutschen Einheit gewesen. Die richtige Antwort auf diese Situation ist nicht die Antwort, die Sie gegeben haben, sondern die Antwort, die die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf gibt, in dem sie sich nämlich bemüht, den Staatsanteil der öffentlichen Ausgaben abzusenken, um auf diese Weise wieder mehr Möglichkeiten zu bekommen, die Wirtschaft weiterzuentwickeln, die Steuereinnahmen zu erhöhen und so eine langfristige Perspektive zu entwickeln, die die Verschuldungslast mit weiterem Wachstum zumindest relativiert. Das wird auch geschehen. Denn Sie haben nicht vorgeschlagen, daß wir die Schulden jetzt zurückzahlen sollen.

Die einzige Möglichkeit, um dieses Problem zu bewältigen, ist eine sehr zurückhaltende, Wirtschaft und Steuerkraft stärkende und damit die notwendige künftige Verschuldungsrate verringernde Steuerpolitik. Diese beginnt mit der Senkung des Staatsanteils; er ist unstrittig gesenkt worden.

Nun haben Sie in Ihrer Kritik am Haushalt eine ganze Reihe von Risiken aufgezählt, die alle nicht berücksichtigt worden seien, und dabei nicht nur von

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Haushaltsrisiken im echten Sinne gesprochen, also von **Risiken** in bezug auf Steuereinnahmen - hierbei sind wir immer auf Schätzungen angewiesen; insofern haben wir in den letzten Jahren eine Fülle von Risiken verkraften müssen -, oder von zusätzlichen Ausgaben, die jetzt nicht vorhersehbar sind, aber eigentlich im Einzugsfeld des Haushalts liegen und vorhersehbar sein sollten - dazu hat der Bundesfinanzminister Stellung genommen; ich habe dem nichts hinzuzufügen -, sondern Sie haben selber Risiken bezeichnet, z. B. eine mögliche Weltwirtschaftskrise oder ähnliches.

(Hans Eichel [Hessen]: Dieses Wort habe ich nicht in den Mund genommen!)

- Verzeihung, Sie haben das Wort nicht in den Mund genommen; aber Sie haben von Risiken der Weltwirtschaft gesprochen. Was ist das denn anderes? Sie haben **Asien** genannt. Da kann man schon von einer Krise sprechen.

(Erneuter Zuruf Hans Eichel [Hessen])

- Richtig! Sie haben darauf verwiesen, daß wir alle miteinander vernetzt seien und sich deshalb die Krisen, die sich in Asien und Lateinamerika andeuteten und auch an anderer Stelle auftreten könnten, auf Deutschland auswirken könnten. Also sagen wir, um hier keinen neuen Dissens entstehen zu lassen: die mittelbaren Wirkungen einer sich nicht auf Europa erstreckenden Wirtschaftskrise.

Diese Wirkungen möchten Sie gerne berücksichtigt wissen. Das ist denkbar. Man könnte so verfahren, wie es Helmut Schmidt mehrere Jahre gemacht hat. Helmut Schmidt hat mehrere Jahre die Verschuldungsgrenze unter Hinweis auf ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht überschritten.

(B)

Wenn es so ist, wie Sie vermuten, daß sich weltwirtschaftliche krisenhafte Erscheinungen auf uns erstrecken und dies jetzt nicht mehr ein deutsches, sondern ein europäisches Phänomen ist, bin ich ganz sicher, daß es im Rahmen der verfassungsrechtlich zulässigen Interpretation möglich wäre, auch solche europäischen Turbulenzen in einem gemeinsamen Währungsgebiet als **Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** zu akzeptieren. In diesem Falle wäre der Haushalt dann nicht mehr verfassungswidrig, auch wenn man zusätzliche Verschuldung in Kauf nehmen müßte, um solche Krisen auszugleichen.

Deshalb, meine ich, sollte man Ihrer Sorge den Grund nehmen und sagen: Wenn es wirklich so ist, daß wir von solchen Krisen betroffen sind, haben wir in unserer Verfassung die Möglichkeit, angemessen zu reagieren.

Was ich auch hier wieder gehört habe und was durch Wiederholung nicht richtig wird, ist der Hinweis: Hätten wir nur früher und anders gehandelt, dann hätten wir die **Binnenkonjunktur** gestärkt. Herr Kollege Eichel, ich weiß nicht, was Sie unter Stärkung der Binnenkonjunktur verstehen. Wenn das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,6% wächst, dann wächst es um rund 100 Milliarden DM oder um 1 200 DM pro Kopf der Bevölkerung.

- Die Frage ist doch nicht, ob wir mehr Geld zur Verfügung haben, sondern die Frage ist, was wir damit machen. Wenn wir eine solche enorme Vermehrung des der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehenden Einkommens nicht für den staatlichen Teil in Anspruch nehmen, sondern dieses Wachstum der Bevölkerung überlassen, dann würde in zwei Jahren bei 2,5% Wachstum jeder Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland 5 000 DM mehr haben. (C)

Nun bin ich nicht so naiv zu glauben, daß der Staat real seine Einkommensvermehrung oder seine Expansion gegen Null stellen kann. Aber eine zusätzliche Stärkung der Kaufkraft geht ja nur über Verschuldung. Andere Möglichkeiten gibt es nicht. Diese zusätzliche Verschuldung würden Sie ja gerade mit Ihren eigenen Argumenten kritisieren.

Ich glaube, wir sollten Abschied nehmen von der Keynesianischen Vorstellung, daß man auch bei einem Wachstum einer Volkswirtschaft, die das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung auf der Welt erzielt, noch staatliche Maßnahmen zur weiteren Förderung der Nachfrage braucht. Diese Notwendigkeit sollte man für Fälle vorbehalten, in denen es überhaupt kein Wachstum oder eine echte Schrumpfung der Wirtschaft gibt. Davon sind wir aber meilenweit entfernt.

Ich bin dem Bundesfinanzminister dankbar, daß er einen wesentlichen Teil seiner Rede dem **Aufbau Ost** gewidmet hat. Der Bundesfinanzminister hat dazu eine Reihe von Daten vorgetragen, die man nicht anders als eindrucksvoll bezeichnen kann.

- Ich möchte hinzufügen: Die Tatsache, daß es möglich war, die in diesen Daten zum Ausdruck kommende Leistung zu erbringen, ist in erster Linie auf die **Leistung der Bevölkerung in Ostdeutschland** und in zweiter, ebenso wichtiger Linie auf die **gesamtdesutsche Solidarität** zurückzuführen. Daß die Politik durch ihre Rahmenbedingungen dazu beigetragen hat, kann man schlechterdings nicht bestreiten. (D)

Ich bin nicht Ihrer Auffassung, daß man von vornherein mit **Zuschüssen** hätte arbeiten sollen. Denn die Zuschüsse hätten in Ostdeutschland ein Eigenkapital vorausgesetzt, das es nicht gibt. Mit Zuschüssen arbeiten wir jetzt, nachdem sich bereits eine gewisse Vermögensbildung in Ostdeutschland ereignet hat und nachdem es zunehmend Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland gibt, die durch Zuschüsse angeregt werden können, eigene Mittel unternehmerisch oder investiv einzusetzen. Zu Beginn wäre das gänzlich aussichtslos gewesen. Zu Beginn war es notwendig, westdeutsche Bürgerinnen und Bürger zu veranlassen, in Ostdeutschland zu investieren.

Wenn ich heute höre, daß dadurch Wohnungs- und Büroruinien entstanden seien, so bitte ich dabei doch um etwas Zurückhaltung. Wir haben jetzt zum Teil einen Leerstand. Aber dieser **Leerstand** erlaubt uns einen langsamen Abbau von Wohnverhältnissen, die für einen Westdeutschen unzumutbar wären. Denn dieser Leerstand führt gleichzeitig zu einer Mietsenkung. Das heißt, die Leerstandskosten bleiben nicht

Prof. Dr. Kurt Bledenkopi (Sachsen)

- (A) bei uns, sondern bei den Investoren, die jetzt einen Teil ihrer Verluste tatsächlich tragen müssen und nicht mehr nur steuerlich abschreiben können, wogegen ich überhaupt nichts einzuwenden habe.

Das gleiche gilt bei den Büroräumen. Wir erleben ein dramatisches **Sinken der Büromieten**. Das ist sehr erwünscht. Wenn in diesem Sinne jetzt westliche Investoren einen Teil der Gewinne, die sie sich ausgerechnet haben, nicht mehr realisieren können, dann ist das auch ein Stück Gerechtigkeit.

(Zuruf)

– Verzeihung, Herr Kollege! Sie können versichert sein, daß wir uns sehr intensiv auch mit den Einzelheiten befassen. Das ist gewissermaßen unser täglich Brot.

Den Weg, den wir gegangen sind, d. h. mit Abschreibungen zu beginnen und nach dem Ingangkommen einer Entwicklung – dazu brauchte man fünf bis sechs Jahre – die Abschreibungen abzubauen und mit Zuschüssen weiterzumachen, halte ich auch in der Rückschau für richtig. Daß man dabei Einzelheiten so oder so hätte steuern können, steht hier nicht zur Debatte.

Für ebenso richtig halte ich es – was Sie gesagt haben –, daß man gezielter fördern muß. Sie haben selbst Räume genannt, in denen die Arbeitslosigkeit westdeutsches Niveau erreicht oder unterschritten hat. Das sehen wir genauso. Nur, diese Art von **Förderung in differenzierter Form** betreiben wir längst. Wir haben längst unterschiedliche Regionen, z. B. in Sachsen oder in Thüringen oder in anderen Ländern, identifiziert. Vor allem in Thüringen und Sachsen sagen wir: Da müssen wir jetzt Hemmnisse überwinden, damit Investoren auch dorthin gehen, während in Ballungsräumen oder dort, wo bereits zahlreiche Investitionen stattgefunden haben, eine Sogwirkung auf Investoren entsteht, die natürlich gerne gefördert würden, aber auch kämen, wenn sie nicht oder nicht ausreichend gefördert würden. Das ist längst unsere Politik.

(B)

Wir haben unser Land, den Freistaat Sachsen, dazu in unterschiedliche Regionen aufgeteilt. Wir haben diese Regionen identifiziert. Wir haben unterschiedliche Förderprioritäten festgelegt – bis hin zu Landkreisgrößen. Sie brauchen sich darüber keine Sorgen mehr zu machen. Die Differenzierung findet längst statt. Alles andere wäre mit Blick auf die knappen öffentlichen Kassen nicht zu verantworten.

Zur Mehrwertsteuerdebatte, die in den letzten Wochen aufgebrochen ist, möchte ich nur eines sagen: Über **Mehrwertsteuererhöhungen** diskutieren wir schon seit längerer Zeit unter einem ganz anderen Gesichtspunkt, den Sie zum Schluß vorgetragen haben, den ich aus der Debatte von 1994 in Erinnerung gerufen habe und der auch in der Literatur, insbesondere in der Arbeit von Herrn Kollegen Lafontaine, behandelt wird. Es ist die Frage: Wieviel soll die direkte Steuer und wieviel soll die indirekte Steuer zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen? Diese Diskussion war früher sehr schwierig, weil man der Meinung war, indirekte Steuern seien unsozial. Diese Auffassung wird inzwischen nicht mehr

vertreten. Man ist der Meinung, das sei durchaus akzeptabel. (C)

Wir haben zwei Ansätze für die Debatte. Der eine Ansatz ist die Mehrwertsteuerangleichung in Europa. Der andere Ansatz geht von der Frage aus: Um wieviel kann ich die Arbeit entlasten und Produkte verteuern? Diese Diskussion wird schon seit Jahren geführt.

Sie ist aus den von Ihnen zutreffend genannten Gründen dringlicher geworden. Denn Sie haben selbst in großer Eindringlichkeit die hohen Arbeitsnebenkosten beschrieben, von denen allerdings die Hälfte tarifvertraglich vereinbart ist. Aber die andere Hälfte ist immer noch sehr beachtlich.

Wenn wir das ändern wollen, müssen wir die Art und Weise der Finanzierung der Sozialsysteme verändern, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der versicherungsfremden Leistungen. Dieses Thema erledigt sich Anfang des nächsten Jahrzehnts ohnehin. Denn ein wesentlicher Teil der **versicherungsfremden Leistungen** ist kriegsbedingt und läuft aus. Schon Ende des nächsten Dezenniums, also im Jahre 2010, wird der Bundesgesetzgeber, selbst wenn er relativ nur den heutigen Beitrag zur Finanzierung der Alterssicherung, also der Rentenversicherung, leistet, vor der Tatsache stehen, daß er mehr in die Rentenversicherung einzahlt, als die versicherungsfremden Leistungen ausmachen, selbst bei großzügiger Definition. Wenn das nicht im Jahr 2010 ist, so wird es im Jahr 2012 oder 2014 sein.

Dann werden wir vor der Situation stehen, daß ein Freiberufler, ein Handwerker, der Steuern zahlt, aber keine Ansprüche gegen die Rentenversicherung hat, die Rentenversicherung mitfinanziert. Die Mitfinanzierung der Rentenversicherung wird ihn dann möglicherweise veranlassen zu sagen, daß das so nicht geht. Entweder finanziert er sie nicht mit, oder er erwirbt einen Anspruch. Vor dieser Frage werden wir dann stehen. (D)

Aber dieses Thema jetzt auf die Frage der Mehrwertsteuererhöhung hier oder da zu reduzieren, halte ich für ziemlich unsinnig. Was erfolgen muß – Sie haben in bezug auf die von Bayern und Baden-Württemberg erhobene Klage großes Verständnis gezeigt und wohl die Absicht, sich diesem Verfahren eigenständig anzuschließen –, ist eine tiefgreifende Untersuchung der Neuordnung der Finanzverfassung. Die **Neuordnung der Finanzverfassung** ist aber nur möglich, wenn die von Ihnen beschriebene Aufgabe geleistet wird, nämlich gemeinsame Vorstellungen über die Aufgaben der Ebenen Bund, Länder und Gemeinden zu entwickeln. Auch darum hatten wir uns schon vor zwei Jahren bemüht. Leider ist diese Bemühung im Herbst 1996 ins Stocken geraten; ich will jetzt nicht untersuchen, warum.

In bezug auf das Papier, das Herr Kollege Schröder und ich verfaßt haben, ist der Umstand, daß das ins Stocken geraten ist, auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Satz über die neue Basis für die Finanzierung der Sozialsysteme auf erheblichen Widerstand gestoßen ist, vor allen Dingen in der Bundestagsfraktion der SPD.

(Hans Eichel [Hessen]: Auch in Bayern!)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) – An diesen Widerstand kann ich mich nicht erinnern. Denn Herr Kollege Stoiber hat sich bereit erklärt, diese Aussage mitzutragen.

Ich komme zurück zum Aufbau Ost und damit zu dem, was mir noch besonders am Herzen liegt. Der Aufbau Ost hat in den letzten Jahren eine erstaunliche Entwicklung genommen. Ich meine, daß wir auch kurz vor einer Bundestagswahl noch einmal darauf hinweisen sollten, was dort geleistet worden ist.

Das gilt insbesondere für die Arbeitsplätze. In **Ostdeutschland** ist die **Arbeitslosigkeit** im Durchschnitt nach wie vor wesentlich höher als in Westdeutschland, obwohl berechtigterweise darauf hingewiesen wird, daß das Bild mittlerweile sehr viel differenzierter geworden ist. Wir verzeichnen im Raum Eisenach oder im Raum Plauen niedrigere Arbeitslosenzahlen als in zahlreichen Regionen Westdeutschlands. Wir haben sehr unterschiedliche Arbeitslosenzahlen in den verschiedenen Regionen. Das heißt: Die Vielfältigkeit der Situation ist nicht mehr nur durch eine Ost-West-Lage gekennzeichnet, sondern die Integration Deutschlands wird in immer stärkerem Maße dadurch erkennbar, daß z. B. in Gegenden des Ruhrgebietes die Arbeitslosigkeit ähnlich hoch ist wie in Regionen Sachsens, Thüringens, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns oder Sachsens-Anhalts. Diese Ausdifferenzierung macht es notwendig, nicht nur auf die Arbeitslosenzahlen, sondern auch auf die Beschäftigtenzahlen zu blicken. Diese Diskussion wird leider kaum geführt; sie ist aber außerordentlich aufschlußreich.

- (B) Das Statistische Bundesamt und die Bundesbank veröffentlichen jährliche Durchschnittszahlen über die **Erwerbstätigenquote** in bezug auf die Wohnbevölkerung. Den Durchschnittszahlen für 1997 können wir entnehmen, daß es in bezug auf den Anteil der Erwerbstätigen pro 1 000 Einwohner eine relativ breite Streuung gibt. Die drei Länder mit der höchsten Erwerbstätigkeit pro 1 000 Einwohner sind Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Das vierte Land ist Sachsen, und zwar mit 411 Beschäftigten pro 1 000 Einwohner. Es folgt Nordrhein-Westfalen mit 409 Beschäftigten, und dann gibt es eine Streuung bis ungefähr 370 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner.

Interessant an dieser Statistik ist, daß wir in bezug auf die Beschäftigung eine enorme Angleichung geleistet haben. Selbst wenn ich die Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt aus der Beschäftigung herausrechne und frage, wie hoch der Erwerbstätigenanteil – nicht der Arbeitslosenanteil – unter den 15- bis 65-jährigen ist, so beträgt dieser mit dem zweiten Arbeitsmarkt im Westen 60,7% und im Osten 59,4%, ohne diesen Anteil im Westen 60,6% – denn auch im Westen gibt es einen geringfügigen zweiten Arbeitsmarkt – und im Osten 57,2%. Das ist ein unglaublicher Erfolg.

Wir stellen fest, daß es heute, nachdem der Arbeitsmarkt im Osten völlig zusammengebrochen war, in Ostdeutschland keinen Arbeitsplatz mehr gibt, der noch so aussieht wie vor 1989. Überall, auch in der Verwaltung, haben sich die Arbeitsplätze inhaltlich verändert. Die meisten produktiven Arbeitsplätze

sind entfallen. Heute arbeiten die Menschen an hochmodernen kapitalintensiven Maschinen. Wer das nicht nachvollziehen kann, dem empfehle ich, einige inzwischen zum Museum erklärte Produktionsstätten in Ostdeutschland zu besuchen, die bis Anfang der 90er Jahre in Betrieb waren. Es hat eine revolutionäre Veränderung stattgefunden, und innerhalb von acht Jahren war es möglich, die Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland auf den Stand der Erwerbstätigkeit in Westdeutschland anzuheben.

(Zuruf Dr. Willfried Maier [Hamburg])

– Pardon, anzuheben vom Ausgangspunkt! Sie wissen genau, was ich meine. Ich habe von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen gesprochen, verehrter Herr Kollege, nicht von den völlig sinnlosen Tätigkeiten, zu denen Menschen in den Kombinat der DDR verurteilt waren und die wenig Produktivität hatten. Es gab schwer arbeitende Menschen an – wenn ich die Wettbewerbsfähigkeit einbeziehe – unbrauchbaren Maschinen, und es gab sehr viel Leerlauf. Wenn Sie mich nicht als Zeugen akzeptieren, dann lesen Sie den „Schürer-Bericht“, der im Jahre 1989 von der letzten DDR-Regierung vorgelegt worden ist und in dem Sie bis in die Einzelheiten die Einschätzung des Staatssicherheitsdienstes und der Experten über den Zustand der DDR-Wirtschaft nachlesen können. Lassen Sie uns doch darüber nicht streiten!

Daß nicht mehr 90% der erwerbsfähigen Bevölkerung beschäftigt sind, weiß ich genauso gut wie Sie. Aber es wäre eine Illusion und ein Vergehen an der Bevölkerung Ostdeutschlands, ihr einzureden, es sei möglich, in einer hochentwickelten Industriegesellschaft 90% der erwerbsfähigen Bevölkerung unter Wettbewerbsbedingungen zu beschäftigen. Das wäre bewußte Täuschung. Ich jedenfalls habe in Sachsen nie den Versuch gemacht, ein solches Ziel auch nur vorzugeben. Die sozialdemokratische Oppositionspartei in Sachsen würde das im übrigen genauso wenig tun.

Wir wissen genau: Was Sie, Herr Kollege Eichel, als „Kannibalisierung des Arbeitsmarktes“ bezeichnet haben, ist in Wirklichkeit etwas ganz anderes. Es ist die Reaktion des Arbeitsmarktes auf zwei Phänomene: Das eine Phänomen ist die **technische Revolution**, und das andere Phänomen ist die **Überteuerung der Arbeit**. Auf die **Überteuerung der Arbeit** reagiert man in ganz Deutschland – nicht nur in Ostdeutschland – mit einer schnell anwachsenden **Schattenökonomie** und mit einem schnell anwachsenden Anteil der sogenannten **Eigenarbeit** an der gesamten Wertschöpfung. Während ich die Schattenökonomie halbwegs schätzen kann, kann ich die **Eigenarbeit** in ihrer Bedeutung überhaupt nicht schätzen. Aber daß sie zum Wohlstand der Bevölkerung beiträgt, steht völlig außer Frage.

In der Eifel sind nach der Auskunft der dortigen Experten ungefähr 80 bis 90% der Häuser in **Eigenhilfe** entstanden. Das ist **Eigenarbeit**. Nun kann man nicht leugnen, daß dies zu einer Vermehrung des Volksvermögens geführt hat, und zwar zugunsten derer – von denen Sie, Herr Kollege Eichel, geredet haben –, die den Arbeitnehmerschichten angehören.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Auch sie haben Vermögen gebildet, allerdings kein Geldvermögen, sondern Immobilienvermögen.

Zwei Drittel der westdeutschen Haushalte halten Immobilienvermögen mit einem durchschnittlichen Wert von rund 450 000 DM. Inzwischen halten auch 28 % der Mehrpersonenhaushalte in Ostdeutschland Immobilienvermögen. Hier findet auch eine Vermögensbildung statt. Dies ist das zweite große Erfolgssignal des Aufbaus Ost.

Das dritte große Erfolgssignal des Aufbaus Ost ist, daß es uns zunehmend gelingt, die überzogene Dimension der Bauwirtschaft, die jetzt wieder mit Arbeitsplatzverlusten abgebaut wird, durch ein schnelles **Anwachsen des produktiven Gewerbes**, d.h. durch die eigentliche Industrieproduktion, zu kompensieren. Die Schwierigkeit hierbei besteht ganz offensichtlich darin, daß die Erneuerung der Industrieproduktion wegen der hohen Kapitalintensität der Investitionen zu einem Abbau der Beschäftigtenzahlen auf rund 10 bis 15 % der früheren Beschäftigung führt. Deutschland ist weltweit das Land mit der höchsten durchschnittlichen Kapitalintensität der Arbeitsplätze. Und dieser Umstand hängt wiederum vom Preis der Arbeit ab. Wir haben die Kapitalintensität durch unsere Politik, Arbeit als Frachtesel für eine Fülle von Nebenlasten in Anspruch zu nehmen, gewissermaßen forciert.

Darüber kann man diskutieren. Aber im Haushalt findet das allenfalls insoweit einen Niederschlag, als der Bundesfinanzminister sagen konnte: Ich brauche im nächsten Jahr weniger Geld für den zweiten Arbeitsmarkt. Diese Tatsache empfinde ich ebenfalls als einen Erfolg.

(B)

Nun haben Sie dazu aufgefordert, über diese Dinge nach der Wahl intensiv zu diskutieren. Dieser Aufforderung schließe ich mich an. Mit dem 27. September bleibt die Zeit ja nicht stehen. Wir sollten den Anlauf, den wir 1996 gemacht haben, relativ bald wieder in Gang setzen, uns in einem Krickenbeck II dann mehr als anderthalb Tage Zeit nehmen und Papiere noch besser vorbereiten, als dies seinerzeit in den drei Bereichen, die wir damals benannt haben – Arbeitsmarkt, Steuerpolitik und Sozialpolitik –, geschehen ist. Wir sollten die mittelfristigen Perspektiven ausleuchten, die für uns alle unsicher sind, deren Unsicherheiten aber niemals in einem normalen Haushalt vorausgedacht werden können, wenn man nicht zu „self-fulfilling prophecies“ kommen will, sondern die gewissermaßen im Sinne eines Korridors der Wahrscheinlichkeit definiert werden müssen. Und wir sollten uns dabei auf die Sachverhalte verständigen, so wie das inzwischen z.B. zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften auf der Basis der Sachverhaltsermittlung der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission gelungen ist. Inzwischen akzeptieren nämlich die Tarifparteien dieses Bild der Entwicklung des Arbeitsmarktes uneingeschränkt. Herr Kollege Zwickel hat mir das auf einer Veranstaltung der Hans-Böckler-Stiftung in einer Rede bestätigt.

Wenn es uns gelingt, uns zunächst einmal über die Sachverhalte zu verständigen, die Risiken abzuschätzen und daraus dann die notwendigen mittelfristigen politischen Entscheidungen abzuleiten, dann bin ich

sehr sicher, daß zukünftige Haushalte auf einem Fundament arbeiten können, auf dem sie jetzt noch nicht arbeiten können. Denn diese Vorarbeiten können nicht von der Regierung alleine geleistet werden. Sie müssen von beiden Häusern geleistet werden, und zwar unter Hinzuziehung des Sachverständigen, der in unserem Volk reichlich vorhanden ist und den zu nutzen die Politik sich nicht scheuen sollte. Auch wir können etwas dabei lernen. – Vielen Dank.

(C)

Amtlierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Kollege Biedenkopf!

Wir haben jetzt das Vergnügen, den Bundesminister für Arbeit zu hören, und dann die Freude, noch einmal Herrn Kollegen Eichel zuzuhören.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich hierhergekommen, um zuzuhören und vielleicht ein paar Fragen beantwortet zu bekommen, die ich im Wahlkampf nicht beantwortet bekam. Der Bundesrat besitzt ja besondere Sachkompetenz und Seriosität.

Herr Eichel, ich darf einige Fragen stellen:

Haben wir denn nun einen **Aufschwung am Arbeitsmarkt** oder haben wir keinen? Ich habe den Eindruck, bei Ihnen ist alles ABM. Ich kann nur darauf hinweisen, daß wir für **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** sowie für **Fortbildung und Umschulung** in den ersten neun Monaten dieses Jahres weniger Geld ausgegeben haben als in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres. Damit können Sie es also nicht erklären.

(D)

Ihr Kanzlerkandidat Schröder hat gesagt, es sei sein Aufschwung. Sie sagen, es gebe gar keinen Aufschwung. Lassen Sie uns festhalten – wenn wir darin übereinstimmen, wäre das eine gemeinsame Mitteilung am Ende des Wahlkampfes –: Der Aufschwung ist am Arbeitsmarkt angekommen, und – ohne Präsident Jagoda vorzugreifen – auch der September wird ein guter Monat sein. Er wird im Westen der neunte und im Osten der vierte Monat sein, in dem die Arbeitslosigkeit unter dem Vorjahresniveau liegt.

Wie Herr Ministerpräsident Biedenkopf würde auch ich niemals sagen, dies sei der Aufschwung der Regierung. Ich käme auch nie auf die Idee zu sagen, dies sei der Aufschwung Kohls. Aber sicherlich ist er das Ergebnis der Anstrengungen vieler Arbeitnehmer und Arbeitgeber und der Reformen, die wir durchgeführt haben.

Herr Kollege Eichel, vielleicht könnten Sie noch eine Frage beantworten: Wie ist es mit der **Rentenreform**? Alle Reformvorschläge, die Sie gemacht haben, beruhen auf Einnahmeverbesserungen und Umschichtungen. Nennen Sie einmal eine strukturelle Maßnahme! Selbst die **Einbeziehung der Scheinselbständigen** bedeutet keine langfristige strukturelle Entlastung. Deren Einbeziehung begründet ja auch Ansprüche, und zwar unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und der Solidarität. Strukturell bedeutet sie keine Entlastung. Wer einzahlt – wofür ich bin –, hat auch Ansprüche. Erklären Sie das bitte

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) einmal, Herr Eichel! Ich fahnde seit Wochen danach. Reformen zurücknehmen und Beiträge senken – wie geht das? Nach dem Rezept, wie man mit weniger Geld mehr bezahlen kann, suche ich privat wie politisch seit vielen, vielen Jahren.

Wenn Sie die Reformen zurücknehmen, so bedeutet dies, addiert bis zum Jahre 2030, Mehrausgaben von 1 Billion DM. 1 Billion DM mehr ausgeben und die Beiträge senken – verraten Sie doch einmal das Geheimrezept der SPD, wie Sie mit weniger Geld, mit weniger Beiträgen mehr bezahlen!

Erklären Sie auch einmal, was jetzt gilt! Lafontaine sagt, auf Demographie müsse geantwortet werden; die Bundestagsfraktion hat gesagt: erst nach 2015. – Die Lebenserwartung verlängert sich jetzt – ich sage: Gott sei Dank! –, nicht erst ab dem 1. Januar 2016. Darauf muß jetzt geantwortet werden.

Wie soll ich Herrn Schröder verstehen, der sagt: Für Rentner wird sich gar nichts verändern, sondern erst für diejenigen, die heute aus der Schule entlassen werden? – Herr Eichel, ich bitte geradezu darum, mir das noch einmal zu erklären. Das heißt doch: Wenn sich heute gar nichts verändert, sondern wenn sich erst für diejenigen etwas ändert, die heute aus der Schule entlassen werden, dann steigen die Beiträge in den nächsten 45 Jahren unverändert. Und dafür erhalten diejenigen, die heute aus der Schule entlassen werden, in 45 Jahren eine Basissicherung. Können Sie mir dieses Modell einmal erklären?

- (B) Zu dem Thema „Fremdleistungen“: Herr Kollege Biedenkopf, schon heute deckt der **Bundeszuschuß**, wenn ich die BfA-Berechnungen heranziehe, die sogenannten Fremdleistungen ab. Es sind 104 Milliarden DM. Es kommen noch 13 Milliarden DM für Erstattungen an die Rentenversicherung hinzu. Alles in allem sind das rund 117 Milliarden DM. Herr Eichel, einen so hohen Bundeszuschuß gab es noch nie: 28 % der Rentenausgaben! Früher waren es weniger als 20 %.

Ich warne Sie davor, mit dem Begriff „Fremdleistungen“ zu arbeiten. Sie sind damit auf einer schiefen Bahn. Eine Solidarversicherung gewährt nicht nur Leistungen, die beitragsfinanziert sind. Wenn Sie diesen Begriff so extensiv nutzen, dann können Sie die Sozialversicherung gleich der „Allianz“ übergeben, und dann ist sie eine Privatversicherung. Es ist das Wesen der Sozialversicherung, daß sie einen **Solidarausgleich** organisiert.

Im übrigen bestätige ich ausdrücklich, daß diese Leistungen zurückgehen, nicht nur die **Kriegsfolgeleistungen**. Wir haben die **beitragsfreien Ausbildungszeiten** reduziert. Auch der **Auffüllbetrag Ost** wird in drei Jahren weg sein. Seien Sie vorsichtig mit diesem Begriff! Wir waren uns einmal darin einig, daß der Bundeszuschuß begründet ist. Er ist eine öffentliche Garantie des Staates für ein System, das ihm Lasten abnimmt. Wenn es dieses System nicht gäbe, gäbe es ganz andere Sozialhilfeleistungen. Begeben Sie sich nicht auf diese abschüssige Bahn! Denn sie ist sehr gefährlich.

Herr Eichel, ich habe zwei Fragen an Sie, die Sie beantworten sollten: Haben wir jetzt einen Auf-

schwung, oder haben wir keinen? Ich sage Ihnen: im neunten Monat im Westen besser als im Vorjahr, im Osten im vierten Monat. Nur dieser Vergleich zählt. Alles andere ist saisonal. Erklären Sie mir Ihr Geheimrezept dafür, Reformen zurückzunehmen und Beiträge zu senken, und sagen Sie mir, wo Sie Ihre strukturellen Maßnahmen versteckt haben!

Über den Begriff „Solidarität“, Herr Eichel, sind wir uns einig. Aber sagen Sie Ihrem Kanzlerkandidaten – das ist meine einzige Bemerkung nebenbei –, er soll diesen Amokläufer Stollmann festhalten.

(Zurufe)

– Dazu kann er nicht schweigen. – Wie kann man ein soziales Sicherungssystem, an dem Generationen gebaut haben, an dem übrigens die Sozialdemokraten zusammen mit der Arbeitnehmerschaft über Generationen gebaut haben, als Gefängnis bezeichnen? Das ist nicht nur eine yuppiehafte Rotzigkeit, sondern das ist eine Unverschämtheit. Dazu sollten Sie hier einmal klar etwas sagen. Zu der Frage, ob er aus der CDU ausgetreten ist, sage ich: Dort hätte er wirklich nicht hineingepaßt.

(Heiterkeit)

Gott sei Dank haben Sie uns das erspart. – Das sage ich auch vor der Öffentlichkeit. Diejenigen, die im Sozialstaat arbeiten – dazu zählen viele –, sind keine Gefängniswärter. Der Sozialstaat ist das Schutzdach. Ich erwarte von jedem anständigen Sozialdemokraten, daß er dem Mann in den Arm fällt und ihn nicht als sozialpolitischen Amokläufer durch die Welt laufen läßt. Nur Mut, Herr Eichel, sagen Sie von diesem Pult aus etwas zu Stollmann!

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Das war der Beitrag von Herrn Bundesminister Blüm.

Jetzt, wie angekündigt, Herr Ministerpräsident Eichel!

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schätze Herrn Kollegen Blüm persönlich sehr. Aber ich will jetzt nicht auf seine Rede antworten.

(Zurufe)

Ich möchte vielmehr ein paar Bemerkungen zu dem Beitrag von Herrn Kollegen Biedenkopf machen.

Die erste Bemerkung macht mir eigentlich am meisten zu schaffen, weil ich die Zahlen, wie Sie, kenne. Ich meine das Thema „**Erwerbstätigenquote**“. Ich rate uns gemeinsam, über diese Frage zunächst einmal in sehr kleiner Runde zu diskutieren, weil sie in einem hohen Maße geeignet ist, eine ganz neue Debatte in Deutschland auszulösen, die sehr spalterisch werden kann und die ich nicht haben will. Die Beschreibung ist richtig; ich kann sie nur ausdrücklich bestätigen. Aber wir müssen sehr sorgfältig überlegen, wie wir mit dieser Debatte jetzt umgehen sollen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Zweiter Punkt: Ich bin dezidiert der Meinung, daß die Zeit von 1989 bis 1998, was die Verschuldung be-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) trifft, anders zu beurteilen ist als andere Zeiten. Kein Streit! Sie waren damals, wenn ich das richtig gesehen habe, auf Ihrer politischen Seite einer der sehr wenigen, die öffentlich und zu Recht dafür plädiert haben, daß man auf Zeit eine höhere **Staatsquote** akzeptieren müsse. Dabei haben Sie uns auf Ihrer Seite gefunden, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir Spaß an einer höheren Staatsquote haben. Ich will nur der Wahrheit wegen daran erinnern. Es ist nicht so, daß es nicht auch einige wissen konnten.

Auch in meiner Partei hat es Streit darüber gegeben. Aber im Bundestagswahlkampf 1990 ist die Frage, wie der Aufbau Ost bewerkstelligt werden soll, ein zentrales Thema gewesen. Ich glaube, daß Herr Kollege Lafontaine ungleich viel mehr recht hatte als andere an dieser Stelle.

Ich will immerhin daran erinnern, daß die sozialdemokratische Opposition im Deutschen Bundestag, übrigens auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und viele andere es waren, die damals, im Herbst 1990, gesagt haben: Verzichtet auf die Einkommensteuerreform; das Geld brauchen wir jetzt für den Aufbau Ost. – Deswegen sage ich: Wir sind in dieser Frage nicht auseinander. Nur möchte ich das, was Sie zu diesem Punkte gesagt haben, nicht gegen die Sozialdemokratie und nicht gegen die sozialdemokratisch geführten Länder verwandt sehen. Das muß man dann, glaube ich, an anderer Stelle sagen.

- (B) Es sind Fehler gemacht worden, die zum Teil teuer sind. Ich teile nicht Ihre Position, was die **Abschreibungen** betrifft. Wir haben es jedenfalls mit langfristigen Investitionen in die deutsche Einheit zu tun. Sonst würden wir alle gemeinsam das doch nicht schultern. Immerhin haben wir es fertiggebracht, dies zwischen den großen Parteien unstreitig zu stellen. Das finde ich sehr wichtig und bemerkenswert. Das gilt im übrigen auch für alle Bemerkungen, die zum Euro gemacht worden sind. Das geht quer durch die Parteien. Die Abstimmungssituation im Deutschen Bundestag wie auch hier war anders. Ich finde, es ist insgesamt ein ausgesprochenes Reifezeugnis für die deutsche Demokratie und für die Parteien, daß man an diesen Stellen darauf verzichtet hat, aus etwas Wahlkampfmunition zu machen, was draußen möglicherweise sehr populär gewesen wäre.

Dritte Bemerkung – in diesem Punkt bin ich allerdings grundsätzlich anderer Meinung –: Herr Kollege Biedenkopf, ich darf darum bitten, daß wir uns einmal die Zahlen ansehen: Die Staatsquote ist gesunken, die Steuerlast der Normalverdiener ist gestiegen. Sie haben zwar recht, wenn Sie sagen, daß auf dem Gebiet der Vermögensbildung, insbesondere auf dem Lande durch Eigenarbeit, eine Menge passiert ist. Gott sei Dank! Wenn das nicht der Fall wäre, wäre angesichts von offiziell 4 Millionen Arbeitslosen die soziale Lage in diesem Lande in Wahrheit viel dramatischer und viel instabiler, als sie es ohnehin schon ist. Davon ist nichts wegzustreichen.

Aber es bleibt doch – und das macht in der Tat das Problem unserer Binnenkonjunktur aus – die **Konzentration der Einkommen und der Vermögen** in

den Händen weniger übrig. Das ist in Deutschland nicht anders als z. B. in den Vereinigten Staaten; ich bin gerade dort gewesen, um mir die Situation anzusehen. Dies ist, auch wenn ich den Teil, den Sie genannt haben, durchaus akzeptiere, der Sachverhalt. Sie haben nur einen anderen Sachverhalt daruntergelegt und gesagt, das sei nicht ganz so dramatisch, wie ich es hier geschildert habe. Über diesen Punkt kann man ja noch reden. Aber den Sachverhalt, den ich geschildert habe, haben Sie nicht bestritten. Das ist das Problem; es wird uns in der nächsten Zeit noch auf die Füße fallen.

Ich habe das Wort „Weltwirtschaftskrise“ nicht in den Mund genommen; denn ich weiß, daß Wirtschaftspolitik auch ein Stück Psychologie ist und daß man es schon deswegen nicht tun sollte. Aber ich würde mich viel wohler fühlen, wenn ich erkennen könnte, daß sich in den Regierungen dieser Welt ein paar Leute fänden, die sich mit den **internationalen Verflechtungen** beschäftigten und versuchten, Antworten darauf zu finden. Ich sage nur, daß sich unter den wenigen, die das tun, Herr Kollege Lafontaine und inzwischen Herr Kollege Schröder befinden. – Einverstanden, wenn das so ist, Herr Kollege Vogell. Ich habe doch nichts dagegen, sondern ich sage nur: Dort sehe ich ein großes Manko. Ich will an dieser Stelle nicht schwarzmalen, sondern ich möchte sehr gerne sehen, daß wir auf diese Situation reagieren und nicht nur bis zum 27. September sagen, es ist überhaupt nichts zu besorgen. Das ist sicherlich ein Irrtum.

(D) Damit komme ich zu meiner vorletzten Bemerkung. Ich teile Ihre Position nicht, Herr Kollege Biedenkopf, was das Thema „Kannibalisierung des Arbeitsmarktes“ und Ihre Analyse betrifft. In diesem Punkt haben wir grundsätzlich unterschiedliche Positionen; auch in Ihrer Partei werden unterschiedliche Positionen vertreten. Fast alle übrigen europäischen Länder reagieren nicht so wie wir. Ein solches Ausmaß an nicht versicherungspflichtigen, nicht sozial geschützten Beschäftigungsverhältnissen wie in Deutschland gibt es in den Ländern um uns herum nicht. Gerade in den oft als Beispiel erwähnten Niederlanden kennt man die **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** unserer Art nicht. Weil in den Niederlanden Teilzeitarbeit unterschiedslos sozialversichert und sozial geschützt ist, gibt es dort viel mehr Teilzeitarbeit als in Deutschland. Auch wenn Sie, Herr Kollege Biedenkopf, wahrscheinlich recht damit haben, daß wir den Zustand der Vollbeschäftigung nicht wieder erreichen, was immer wir genau darunter verstehen mögen, meine ich, daß wir die Chance hätten, viel mehr Leute in reguläre Beschäftigungsverhältnisse hineinzubringen, wenn wir gegen die Kannibalisierung des Arbeitsmarktes voringen. Ich sage: Das Beispiel der Niederlande zeigt es.

Schließlich komme ich zu der **Finanzierung der Sozialsysteme**. Ich stimme Ihnen – bis auf einen Punkt – zu. Es bestand übrigens eine Differenz – jedenfalls habe ich es auf der Ministerpräsidentenkonferenz so wahrgenommen – zwischen Ihnen und Herrn Kollegen Stoiber. Dort haben nämlich Herr Kollege Stoiber und ich an einer Front gekämpft. Ich stimme zu, daß wir in den Sozialsystemen mehr Steu-

• **Hans Eichel** (Hessen)

(A) **erfinanzierung** brauchen – aus welchen Gründen auch immer – und nicht alles über die Beiträge finanzieren dürfen, weil die Arbeitnehmereinkommen nicht entsprechend steigen. Es gäbe eine andere Debatte, wenn die Arbeitnehmer in den Tarifverhandlungen wenigstens einen Teil des Produktivitätszuwachs bekämen. Sie bekommen ihn aber nicht. Deswegen überlasten wir die Beitragszahler in der Tat, wenn wir die Sozialsysteme in dem bisherigen Umfang über Beiträge finanzieren. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Ich glaube nicht, daß wir deswegen zu einem totalen Wechsel der Systeme gezwungen sind; aber wir müssen zu einer Schritt um Schritt stärker steuerfinanzierten Grundlage kommen. Damit bin ich einverstanden.

Ich gucke nun einmal über die Grenzen unseres Landes hinaus in die Schweiz, die nun kein sozialdemokratisch regiertes Land ist. Ich weise auf das **Rentensystem in der Schweiz** hin. Es ist nicht steuerfinanziert, sondern beitragsfinanziert, aber auf einer sehr breiten Grundlage. Die Beiträge sind halb so hoch wie bei uns, und am Schluß werden höhere Renten ausgezahlt. Dort werden wirklich alle einbezogen. Das ist das, was ich strukturell gemeint habe. Wenn wir das einmal in unsere Betrachtungen einbezogen, kämen wir ein ganzes Stück weiter.

Die letzte Bemerkung: Ich habe eben sehr bewußt darauf verzichtet, über die Frage zu sprechen, wie die Wahl am Sonntagabend ausgeht. Darüber entscheiden die Wählerinnen und Wähler. Ich glaube, daß wir sehr grundlegende Fragen vor uns hergeschoben haben, die wir zu lösen haben. Sie werden in diesem Haushalt nicht gelöst. Ich bleibe bei meiner Kritik, daß dieser Haushalt die Wahrheit dieses Landes nicht widerspiegelt, sondern verschleiert, und daß wir deswegen in der Tat einen völlig neuen Politikansatz nötig haben, wer auch immer ihn verwirklicht.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Auf diese Äußerung hin spricht noch einmal der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was den Haushalt und den Entwurf angeht, Herr Kollege Eichel, so haben – das ist bemerkenswert – z.B. die Bundestagsabgeordneten Diller, Schwanhold und Metzger – die ersten beiden aus der Sozialdemokratie, der letztere von den Grünen – geäußert, daß selbstverständlich dieser Haushalt die Grundlage sein müsse. Herr Diller hat ja seinem Kanzlerkandidaten empfohlen, ihn als Grundlage zu nehmen. In Ihrem Schlußsatz haben Sie gesagt, daß bei den Mehrheitsverhältnissen auch künftig die Mehrheit im Bundestag auf den Bundesrat zugehen müsse. Das tun wir. Damit haben Sie eigentlich das bestätigt, was Herr Ministerpräsident Biedenkopf in den Prämissen zum Ausdruck gebracht hat.

Sie haben über die **Zinsfalle** gesprochen. Herr Ministerpräsident Eichel, dazu muß man schon sagen, woher die hohen Zinsen und Belastungen kommen. Wenn die Finanzkennziffern Staatsquote und Staats-

defizit heute besser sind als im Herbst 1982, und zwar trotz einer Riesenherausforderung, die diese Volkswirtschaft und dieser Staat zu bewältigen hatten, dann kommen Sie nicht daran vorbei, einen gewaltigen Konsolidierungskomplex zu bestätigen, der in dieser Zeit erledigt wurde. (C)

Ich halte es schon für sehr gewagt, wenn Sie Deutschland und Rußland, was die Bedienung von Staatsschulden angeht, vergleichen. Das ist in der internationalen Finanzwelt bisher noch niemandem eingefallen. Ich darf Sie sehr darum bitten, wenn Sie – aus guten Gründen – den Begriff „Weltwirtschaftskrise“ nicht in den Mund nehmen, dann auch nicht Deutschland und Rußland zu vergleichen.

Was übrigens die Tilgung z.B. im **Erblastentilgungsfonds** angeht, Herr Ministerpräsident Eichel, so liegen wir genau im Plan. Wenn wir zeitweilig strecken, dann tun wir das, weil wir wesentlich mehr in den letzten Jahren getilgt haben, als ursprünglich im Tilgungsplan vorgesehen war.

Der **IWF** hat die Wachstumsziffern für die Weltwirtschaft zurückgenommen. Das ist wahr. Aber er hat die Wachstumserwartung für Deutschland, die er ursprünglich mit 2,2% angesetzt hatte, auf 2,6% erhöht. Das zeigt immerhin, daß wir uns in Anbetracht der Umstände auch wachstumsmäßig recht gut behaupten.

Was die **Kreditobergrenze** und auch den Haushalt für dieses und für das nächste Jahr angeht, empfehle ich Ihnen wirklich den letzten Bericht der Bundesbank zur Lektüre. Sie sagt klar, daß wir im Ziel sind und daß wir in diesem Jahr sowohl hinsichtlich der Einnahmen als auch hinsichtlich der Ausgaben voraussichtlich besser abschneiden. (D)

Was die Hilfen für **Bremen** und das **Saarland** angeht: Sobald wir uns einig sind, werden wir sie etatisieren. Wir werden damit nicht die Nettokreditaufnahme im Sinne des Artikels 115 tangieren. Darauf können Sie sich verlassen.

Übrigens, was die Gegenfinanzierung angeht: Wir könnten uns auch einmal darüber unterhalten, ob z.B. – ich nehme die ostdeutschen Länder ausdrücklich aus – die Ausgaben für Regierungskosten, die bisher im Bund-Länder-Finanzausgleich stehen, überhaupt noch verfassungskonform sind.

Was die **Steuerreform** angeht, so muß man nach Entstehungsjahr und Kassenjahr unterscheiden. Die **Nettoentlastung** in der Größenordnung von etwa 30 Milliarden DM, die wir vorgesehen haben, ist der Unterschied zwischen der Bruttoentlastung und der Gegenfinanzierung durch den Abbau von Steuervergünstigungen und -ausnahmetatbeständen.

Natürlich werden wir alle Spielräume nutzen. Wenn z.B. im August die Steuereinnahmen um 5,5% besser sind als im August des Vorjahres, ergeben sich, auch durch den Basiseffekt, für das nächste Jahr daraus Spielräume für die Steuersenkung. Diese müssen für die Nettoentlastung natürlich genutzt werden.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Ich bin Herrn Ministerpräsident Biedenkopf dankbar für die Darstellung des Zusammenhangs, auch in der Frage, wie ein „policy mix“ aussehen muß. Ich hätte mir 1993 – das war mein Vorschlag – auch eine Finanzpolitik gewünscht, die die Ausgabensteigerung, über die jetzt im Finanzplanungsrat Einigkeit besteht, schon damals in Angriff nimmt. Mit einer Steigerung von nur etwa 3 % – mein Vorschlag – hätten wir im „policy mix“ noch mehr durch Umschichtung und durch Einsparung finanziert. Wir hätten dann den Solidaritätszuschlag in einem geringeren Umfang in Anspruch nehmen müssen, was gesamtwirtschaftlich sicherlich besser gewesen wäre. Aber das war ein Kompromiß, auf den sich Bund und Länder, Bundestag und Bundesrat, geeinigt haben.

Herr Ministerpräsident Eichel, Sie haben auf das Jahr 1990 hingewiesen und die Frage gestellt, wer in bezug auf die deutsche Einheit eigentlich recht hatte. Angesichts der grundsätzlichen Fragen „Herbeiführung der Einheit“ und „Währungsunion“ war es ganz sicher richtig, die **Währungsunion** durchzuführen. Die beiden, die im Bundesrat damals dagegen gestimmt haben – der Ministerpräsident von Niedersachsen und der Ministerpräsident des Saarlandes –, müssen sich fragen lassen, ob sie das aufrechterhalten können.

Ein Verzicht auf die Steuerreform von 1986 bis 1990 wäre ganz sicher der falsche Weg gewesen. Wir hätten noch heute Steuersätze in exorbitanter Höhe, mit denen wir in den letzten Jahren auch international nicht wettbewerbsfähig gewesen wären. Damit hätten wir den Wettbewerb nicht bestanden. Steuersätze von weit über 50 % sind keine Maßstäbe, um heute im Wettbewerb der Körperschaften oder der anderen Steuerzahler international und in Europa zu bestehen.

- (B) Eine letzte Bemerkung! Sie kritisieren das Überhandnehmen der **620-DM-Beschäftigungsverhältnisse**. Es ist richtig: Hier besteht Handlungsbedarf. Niemandem ist aber bisher ein Patentrezept dazu eingefallen. Man muß auch berücksichtigen, daß wir ein Volumen von rund 15 Milliarden DM haben, das ständig anwächst. Auch das ist ein Problem. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Frau Ministerin Fischer (Nordrhein-Westfalen) und **Herr Bürgermeister Perschau** (Bremen) sind so freundlich, ihre Ausführungen zu **Protokoll *** zu geben, so daß ich jetzt feststellen kann, daß keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Aussprache beendet ist.

Frau **Ministerin Fischer** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Bürgermeister Perschau** (Bremen) sind so freundlich, ihre Ausführungen zu **Protokoll *** zu geben, so daß ich jetzt feststellen kann, daß keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Aussprache beendet ist.

Wir kommen aber – entgegen Ihrer Erwartung – jetzt nicht zur Abstimmung; denn zwei Länder haben unter Berufung auf § 29 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung darum gebeten, die Abstimmung spätestens bis zum Schluß der Sitzung zurückzustellen. Wenn ich recht informiert bin, handelt es sich um die Länder Saarland und Hessen.

*) Anlagen 2 und 3

Ich stelle also fest, daß die Abstimmung bis zum Schluß der Sitzung zurückgestellt *) wird. Zu einer Verschiebung der Bundestagswahl führt das nicht.

(Heiterkeit)

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland

– **Zehnter Kinder- und Jugendbericht** –

mit der Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 771/98)

Hierzu liegt mir die Wortmeldung von Frau Bundesministerin Nolte vor. Bitte, Frau Nolte!

Claudia Nolte, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlaß für den aufgerufenen Tagesordnungspunkt ist formal der Zehnte Kinder- und Jugendbericht. Wenn ich mir allerdings die Beschlußvorlage ansehe, dann ist wohl der eigentliche Anlaß die Bundestagswahl in zwei Tagen. Die Bundesratsmehrheit hat sich zu einer dreiseitigen Stellungnahme – und das bei großer Schrift – zu einem solch umfassenden Bericht durchgerungen. Mit einer vertieften Befassung hat das bestimmt nichts zu tun.

(D) Dabei sind die Themen des Kinder- und Jugendberichts sehr vielfältig. Sie reichen von „Kinder in ihren Familien und im Verbund der Generationen“, „Kinder mit Behinderungen“, „Kinder und ihre Wohnumwelt“ über die materielle Situation von Kindern, Kinder in der Informationsgesellschaft, Gewalt und Delinquenz, Verantwortung und Partizipation, Leistungen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Integration von ausländischen Kindern.

Ich teile das Urteil der Sachverständigen, daß **Kindheit in Deutschland** als eine gute Kindheit betrachtet werden kann, z.B. weil Kinder gut ernährt und gesund aufwachsen können, weil ihnen Spielplätze, Kindergärten und Schulen offenstehen und vor allem, weil sie in Frieden und Sicherheit in einem freien und insgesamt wohlhabenden Land heranwachsen können.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Hans Eichel)

Der Bericht hebt aber auch nachdrücklich die **Risiken und Gefährdungen** hervor, denen Kinder in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Die Jugendberichtscommission macht deutlich, daß Kinder Hilfe und Schutz brauchen, daß sie aber auch eine erstaunliche Kraft haben, sich von widrigen Erfahrungen nicht entmutigen zu lassen. Sie gibt Hinweise, wo Anlagen, Kreativität und Sozialverhalten der Kinder besser entwickelt und genutzt werden könnten.

*) Siehe Seite 431 A

Bundesministerin Claudia Nolte

(A) Die Jugendberichtskommission macht zahlreiche Vorschläge, welche darauf abzielen, die Situation von Kindern und deren Familien zu verbessern. Aber sie sieht nicht nur die Bundesregierung in der Pflicht, wenn es um Politik für Kinder und mit Kindern sowie um die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft geht. Die Mehrzahl der konkreten Zuständigkeiten ist vielmehr im Bereich der Länder und Kommunen angesiedelt.

In den Schlußfolgerungen unserer Stellungnahme zeigen wir auf, welche Maßnahmen der Bund ergreifen bzw. fortsetzen wird. Ich werbe bei Ländern und Kommunen darum, ebenfalls die Empfehlungen des Berichts für ihren Bereich engagiert aufzugreifen. Denn die Stärkung von Familien, die **Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft** ist eine **Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen**. Schon deshalb ist es notwendig, daß jeder dort, wo er Verantwortung trägt, Politik mit Blick auf die Interessen von Kindern und Familien gestaltet.

Insofern hat mich die vorliegende Stellungnahme der Bundesratsmehrheit zu diesem Bericht enttäuscht. Denn sie wird dem übergreifenden Ansatz des Berichts und auch der differenzierten Stellungnahme der Bundesregierung in keiner Weise gerecht. Ich bedauere es sehr, daß der Bundesrat damit mit der Tradition, sich intensiv mit den Jugendberichten auseinanderzusetzen, gebrochen hat. Der Bericht hat es verdient, daß Sie sich nach der Wahl noch einmal ausführlich und intensiv mit seinen Anliegen und Vorschlägen auseinandersetzen.

(B) Meine Damen und Herren, die Jugendberichtskommission hat ihre Aufgabe, die Situation der Kinder in Deutschland und die Kinderhilfen möglichst umfassend zu behandeln, engagiert erfüllt. Die öffentliche Diskussion beschränkte sich allerdings zum größten Teil auf die Themen „Kinderkosten“ und „Kinderarmut“.

Es steht außer Frage, daß es auch in unserem Land nicht wenige Menschen in oft verzweifelter wirtschaftlicher Not gibt, beispielsweise bei Überschuldung, langer Krankheit, langanhaltender Arbeitslosigkeit, nach Trennung und Scheidung und insbesondere dann, wenn mehrere dieser Ereignisse zusammentreffen. Solche Menschen – gerade wenn sie vorher bessergestellt waren – erleben ihr Schicksal als Prozeß der Verarmung. Um diese Menschen, um die wirklich Bedürftigen, müssen wir uns kümmern.

Die Kommission macht deshalb zu Recht auf die **Situation einkommensschwacher Haushalte** und der darin lebenden Kinder aufmerksam. Ich bestreite nicht die Notlagen; aber ich kritisiere die nicht hinreichend differenzierte und teilweise unzutreffende Art der Darstellung und das Negieren der Instrumentarien, die wir geschaffen haben, um den betroffenen Menschen und Familien zu helfen.

Sehen wir uns die Situation einkommensschwacher Haushalte mit Kindern an! Zu einem erheblichen Teil ist die Inanspruchnahme von Sozialhilfe

ganz sicher durch den Zuzug von ca. 5 Millionen Menschen nach Deutschland begründet. Des Weiteren leben ziemlich genau 50 % aller Minderjährigen, die auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, in Haushalten Alleinerziehender. (C)

Deshalb haben wir doch bereits 1992 die **Mehrbedarfszuschläge für Alleinerziehende erhöht** und 1993 die **Altersgrenze und die Bezugsdauer für den Unterhaltsvorschuß verdoppelt**. Ich sage sehr klar: Wir müssen in diesem Bereich in der nächsten Legislaturperiode zu Verbesserungen kommen. Ich werbe heute schon um die Zustimmung der Länder.

Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht weist ebenso zu Recht auf besondere Schwierigkeiten und **Benachteiligungen von Mehrkinderfamilien** hin, die wir ernst nehmen müssen. Da mit steigender Kinderzahl das Pro-Kopf-Einkommen einer Familie sinkt, bekenne ich mich explizit zu einem nach der Kinderzahl gestaffelten Kindergeld. Allein in dieser Legislaturperiode haben wir das **Kindergeld** für alle Kinder deutlich **erhöht**. Es beträgt jetzt 220 DM für das erste und das zweite Kind, 300 DM für das dritte Kind und 350 DM für das vierte und jedes weitere Kind.

Die **Mittel für Kindergeld und Kinderfreibetrag** wurden um 35 % auf nunmehr 50 Milliarden DM **angehoben**. Auch bei zukünftigen Kindergeldverbesserungen müssen dritte und weitere Kinder berücksichtigt werden. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode finanzielle Spielräume nutzen, um die Leistungen für Familien weiter auszubauen und damit die bewährten familienpolitischen Instrumentarien, wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuß und Erziehungsgeld, weiter zu verbessern. (D)

Grundsätzlich begrüßen wir in unserer Stellungnahme zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht den von der Kommission gewählten Lebenslagenansatz. Wir weisen deshalb auch ausführlich auf in Deutschland bestehende soziale Problemlagen im Zusammenhang mit Armut, Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung und Zuwanderung hin. Mein Eindruck ist, daß mancher Zeitgenosse unsere differenzierte Stellungnahme ebenso wie unsere Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Lage von Familien mit Kindern ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen will.

Ich wende mich deshalb auch gegen unhaltbare Armutsszenarien. Ich will hier nicht auf die angewandten Meßverfahren eingehen; dazu hat die Bundesregierung ausführlich Stellung genommen. Aber ich will auf eines hinweisen – hören Sie bitte genau zu! –:

Armut ist ein relativer Begriff. Nach Berechnungen von Wirtschaftsstatistikern übertrifft der Lebensstandard eines deutschen Sozialhilfeempfängers den jedes zweiten Europäers. Auch sind die verfügbaren Haushaltseinkommen von Sozialhilfebezieheren in den letzten Jahren stärker gestiegen als die des Durchschnitts aller Haushalte. Natürlich muß ein Sozialhilfeempfänger mit jedem Pfennig rechnen. Doch menschenwürdige Armut gibt es bei uns glücklicherweise nicht mehr.

Bundesministerin Claudia Nolte

- (A) Dies ist ein Zitat von Florian Gerster, dem rheinland-pfälzischen Sozialminister. Und ich teile seine Einschätzung.

Im europäischen Vergleich ebenso wie im Vergleich der OECD-Staaten ist die **Einkommensspreizung in der Bundesrepublik Deutschland unterdurchschnittlich**. Dies bestätigt auch der Armutsbericht Niedersachsens, der ebenfalls zu dem Ergebnis kommt, daß seit 1995 die Einkommensspreizung zurückgeht, also der Anteil der relativ Armen und relativ Reichen abnimmt. Es ist sicherlich ein Schwachpunkt des Kinder- und Jugendberichts, daß er sich auf Daten aus dem Jahre 1992 stützt, die im übrigen schon 1995 veröffentlicht worden sind. Denn wir wissen, daß sich im Langzeitvergleich zwischen 1984 und 1996 die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einkommensschwachen Haushalten verringert hat. Das hat auch der Bericht aus Niedersachsen bestätigt.

Meine Damen und Herren, für die Perspektiven von jungen Menschen in unserem Land ist es von herausragender Bedeutung, ob sie später einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz bekommen. Entgegen der Behauptung in der vorliegenden Ausschlußempfehlung hat die Bundesregierung gerade in diesem Bereich gehandelt und eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Noch nie wurden in Deutschland innerhalb so kurzer Zeit so viele **neue Ausbildungsberufe geschaffen** und eine so **große Zahl von modernisierten Ausbildungsordnungen erlassen**. Das ist der größte Modernisierungsschub seit Bestehen des Berufsbildungsgesetzes. Neue Berufe schaffen neue Lehrstellen, und das sichert die Zukunftschancen der jungen Generation.

(B)

Allein die im letzten Jahr in Kraft getretenen vier neuen Berufe in der Informationstechnologie haben schon weit mehr als 7000 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Seit dem 1. August 1998 stehen Schulabgängern und Betrieben außerdem elf weitere völlig neue Ausbildungsberufe mit den Schwerpunkten Dienstleistungen und neue Medien offen. Daß fast 14000 Jugendliche nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelstages den Einstieg in diese neuen Berufe geschafft haben, übertrifft alle Erwartungen.

Von Oktober 1997 bis Ende August 1998 sind in Deutschland insgesamt 570154 Lehrstellen gemeldet worden. Trotz der angestiegenen Bewerberzahlen gibt es erstmals seit Jahren **mehr freie Ausbildungsplätze als im Vorjahr**, und die Zahl der noch unvermittelten Bewerber ist gesunken.

Die Mittel für **jugendspezifische Unterstützungsleistungen** im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben wir 1998 auf knapp 3 Milliarden DM aufgestockt. Denn für uns gilt: Jeder Ausbildungsplatzsuchende muß ein Ausbildungsplatzangebot bekommen, weil die erste Erfahrung junger Menschen mit der Erwachsenenwelt nicht die sein darf, nicht gebraucht zu werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß mir der Schutz von Kindern gegen jegliche Form von Miß-

handlung und Kindesvernachlässigung ein besonders wichtiges Anliegen ist. Ich bin daher der Jugendberichtskommission sehr dankbar, daß sie gerade diesem Bereich viel Aufmerksamkeit widmet. (C)

Wie die Kommission hält es die Bundesregierung für wichtig, präventive Konzepte darauf auszurichten, die **Erziehungskompetenz von Eltern zu fördern** und aggressivem und gewalttätigem Verhalten durch frühzeitige Hilfen für Kinder und Familien entgegenzuwirken. Dabei ist das Verantwortungsbewußtsein aller Personen und Institutionen, die Umgang mit Kindern und Familien haben, gefragt. Deshalb haben wir beispielsweise bei der Kindschaftsrechtsreform eindeutig klargestellt, daß körperliche und seelische Mißhandlungen unzulässig sind und nicht unter das Erziehungsrecht fallen.

Anknüpfend an den 1. Weltkongreß gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm hat die Bundesregierung im Juli 1997 ein sehr umfangreiches **Arbeitsprogramm gegen Kinderpornographie, gegen Kindesmißbrauch und gegen Sextourismus** veröffentlicht. Wir haben schon vor dem Stockholmer Weltkongreß gesetzliche wie gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für den Schutz der Kinder verbessert, so daß wir darauf gut aufbauen konnten. Das Arbeitsprogramm enthält ebenso wie der Zwischenbericht über weitere Umsetzungen ein breites Maßnahmenbündel zum Bereich der Prävention, zum rechtlichen Bereich, zum Bereich der internationalen Strafverfolgung und zum Opferschutz.

Es geht zuallererst darum, Kindesvernachlässigung und Kindesmißbrauch zu verhindern. Ist dies dennoch geschehen, sind wir in der Pflicht, den Opfern zu helfen. Die Täter müssen mit aller Konsequenz verfolgt und bestraft werden. Auch hier sind wir auf die tatkräftige Mithilfe der Länder angewiesen. (D)

Meine Damen und Herren, gerade weil über die Medien häufig ein anderer Eindruck vermittelt wird, verdient der Bericht auch dort besondere Beachtung, wo er zu Recht darauf hinweist, daß sich die übergroße Mehrzahl unserer Kinder weder delinquent noch kriminell verhält. Gleichwohl müssen wir die **steigenden Fallzahlen delinquenten Kinder und Jugendlicher**, wie sie erst kürzlich durch den Bericht des Bundesinnenministers dokumentiert wurden, **ernst nehmen**.

Deshalb stehen für mich **strafrechtliche Sanktionen nicht im Vordergrund**. Natürlich: Das Jugendstrafrecht beinhaltet flexible Maßnahmen, die speziell auf jugendliche Straftäter zugeschnitten sind, und sein Einsatz wird auch künftig unverzichtbar sein, nicht zuletzt um den staatlichen Strafanspruch durchzusetzen. Dennoch sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die gegebenenfalls nicht nur beim Jugendlichen selbst, sondern auch bei der gesamten Familie, bei den Eltern, ansetzen, im allgemeinen besser dazu geeignet, die Ursachen für das delinquente Verhalten zu klären, Verhaltensänderungen herbeizuführen und auf diese Weise junge Menschen gesellschaftlich zu integrieren sowie künftigen Straftaten vorzubeugen.

Bundesministerin Claudia Nolte

(A) Die Erfahrung zeigt: Eine gute präventive Arbeit kann viel erreichen. Voraussetzung dafür ist natürlich ein kontinuierliches Angebot beispielsweise von sinnvollen Freizeiten, Vereinen oder der offenen Jugendarbeit. Auch in Zeiten knapper Kassen muß das **Leistungsspektrum nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten** werden.

Auch dürfen wir in der Sozialarbeit Eltern und Kindern in bestimmten Fällen nicht nur unverbindliche Angebote machen, die jederzeit abgelehnt werden können. Im Interesse des Kindeswohles ist Jugendhilfe viel mehr verpflichtet, mit Eltern, aber auch mit Kindern und Jugendlichen selbst, klare Vereinbarungen über die beiderseitigen Verantwortlichkeiten zu schließen, deren Einhaltung immer wieder zu überprüfen ist.

Die Jugendhilfe muß voll zu ihrer erzieherischen Verantwortung gegenüber den Eltern und dem Kind oder dem Jugendlichen stehen. Dieser Verantwortung und dem Anspruch des Kindes oder Jugendlichen auf Schutz und Förderung wird eine pauschale und ideologisch begründete Ablehnung der **geschlossenen Unterbringung** nicht gerecht. Angesichts der verfügbaren Alternativen kann deshalb im Einzelfall als Ultima ratio auch der Einsatz geschlossener Unterbringung sinnvoll und notwendig sein, nicht als Sanktion und Strafersatz, sondern im Rahmen eines pädagogisch-therapeutischen Konzeptes.

Meine Damen und Herren, Familien und Kinder stärken – das ist eine Herausforderung für zukunftsorientierte Politik: Für uns alle muß die Zukunft unserer Kinder Maßstab unserer Politik sein.

(B) Sie streichen in Rheinland-Pfalz das Landeserziehungsgeld, kürzen in Nordrhein-Westfalen die Mittel für Kinderbetreuungseinrichtungen und reduzieren jährlich beim Landesjugendplan. Sie kürzen in Niedersachsen die Förderung familienbezogener Maßnahmen. In Schleswig-Holstein erhöhen Sie die Mittel für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, und im Gegenzug dazu wird das Familienministerium abgeschafft. Dies alles hilft den Familien natürlich gerade nicht.

Deshalb bitte ich Sie, an der Gemeinschaftsaufgabe „Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft“ mitzuarbeiten, damit Kindheit in Deutschland eine gute Kindheit bleibt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich daran erinnern, daß Herr Kollege Blüm vorhin Seriosität angemahnt hat. In diesem Gremium ist das so üblich. Ich bin auch sehr dafür.

Deshalb will ich als erstes feststellen, daß es nicht sehr seriös ist, wenn man den Ländern vorwirft, daß sie für ihre Stellungnahme weniger Zeit gebraucht haben, als das Familienministerium für die Auswertung des Zehnten Kinder- und Jugendberichtes benötigt hat. Ich kann Ihnen auch sagen, warum es bei

den Ländern schneller geht: Wir kennen die Situation vor Ort. Wir sind mitten in der gesellschaftlichen Debatte, die wir nicht erst seit heute führen, sondern die uns schon seit Jahren beschäftigt. Wir wissen, was in den Schulen los ist. Wir wissen, was in den Kitas los ist. Wir kennen die sozialen Brennpunkte. Wir reden mit den Verantwortlichen und nehmen sie auch ernst. Das ist der Unterschied zu dem, was die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Zehnten Kinder- und Jugendbericht geliefert hat. Wir nehmen es einfach nicht hin, daß Sie die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen, keine ordentlichen politischen Antworten geben und die Situation schlichtweg schönreden, wenn sie Ihrer Meinung nach nicht in den Rahmen hineinpaßt.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung: Die Debatte wird nach der Wahl weitergehen. Aber ich denke, sie wird dann mit anderen handelnden Personen und mit mehr Verantwortungsbewußtsein fortgesetzt; denn es wird eine sehr verantwortungsvolle Debatte innerhalb der Gesellschaft geführt. Sie hätten gut daran getan, wenn Sie die Sachverständigen ein bißchen ernster genommen hätten.

Ich bin dankbar für die Arbeit, die hier auf dem Tisch liegt und die man zur Kenntnis nehmen muß. Man braucht nicht mit allen Empfehlungen übereinzustimmen; aber man muß ernsthaft darüber diskutieren. Denn es geht um die Frage, wie wir alle gemeinsam mit dieser Situation umgehen sollen. Sollen wir sie schlichtweg nur zur Kenntnis nehmen und wie Sie sagen: „Eigentlich sind die alle gar nicht arm, weil sie nicht verhungern und ein Dach über dem Kopf haben“, oder sollen wir sagen: „Wir wollen mehr für unsere Kinder erreichen und überlegen, wie wir das gemeinsam hinbekommen“?

Sie haben hier wieder versucht, eine Armutsdebatte zu führen. Das geht nun wirklich am Thema vorbei. Es geht um die Situation der Kinder. Dann kann man keine Debatte darüber führen, wann jemand wirklich arm ist und wie arm er sein muß, bevor er einer bestimmten Definition unterfällt. Denn die Sachverständigen haben die Lebenslage berücksichtigt.

Sie haben auch eben wieder gesagt – vielleicht haben Sie gedacht, wir wüßten das alles nicht oder hätten es nicht mehr in Erinnerung –: Kindheit in Deutschland ist eine gute Kindheit. – Damit zitieren Sie die Sachverständigenkommission. Sie wissen, daß sich die Kommission gegen dieses Zitat verwahrt hat. Sie hat erklärt: Das ist unredlich; das ist eine Zitatenfälschung. – Sie hat vielmehr gesagt: Das ist in vielen Fällen so; aber es trifft leider nicht auf alle Kinder in Deutschland zu. – Das ist unser Problem. Wir lösen das Problem der **Kinderarmut** nicht, wenn wir sagen: „Sozialhilfe hilft dir aus der Armut heraus. Übrig bleiben dann ein paar Fälle von Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Probleme zu lösen.“

Nun will ich einmal andere Instanzen heranziehen. Vor einem Jahr ist der **Bericht „Menschen im Schatten“** erschienen, gemeinsam herausgegeben von Diakonie und Caritas. In diesem Bericht wird die neue Armut in Ostdeutschland beschrieben. Ich weiß

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

(A) nicht, ob Sie ihn kennen. Darin sagen die Experten sehr klar: Sozialhilfe ist so, wie sie jetzt gestrickt ist, eben nicht mehr in der Lage, Menschen aus der Armut herauszuhelfen, und durchaus ein Indiz für Armut.

Die Realität der Kinder, die – unverschuldet – in Armut leben – es sind 22 % in Ostdeutschland und fast 12 % in Westdeutschland –, sieht anders aus, als Sie sie beschreiben. Diesen Kindern fehlt vieles, was für die meisten Kinder selbstverständlich ist. Das ist die relative Armut.

Auch die Folgen der Kinderarmut werden in dem Bericht beschrieben: Es ist die soziale Ausgrenzung – ich will das nicht detailliert beschreiben; wir alle kennen das –, es ist der schlechtere gesundheitliche Zustand, es sind psychische Schäden, Verstimmungen, Ängstlichkeit, es sind destruktives und aggressives Verhalten, und es gibt auch erhebliche Einschränkungen bei der Nutzung von Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Nun haben Sie hier – das finde ich ziemlich zynisch – das Wort geprägt, daß Kinder in solch schwieriger Situation eine erstaunliche Kraft aufbringen. Das mag in vielen Fällen so sein. Das heißt mit anderen Worten: „Was uns nicht umbringt, macht uns stark.“ – Ich glaube nicht, daß das ein gutes Leitbild für die Politik ist. Wir wollen allen Kindern die gleichen Chancen in dieser Gesellschaft eröffnen.

(B) Die Folgen von Kinderarmut sind tiefgreifend, und sie wirken ihrer Lebtag fort. Denn das Prinzip: „Was uns nicht umbringt, macht uns stark“ trifft eben nicht auf alle zu; viele bleiben auf der Strecke. Wir erleben das spätestens dann, wenn es um den Kampf um die Ausbildung geht, wenn es darum geht, daß Kinder eben nicht resignieren, sondern versuchen, sich durchzubeißen, weil sie wissen, daß sie ansonsten keine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten oder später im Arbeitsmarkt unterzukommen. Aber viele dieser Kinder resignieren.

Die Sachverständigen sagen sehr schön und richtig: „Der Gesellschaft sollte jedes Kind gleich viel wert sein.“ – Die Länder teilen diese Auffassung. Das heißt, daß die Grundausrüstung für Kinder so aussehen muß, daß nicht nur der Lebensunterhalt gedeckt ist, sondern auch Bildungserfordernissen entsprochen wird sowie soziale und kulturelle Angebote genutzt werden können.

Auch hier berufe ich mich auf den Bericht „Menschen im Schatten“. Die Sachverständigen von Caritas und Diakonie sagen: Das soziokulturelle Existenzminimum in einer Gesellschaft muß gedeckt werden, und das ist mit der Sozialhilfe eben nicht mehr möglich. – Ich frage mich daher: Wie kann man sich dieser Forderung eigentlich verschließen? Wie kann man eigentlich so tun, als ob dieses Problem nicht bestünde?

Anstatt die Empfehlungen der Sachverständigenkommission aufzugreifen, hantieren Sie unseriös mit den angeblich so beeindruckenden Zahlen der Familienförderung der vergangenen 16 Jahre. Sie haben eben wieder einige Zahlen in bezug auf die Anhe-

bung der Familienförderung genannt; andere haben wir Presseerklärungen entnommen. Wir haben die Gegenrechnung aufgemacht. Ich war zwar nur zwölf Jahre in der Schule; aber ich habe gut Rechnen gelernt. Wir wissen, daß in diese Rechnung z. B. die Mehraufwendungen für die deutsche Einheit – das Land ist größer geworden – nicht einbezogen worden sind, daß der von 1982 bis 1998 eingetretene Kaufkraftverlust unberücksichtigt geblieben ist, daß Leistungen und Steuererleichterungen nur selektiv einbezogen wurden und daß zum Teil Länderleistungen miteinbezogen wurden. (C)

Was Sie nicht gesagt haben, ist, daß Sie beim Erziehungsgeld gespart haben. Dabei ist in den letzten Jahren richtig etwas übriggeblieben, und zwar einfach deshalb, weil Sie die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld seit 1986 nicht angepaßt haben.

Sie haben auch heute wieder das Kindergeld genannt. Ich bin ein bißchen verblüfft, daß Sie das immer wieder tun, obwohl allen in diesem Gremium bekannt ist, daß die Erhöhung des Kindergeldes nicht Ihre Leistung ist. Das haben die Länder, das hat der Vermittlungsausschuß ertrotzt, und es ist dann gegen Ihre Stimme im Bundestag durchgegangen. Das ist keine Leistung, die Sie sich auf Ihre Fahnen schreiben können. Da muß weitergearbeitet werden. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Das wird eine andere, eine neue Bundesregierung tun. Hier muß mehr entlastet werden.

(D) Wir haben heute schon über den Haushalt und über Steuern geredet. Wir sagen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbericht noch einmal sehr klar, daß jede Steuerreform ihr Ziel verfehlt, wenn sie denjenigen, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens für ihre Kinder aufwenden, keine Entlastung bringt. Wir werden nur eine Steuerreform machen, die genau in diesem Bereich entlastet, d. h. einen Familienlastenausgleich mit sich bringt. Dies wird von den Sachverständigen in dem Kinder- und Jugendbericht sehr deutlich gefordert. Denken Sie auch an das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland! Darin heißt es, daß Familien über Gebühr belastet werden, daß die Politik, die Gesellschaft verpflichtet ist, hier einen Lastenausgleich herzustellen.

Sie haben vorhin ein Zitat vorgetragen. Ich setze eines dagegen, und zwar das des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Herrn Puschmann. Ich bitte um Nachsicht, daß das Zitat ein bißchen länger ist; aber ich denke, es ist wichtig, was Herr Puschmann hierzu zu sagen hat:

Wenn eine Familie zu haben, Kinder großzuziehen für immer mehr Menschen ein Armutsrisiko bedeutet, wenn immer mehr Familien in die Sozialhilfebedürftigkeit geraten oder in einem sehr „prekären Wohlstand“ leben, wenn sich Eltern, insbesondere Mütter, in ihrer Altersversorgung wegen der reduzierten Rentenanwartschaften und der eingeschränkten Möglichkeiten privater Vorsorge schlechter stehen, als wenn sie keine Kinder gehabt hätten – dann ist es ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft insgesamt.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

(A) Er sagt weiter:

Es schreit zum Himmel, daß Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern heute in wirtschaftlich kritische Situationen kommen, obwohl sie doch unsere Zukunft sichern.

Soweit Herr Puschmann! Ich kann ihm nur zustimmen.

Wir wissen – das ergibt sich auch aus dem Bericht –: Am meisten von der Armut betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus kinderreichen Familien und aus Zuwandererfamilien. Kindern aus Zuwandererfamilien wollen wir das gleiche Recht auf eine vernünftige Entwicklung zubilligen. Diese rechnen wir nicht aus der Statistik heraus nach dem Motto: Die können noch ein bißchen warten; das kann man später noch regeln.

Wir kennen natürlich auch die Ursachen der Kinderarmut. Diese haben Sie sich auf Ihre Fahnen zu schreiben. Es ist Ihre Politik der letzten 16 Jahre gewesen, die zu dieser Situation geführt hat. Ursachen sind eine verfehlte Steuerpolitik, das Scheitern bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, aber auch das Versagen bei der Unterstützung der Frauenerwerbsarbeit; wenn 30% der alleinerziehenden Mütter von Sozialhilfe leben, dann schreit das zum Himmel.

Ihre Bilanz mit Ausblick auf die nächsten vier Jahre wie auch der Haushaltsentwurf 1999 zeigen, daß sich daran nichts ändern soll. Gefragt sind hier nicht Appelle, sondern Handeln im Interesse der Frauen im Hinblick auf veränderte Rollen, Handeln für eine tatsächliche finanzielle Entlastung der Familien.

(B)

Sie können das Problem auch nicht den Ländern zuschieben. Es ist in der letzten Zeit schick geworden, wenn etwas nicht läuft, zu sagen: „Das können eigentlich die Länder machen. Sie können sich darum kümmern, daß die Sozialhilfeempfänger in Arbeit kommen. Sie bekommen dafür natürlich keine Mark. Sie können sich auch um das Thema ‚Kinderarmut‘ kümmern“.

Die Länder tragen zwar ihren Teil bei, weil sie das Problem vor der Tür haben und nicht zugucken wollen. Aber der Familienlastenausgleich, die Sicherung der Lebenssituation von Familien, von alleinerziehenden Müttern und Vätern ist nun wahrlich eine **Bundesaufgabe!** Diese können Sie nicht auf die Länder abladen.

Wir sind auch sehr hilfreich; wir haben im Bundesrat immer wieder Vorschläge präsentiert. Wir mußten die Bundesregierung oft genug mehr als deutlich auffordern, endlich zu handeln. Ich denke dabei z. B. an die Debatte im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsgipfel und dem Nationalen Aktionsplan für eine europäische Beschäftigungspolitik, die nach dem gleichen Muster wie die Diskussion über den Zehnten Kinder- und Jugendbericht verlaufen ist. Es wird nämlich immer gesagt: „Wir haben dieses Problem nicht. Wir wissen gar nicht, was die Länder bei dem Thema ‚Jugendarbeitslosigkeit‘ immer wollen.“

Ich habe mit dem Kollegen Blüm hier mehrfach über jenen zynischen Ausspruch diskutiert, der übrigens auch in der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Zehnten Kinder- und Jugendbericht steht: „Die **Jugendarbeitslosigkeit** in Deutschland ist niedriger als im Schnitt der Europäischen Union“. – Das stimmt! Bei 22% insgesamt sind wir noch nicht angelangt, in einigen Regionen allerdings schon, und dazu gehört Berlin. Aber wollen wir in diesem reichen Land denn erst 22% erreichen, bevor wir damit anfangen, etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu unternehmen? Das Versagen genau an dieser Stelle macht sich sehr drastisch bemerkbar.

Als Sie die **Shell-Jugendstudie** vorstellten, die besagt, daß die **Krise der Gesellschaft die Jugend erreicht** hat, haben Sie selbst festgestellt, daß die Sorge um den Ausbildungsplatz, die Angst vor Arbeitslosigkeit, das Gefühl, keinen Platz in der Gesellschaft zu finden, bei Jugendlichen vorherrschend und häufig auch schon zu Resignation führe.

Ich habe mich sehr darüber geärgert, was Sie hier zum **Thema „Ausbildung“** gesagt haben. Sie sollten sich einmal vor Ort umsehen. Sie haben nämlich eine selektive Wahrnehmung. Herr Rüttgers erklärt immer das gleiche: Am Jahresende stimmt die Bilanz ungefähr. Dabei wird übersehen, daß die riesige Lücke – die im Osten Deutschlands größer als im Westen und im Norden größer als im Süden ist –, und die im September immer noch vorhanden ist, überwiegend mit Hilfe von Landesprogrammen geschlossen wird.

Wir geben jedes Jahr mehr Geld – zweistellige Millionensummen – entsprechend dem Anteil, den die Länder aufbringen, für außerschulische Ausbildung, für schulische Ausbildung – wobei es dann nicht einmal mehr eine Mark für diejenigen gibt, die die Ausbildung übernehmen – und für die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft aus. Das, was mir die IHK in Berlin jedes Jahr an zusätzlichen Plätzen bietet, wird – das weiß ich genau – aus meinem Haushalt finanziert. Das sind diejenigen Plätze, die wir mit dem Bund-Länder-Programm kaufen. Es sind gute Ausbildungsplätze. Aber damit ist das Problem doch nicht gelöst, vor allen Dingen nicht das Problem, daß die Jugendlichen monatelang umherziehen und schließlich 50 oder 60 Absagen erhalten. Wir sagen ihnen in dieser Situation immer: „Wartet einmal, es kommt noch ein Sonderprogramm! Es kommt im Sommer, und wenn es dann nicht klappt, versuchen wir noch etwas anderes.“

Allein in Berlin befinden sich Tausende von Jugendlichen in Warteschleifen, die dort gar nichts zu suchen haben. Es sind z. B. Realschüler in VZ-11-Lehrgängen. Auch diese stricken wir im Moment um, damit mehr Chancen eröffnet werden können. Sie können nicht so tun, als sei es Ihre Leistung, wenn wir die Jugendlichen am Ende irgendwo untergebracht haben. Das Schlimme dabei ist der Einfluß auf das Lebensgefühl der Jugendlichen. So darf man mit Jugendlichen in unserem Lande mit Sicherheit nicht umgehen. Wer das tut, hat das Recht auf politische Gestaltung verloren.

(C)

(D)

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

(A) Ich darf zu einem weiteren Punkt kommen: Die Sachverständigenkommission hat auch eine **neue Kultur des Aufwachsens** vorgeschlagen. Die Diskussion hierüber muß mit großem Verantwortungsbewußtsein fortgesetzt werden. Dazu gehören auch Empfehlungen, die nichts mit Geld zu tun haben, aber deutliche gesellschaftliche Signale in der Haltung Kindern gegenüber setzen würden, z.B. das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, festgelegt in der Verfassung.

Ich erinnere an die von Ihnen abgelehnte Forderung betreffend die Aufnahme der **Verpflichtung zur gewaltfreien Erziehung** in die Verfassung. Ich weiß nicht, warum Sie sich gegen diese Forderung wehren; sie müßte eigentlich von Ihnen erhoben werden.

Ich denke daran, was uns vor einigen Tagen auf dem 24. Jugendgerichtstag präsentiert wurde. Dazu gibt es eine sehr interessante Studie von Christian Pfeiffer. Die Ergebnisse sind erschreckend: ein **Anstieg der Jugendkriminalität** auf das 3,3fache! Ursache ist – neben der Massenarbeitslosigkeit und der geringen Vermittlung von Zukunftschancen in der Schule – die **Gewalterfahrung in den Familien**. Es ist schon erschreckend zu lesen, wieviel Gewalt Jugendliche in den Familien erfahren. Ich meine, es wäre ein sehr wichtiges politisches Signal, das längst auf der Tagesordnung stehen müßte, die gewaltfreie Erziehung in der Verfassung zu verankern, das Züchtigungsrecht der Eltern zu beseitigen.

(B) Lassen Sie mich mit einem Satz aus dem Zehnten Kinder- und Jugendbericht schließen, über den zwar wenig diskutiert wurde, aber von dem ich meine, daß er das politische Handeln bestimmen sollte. Eine neue, eine andere Bundesregierung wird diesen Satz zum Maßstab ihres politischen Handelns erheben. Es heißt dort:

Für Kinder und Jugendliche muß erkennbar sein, daß die Gesellschaft auf sie wartet und Bildungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, die den Weg zur Arbeit und zum selbstverantwortlichen Leben erschließen.

Daß Kinder und Jugendliche zur Zeit genau das Gegenteil erleben, haben Sie zu verantworten. – Ich danke.

Amtlierender Präsident Hans Eichel: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Vogel aus Thüringen.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Bergmann hat nicht nur für sich, sondern vorsichtshalber gleich für uns alle in Anspruch genommen, daß wir sehr genau Bescheid wüßten. Ich stimme ihr in diesem Punkt vollständig zu. Es wäre ja auch schlimm, wenn wir bei so vielen Jugend- und Familienministerien, wie wir sie bisher in der Regel in den Ländern hatten, nicht Bescheid wüßten. In der Tat wissen wir Bescheid, Frau Dr. Bergmann. Aber so überheblich zu behaupten, nur wir wüßten Bescheid, bin ich nicht. Ich behaupte, daß beispielsweise sehr viele Städte, Kreise und Gemeinden ebenfalls sehr gut Bescheid wissen. Und

warum soll man es eigentlich dem Bundesministerium absprechen, auch gut Bescheid zu wissen? (C)

(Zuruf Dr. Christine Bergmann [Berlin])

– Nein, die gehören nicht zu den Ländern. – Die Bundesregierung gehört nicht zu den Ländern – da haben Sie allerdings recht –, die Kommunen gehören auch nicht dazu.

Wir wissen also Bescheid; aber wir wenden uns nicht dagegen, daß andere möglicherweise auch Bescheid wissen.

Es geht in der Tat um die Situation der Kinder. Meines Erachtens ist es die größte Hilfe, wenn wir alles tun, um die wirkliche Situation zu erfassen und uns mit ihr zu befassen. Jede Emotionalisierung und Superlative aller Art, etwa nach Herrn Puschmann, sind für Kinder bestimmt keine Hilfe, sondern sie schaden. Auch heute schadet es natürlich, wenn man erst eine neue Bundesregierung fordert und sich dann mit der Lage der Kinder beschäftigt. Lassen Sie doch die Wähler am Sonntag entscheiden, Frau Bergmann, und dann werden wir sehen!

Eines ist ganz sicher: Es wird auch nach dem nächsten Sonntag eine Bundesregierung geben, und wir werden uns über die Situation der Kinder auch am Montag wieder unterhalten – aber doch bitte mit Nüchternheit!

Was die **Ausbildungssituation** betrifft: In **Thüringen** haben wir alles andere als eine riesige Lücke. Wir haben im letzten und im vorletzten Jahr jedem Ausbildungswilligen und jedem Ausbildungsfähigen einen Ausbildungsplatz verschafft. Und die Zahlen im September sehen sehr gut aus, so daß wir es in diesem Jahr selbstverständlich wieder schaffen werden. Aufregung ist nicht angebracht. Es ist allerdings angebracht, sich Gedanken darüber zu machen, ob zuviel staatlich finanzierte Hilfe uns nicht zu weit von der Grundidee der dualen Ausbildung wegführt. Darauf müssen wir in der Tat achten. (D)

Jetzt ein paar Bemerkungen zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht! Ich habe das Gefühl, nicht einmal unsere Referenten haben den Bericht vollständig gelesen, diejenigen, die ich bisher von politischer Seite dazu habe sprechen hören, ganz bestimmt nicht. Der Bericht umfaßt 300 Seiten und gibt eine Fülle wichtiger Beobachtungen, Informationen und Anregungen wieder. Er ist zunächst einmal eine gute Grundlage – dazu ist er ja erbeten worden – für die **Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** in Deutschland. Es ist denen, die ihn geschrieben haben, zu danken, daß sie eine umfassende Analyse der Lebenssituation der Kinder in unserem Land vorgelegt haben. Sie kommen ganz eindeutig zu dem Urteil: **Kindheit in Deutschland ist eine gute Kindheit**. – Das ist der Tenor des gesamten Berichts. Gleich im siebten oder achten Absatz ist nachlesbar:

Wer Kindheit in Deutschland mit den Bedingungen des Aufwachsens in anderen Weltregionen vergleicht, wird die Kindheit in Deutschland als eine gute Kindheit betrachten, weil Kinder gut ernährt und gesund aufwachsen können.

Ich habe gelegentlich den Eindruck, daß diese Feststellung auch einige in diesem Haus stört. Mich

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) freut sie. Ich bekenne mich dazu, daß es mich freut, daß der Tenor dieses Berichtes ist, Kindheit in Deutschland ist eine gute Kindheit, daß das belegt wird mit Kindergärten und Schulen sowie der Bewahrung vor Kriegen und Katastrophen, daß sich der Bericht aber auch mit den Risiken und den Gefährdungen für Kinder und deren Behebung und Minderung, mit den Problemen der Arbeitswelt, der Wohnumwelt, mit dem Leben der Behinderten, mit der Situation ausländischer Kinder und mit der zunehmenden Gewalt beschäftigt.

Wenn ich den Bericht lese, dann darf ich doch weder nur lesen, es ist alles ganz schlecht, noch darf ich nur lesen, wir hätten überhaupt keine Probleme. Das ist falsch. Wir haben Verhältnisse, die besser sind als anderswo auf der Welt, mit sehr wenigen Ausnahmen; aber wir sind natürlich nicht frei von Problemen, und über diese muß man reden.

Es ist bedauerlich und wird den Autoren des Berichtes meines Erachtens nicht gerecht, daß in der öffentlichen Diskussion, zumindest in derjenigen unter Politikern, von den 300 Seiten nur zehn von Interesse sind; diese zehn Seiten sind dem Stichwort „Kinderarmut“ gewidmet.

Wenn man über Kinderarmut spricht – der Bericht tut das auch –, muß man sich zunächst einmal darüber klarwerden, was unter Armut verstanden wird – und das nicht, um Armut zu vermindern oder zu vermehren, sondern um zu wissen, worüber wir eigentlich sprechen.

- (B) Bei dem Begriff „Kinderarmut“ herrscht ganz offensichtlich ein ziemliches Durcheinander. Der Kommissionsbericht selbst verwendet einen Armutsbegriff, der die Armutsgrenze vom Durchschnittseinkommen der Bevölkerung ableitet. Ich sage ja nicht, daß man das nicht tun kann; aber man muß das beachten. Dieser Armutsbegriff hat zur Folge, daß reiche Länder mit differenziertem Einkommensgefüge mehr arme Kinder haben als arme Länder mit wenig unterschiedlichen Einkommen, Länder, in denen die Armut so groß ist, daß Teile der Bevölkerung am Rande des physischen Existenzminimums leben. Eine solche Wertung muß man beachten, wenn man darüber redet. Je ärmer ein Land, um so weniger Arme; je mehr Wohlstand, um so mehr Arme. Der dem Bericht zugrunde liegende Armutsbegriff sagt etwas über die **Ungleichheit der Einkommensverhältnisse** aus – darüber können wir uns auch unterhalten –, über Armut von Kindern sagt er nichts aus.

Natürlich gibt es Menschen – das halte ich für gut –, die in der Gleichheit der Einkommen ein zu verfolgendes soziales Ideal sehen. Gerade in den neuen Ländern sind diesbezüglich noch längst nicht alle ideologischen Schlachten geschlagen. Aber mit der Armut einzelner Menschen hat das in der Tat nur wenig zu tun. Ich bin für eine Ausgewogenheit der Einkommen; aber ich bin nicht für eine Gleichheit der Einkommen, meine Damen und Herren, und ich stelle leider fest, daß der Begriff „Armut“ dann zu einem **politischen Kampfbegriff** wird. Eine an Fakten orientierte Diskussion wird dadurch außerordentlich erschwert.

Es kann meines Erachtens aus guten Gründen keinen weltweit anerkannten Armutsbegriff geben. Armut in Afrika ist etwas anderes als Armut in Europa. Die Definition, daß arm ist, wer weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens hat, wird von führenden Armutsforschern ausdrücklich verworfen. Nicht zuletzt ist es eine Folge dieser Definition, daß die Beseitigung von Armut schon per Definition unmöglich gemacht wird: Es gibt immer mehr Arme, je wohlhabender die Länder werden, also steigt die Armut in der Welt, je besser es der Bevölkerung geht. Das kann doch nicht unsere Definition sein.

Frau Nolte hat vorhin zu Recht Herrn Gerster zitiert, den Sozialminister in Mainz: „Armut ist ein relativer Begriff.“ Natürlich ist Armut ein relativer Begriff – in Afrika, in Amerika, in der Schweiz, hier bei uns. Herr Gerster hat recht, wenn er sagt, daß der Lebensstandard eines deutschen Sozialhilfeempfängers den jedes zweiten Europäers übertrifft. Der deutsche Sozialhilfeempfänger hat einen höheren Lebensstandard als die Hälfte der Bevölkerung in Europa. Herr Gerster hat auch recht, wenn er der These widerspricht, daß die Zahl der Sozialhilfeempfänger ständig und stark steigt; denn es ist doch widersinnig, konstruieren zu wollen, daß die zügige Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen ein Beleg für drastisch zunehmende Armut in Deutschland ist. Das ist nun wirklich widersinnig. Genau das Gegenteil – das muß man auch einmal Herrn Puschmann sagen – wollen wir damit doch erreichen.

Meine Damen und Herren, auch die Tatsache, daß die **Regelsätze der Sozialhilfe** stärker angehoben wurden, als die Lebenshaltungskosten tatsächlich gestiegen sind, ist doch kein Indikator für steigende Armut. Es handelt sich um eine Verbesserung der materiellen Situation von Sozialhilfebeziehern. Eine über dem Anstieg der Nettolohn- und -gehaltssumme gelegene Anhebung des Sozialhilfebedarfs darf doch nicht als Anzeichen für größere Armut interpretiert werden.

Gesetzlich erreichte Leistungsverbesserungen, wie die **Verdoppelung des Mehrbedarfszuschlags** von 20 auf 40 % für Alleinerziehende, haben dazu geführt, daß zusätzlich 50 000 Kinder Sozialhilfe erhalten. Das haben wir gewollt. Denn damit wurden für diese 50 000 Kinder die materiellen Verhältnisse deutlich verbessert. Das ist doch gut. Jetzt können wir aber doch nicht sagen, daß wir dadurch 50 000 Arme mehr in unserem Lande haben; das Gegenteil ist der Fall.

Im übrigen weise ich auf ein Kriterium hin, das nun wirklich nachhaltig und sehr unmittelbar auf die Vermögensverhältnisse der kleinen Leute Einfluß nimmt: die Inflationsrate. 1 % zieht den Menschen 17 Milliarden DM aus der Tasche. 1982 hatten wir eine Inflationsrate von 5 %, heute haben wir praktisch keine Inflation.

Die Gesamtheit der **finanziellen Leistungen des Bundes zugunsten der Familie** – Sie haben darauf hingewiesen, Frau Dr. Bergmann – hat sich seit 1982 um 50 Milliarden DM oder zwei Drittel vermehrt. Das Bundesgebiet ist gewachsen – das haben Sie richtig gesagt –, aber nicht um zwei Drittel. Der Wert des

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Geldes ist abgesunken, aber doch nicht um zwei Drittel.

Es führt kein Weg daran vorbei, Frau Dr. Bergmann: 1982 gab es für das erste Kind ein Kindergeld von 50 DM, heute sind es 220 DM. Das muß man doch anerkennen. Man kann natürlich sagen, das sei viel zuwenig – darüber lasse ich mit mir reden –, aber man kann doch nicht bestreiten, daß heute eine ganz andere Situation gegeben ist.

Auch in den **jungen Ländern** ist viel getan worden. Das reale Haushaltsnettoeinkommen in den jungen Ländern hat sich schon in den ersten Jahren – von 1990 bis 1994 – verdoppelt und ist seither kontinuierlich weiter gestiegen. Wir haben, was Kinder- und Jugendhilfe betrifft, in unseren Ländern den Leistungsstandard in Westdeutschland erreicht und – sagen Sie es bitte den westdeutschen Ländern nicht! – partiell sogar übertroffen. Man muß ja einmal sagen dürfen, daß wir etwa eine Hortversorgung haben, die es im Westen Deutschlands nicht gibt. Das ist eine Belastung; sie kostet viel, ist aber gut.

- (B) Meine Damen und Herren, wir sollten uns bitte etwas mehr Zeit für die Auswertung dieses Berichts nehmen. Natürlich weiß ich, daß das nicht von allen akzeptiert wird; aber ich finde, das, was über die Situation der Kinder gesagt worden ist, erfordert es, daß wir uns diesen Bericht ein bißchen ausführlicher anschauen, als die Verabschiedung der schnell gestrickten Stellungnahme, die vorgelegt worden ist, es zuläßt. Darum werde ich dieser Stellungnahme nicht zustimmen. Ich bitte vielmehr um Verständnis, daß wir den Bericht ein bißchen gründlicher zur Kenntnis nehmen müssen, als es heute geschehen ist. – Danke schön.

Amtierender Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Kollege Vogel!

Das Wort hat Herr Kollege Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem, was Herr Kollege Dr. Vogel soeben gesagt hat, möchte ich unterstreichen, daß wir mit dem Thema, über das wir hier reden, differenziert umgehen müssen. Alles andere würde in die Irre führen. Aber es geht auch darum, daß wir die nüchternen Herausforderungen, die in diesem Bericht unzweideutig enthalten sind, nicht beiseite schieben und ein schönes Bild zeichnen, das eben auch nicht die ganze Wirklichkeit darstellt.

Ich will nicht verkennen, daß weite Bereiche unserer Bevölkerung ihren Kindern eine Kindheit bieten können, die behütet ist und die von recht ordentlichen Chancen begleitet ist. Ich denke, daß Kinder manchmal sogar „überbehütet“ werden. Ob das gut ist, auch darüber muß differenziert geredet werden. Es muß natürlich auch einmal darüber geredet werden, ob wir nicht zwischenzeitlich Ziele haben und Wertvorstellungen vermitteln, die mit einer gesamtverantwortlichen Zukunftsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt in Einklang zu bringen sind, aber wiederum Rückwirkun-

gen auf diejenigen haben, die am Rande der Gesellschaft stehen. (C)

Wenn man den Kindern und Jugendlichen ein rein materielles Zukunftsbild vermittelt, relativiert sich natürlich der Armutsbegriff. Wenn auf dem Schulhof nur diejenigen anerkannt werden, die ein bestimmtes Label auf dem Anorak haben, werden die anderen faktisch ausgegrenzt. Die Relation zu Kindern in Afrika oder Asien spielt für diese Kinder und Jugendlichen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Darüber können und müssen wir hier sicherlich auch realistisch miteinander diskutieren, aber auf dem Schulhof oder in der Ausbildungsstätte sieht das Leben ganz anders aus. Wer dies nicht in seine Betrachtung einbezieht, geht an der Realität in unserer Gesellschaft ein Stück vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich umtreibt, ist, daß ein Teil unserer Kinder und Jugendlichen in Familien heranwächst, die am Rande der Gesellschaft leben oder die ganz oder teilweise von Sozialhilfe abhängig sind. Diese Kinder und Jugendlichen machen nicht die Erfahrung von **Solidarität** in der Gesellschaft oder, wenn überhaupt, dann nur sehr, sehr begrenzt.

Sie werden aber in eine Zukunft hineinwachsen, in der ihnen sehr viel mehr Solidarität abverlangt werden wird, als uns heute abverlangt wird; denn die demographische Zusammensetzung unserer Gesellschaft erfordert dann mehr Solidarleistungen. Wir stöhnen schon; wir sagen, wir könnten das nicht miteinander schaffen. Wie soll es dann von diesen jungen Leuten mit geleistet werden, die selber die Erfahrung der Solidarität nicht gemacht haben? Das muß uns umtreiben. (D)

Insoweit ist unser heutiges Handeln natürlich ein Stück Gerechtigkeitshandeln oder eben kein ausreichendes Gerechtigkeitshandeln in bezug auf die jetzige Herausforderung. Aber wir sind noch sehr viel mehr in der Verantwortung in bezug auf die Situation in 15, 20 oder 30 Jahren. Ich meine, dem werden die politischen Weichenstellungen, wie wir sie derzeit erleben, nicht ausreichend gerecht.

Daraus leitet sich ab, daß wir in der Tat über den Familienleistungsausgleich, über gezielte Programme, beispielsweise für Alleinerziehende, Familien, Hilfen anbieten müssen, um ihnen eine Chance zu geben, Anschluß an die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu finden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Es geht für meine Begriffe auch nicht darum, Herr Kollege Dr. Vogel, daß wir Gleichheit bei den Einkommen erreichen wollen. Aber wir müssen für die Kinder und Jugendlichen **Chancengleichheit** schaffen. Das kann doch in unserer Gesellschaft nicht streitig sein.

Daß diese nicht mehr gegeben ist, zeigt ein Blick in die schulische, in die hochschulpolitische und in die Ausbildungswirklichkeit unseres Staates.

Wir stehen vor der dramatischen Herausforderung, daß nicht allen jungen Menschen ein **zukunftsorien-**

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) **4. tierter Ausbildungsplatz** im Bereich des dualen Ausbildungssystems angeboten werden kann. Das darf uns nicht ruhen lassen. Ich denke, das ist eine Herausforderung für diejenigen, die in der Wirtschaft und in der Politik Verantwortung tragen, für die Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist es das Gebot der Stunde, sich zusammzusetzen, wie dies im übrigen in den Ländern sehr häufig geschieht. Man muß sich aber auch auf Bundesebene zusammensetzen und miteinander nach Lösungsansätzen suchen. Dort kann die Verantwortung nicht einfach zwischen Politik und Wirtschaft hin- und hergeschoben werden. Jeder Tag, an dem nicht gehandelt wird, ist ein Tag, der für die betroffenen Kinder, für die betroffenen Jugendlichen nicht aufholbar ist.

Ein Blick an die **Hochschulen** zeigt für meine Begriffe, meine Damen und Herren, ebenfalls eine dramatische Fehlentwicklung. Wenn die Zahl der Kinder aus Arbeiterfamilien, die an den Hochschulen studieren, von einst rund 25 % zwischenzeitlich auf rund 14 % abgesunken ist, dann ist festzustellen: Das stimmt doch etwas nicht. Das kann nicht mit den Fähigkeiten der Kinder zusammenhängen, sondern das muß mit Rahmenbedingungen zu tun haben, unter anderem mit materiellen Rahmenbedingungen, die es nicht zulassen, daß wir Chancengleichheit wirklich als gegeben ansehen könnten.

An dieser Stelle nenne ich beispielsweise das Stichwort „**BAföG**“. Hier muß es Veränderungen geben. Hier ist die Politik gefordert, und hier haben Sie offensichtlich nicht das getan, was zu einer chancengleichen Ausgangslage für junge Menschen führt.

(B)

Im übrigen halte ich es für eine ebenso dramatische Fehlentwicklung, auch was unsere wirtschaftlichen Zukunftschancen angeht, wenn wir Fähigkeiten und Ressourcen in den Köpfen junger Menschen brachliegen lassen, weil sie nicht über die materiellen Voraussetzungen verfügen, um sich an die Stellen zu begeben, an denen solche Voraussetzungen vermittelt werden, nämlich an den Schulen, an den Hochschulen, an den Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten. Das muß man in aller Nüchternheit so sehen.

Insoweit sage ich uneingeschränkt ja zu einer differenzierten Betrachtung dessen, was in diesem Jugendbericht steht. Ich halte es aber für notwendig, daß wir über die Herausforderungen, die darin an die Politik insgesamt gerichtet formuliert werden, nicht einfach nach dem Motto hinwegsehen: „Wir betrachten die Angelegenheit jeweils aus dem Blickwinkel, aus dem heraus unsere politische Haltung am ehesten bestätigt wird, um uns dann mehr oder weniger zufrieden zurückzulehnen.“ - Zum Zurücklehnen gibt es überhaupt keinen Grund. Das können wir nicht verantworten.

Ich sage noch einmal deutlich: Wir, die Länder - ich weiß dies auch von den Kommunen -, sind sicherlich bereit, hier unseren Beitrag zu leisten und uns weiter krummzulegen. Es gibt aber eine Reihe von Rahmenbedingungen, die nur bundespolitisch gesetzt werden können. Diese müssen offensichtlich anders ge-

setzt werden, als es bisher der Fall war. Das wollte ich doch einmal deutlich unterstreichen. (C)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Beck!

Das Wort geht nun an Herrn Minister Dr. Vetter (Baden-Württemberg).

Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, daß der Bundesrat über Familienpolitik und Jugendpolitik diskutiert. Herr Ministerpräsident Beck, ich teile in vielen Bereichen Ihre Auffassung. Nur in einem Punkt möchte ich Ihnen widersprechen.

In der deutschen Nation ist die soziale Durchmischung so gut und so durchgehend wie in keinem anderen Land. Gerade wir, die wir aus kleinen Verhältnissen kommen und damals gemerkt haben, wie wir beim Aufbau dieser Republik vorankommen konnten - mit dem **Honnefer Modell** -, wissen dies besonders zu schätzen. Wenn ich ins europäische Ausland gehe, sehe ich dort im Vergleich zu unserer Republik viel mehr sogenanntes Großbürgertum, viel mehr kleine Leute und auch viel mehr Armut.

Frau Kollegin Bergmann, eine solche Rede wie die, die Sie heute gehalten haben, kann ich auch halten. Es war eine zu Herzen gehende Rede. Aber ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie diese Wahl nicht gewinnen, weil Sie sonst am Ende der Legislaturperiode sagen müßten: Das Rezept der Totalbeglückung ist gescheitert. - Es ist nicht möglich, alle Probleme zu lösen. Es bleibt immer ein Problem übrig. (D)

Deswegen kann ich nur sagen: Wir reden hier über Familien- und Jugendpolitik; dabei sollten wir einmal die Wirklichkeit betrachten. Die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist: Der vorliegende Bericht ist ein guter Bericht. Er wird von uns akzeptiert, durchgearbeitet und auf alle guten Ideen hin abgeklopft werden - ohne jede Einschränkung und ohne jeden ideologischen Vorbehalt.

Der Bericht betrifft alle Politikebenen - nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und die Kommunen. Jeder von uns in den Ländern und in den Kommunen kümmert sich mit großem Nachdruck um die dort aufgeworfenen Fragen.

Nachdem hier zwei Tage vor der Bundestagswahl in den Reden schon Wahlkampföne angeklungen sind, erlauben Sie auch mir bitte eine kurze Bemerkung zum Wahlkampf: Jeder Landespolitiker muß sich zunächst einmal an seinen eigenen Leistungen messen lassen. Wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wer an den Versäumnissen anderer, z.B. des Bundes, Kritik übt, der muß sich im Wettbewerb messen lassen. Da sieht es bei den familienpolitischen Leistungen sehr unterschiedlich aus.

Die **Haushaltsansätze für familienpolitische Leistungen** der Länder Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg liegen jeweils über 70 DM pro Kopf der Bevölkerung. Meine Damen und Herren, dies ist eine

Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg)

- (A) Spitzenleistung in der Republik. Jetzt muß ich Niedersachsen loben: Niedersachsen führt die sozialdemokratisch regierten Länder mit 29 DM pro Kopf der Bevölkerung an. Dieses Lob ist natürlich relativ, wie Sie gleich erkannt haben.

Meine Damen und Herren, dieses Thema, das hier zu einem Wahlkampfgriff auf die Bundesregierung gemacht wird, ist viel zu wertvoll und viel zu wichtig. Ich rate uns allen, über den 27. September hinaus sehr ordentlich und sehr sachlich darüber zu diskutieren. Mir ist bei dieser Diskussion folgendes wichtig:

Wir sollten uns in der Tat mit der **Kultur des Aufwachsens** auseinandersetzen, einer Kultur, in der die Kinder die Grundvoraussetzungen eines sinnerfüllten Lebens mit anderen erwerben können – Chancengleichheit für alle!

Die Bundesregierung hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sie wissen, daß sich die Kernbereiche der **Familienförderung** in der Zeit von 1982 bis 1997 von 27 Milliarden DM auf 76 Milliarden DM gesteigert haben. Die Aufzählung der Verbesserungen ist heute schon erfolgt; ich will das nicht weiter ausführen. Die Verbesserungen reichen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, der Verbesserung des Bundeserziehungsgeldes, der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in verschiedenen Phasen über eine dreistufige Steuerreform, ein Steueränderungsgesetz, ein Jahressteuergesetz mit einer Neugestaltung des Familienleistungsausgleichs bis hin zur Eigenheimzulage, zur Kinderzulage usw.

- (B) Meine Damen und Herren, das alles wäre noch besser geworden, wenn wir die Steuerreform durchgesetzt hätten, die eine wesentliche Verbesserung für die Familien vorsieht.

Die in dieser Legislaturperiode beschlossenen Steuersenkungen bewirken, daß ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 70 000 DM in diesem Jahr gegenüber 1995 um 3 112,48 DM entlastet wird. 1999 wird die Entlastung sogar 3 518 DM betragen.

Zum Thema „**Armut**“ sind von Herrn Ministerpräsident Vogel die entscheidenden Argumente vorgebracht worden.

Unbestreitbar – und das kann überhaupt nicht verheimlicht werden – ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Sozialhilfebezug gestiegen. Dabei wird aber verkannt, daß ein Großteil dieses Zuwachses auf gestiegenen Zuwanderungszahlen der letzten zehn Jahre beruht und Leistungserweiterungen, wie der von 20 % auf 40 % erhöhte Mehrbedarfszuschlag zum Regelsatz für Alleinerziehende, zur Ausweitung des Empfängerkreises geführt haben. Weiterhin führt es zur Ausweitung des Empfängerkreises, wenn wir die bessere Anrechenbarkeit von anderen Einkommen haben, wenn wir den Kombilohn und ähnliche Dinge angehen.

Meine Damen und Herren, ich unterstreiche: Sozialhilfebezug ist kein Kriterium für Armut. **Sozialhilfe hilft, Armut zu bekämpfen.** In Baden-Württemberg ist die Sozialhilfequote von deutschen Kindern

von 1,4 % im Jahre 1980 auf 3,9 % im Jahre 1994 gestiegen; die der ausländischen Kinder hat sich im gleichen Zeitraum von 1,0 % auf 13,1 % mehr als verzehnfacht. Das sind die Hauptursachen. Das muß einmal sehr klar analysiert werden. (C)

Die Sachverständigenkommission argumentiert mit alten Daten. Ich habe mir die Zahlen für 1996 vorlegen lassen. Danach erhielten bundesweit 5,1 % aller Kinder unter 15 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, aber nur 3,4 %, wenn man die Asylbewerber herausrechnet. Baden-Württemberg und Bayern unterschreiten mit 2,4 % und 1,9 % diese Quoten noch; in anderen Ländern liegen sie bedauerlicherweise weit höher.

Meine Damen und Herren, Kinder- und Jugendpolitik heißt, dafür zu sorgen, daß die Familien ihre materielle Existenz angemessen aus eigener Kraft absichern können. Staatliche Leistungen zum Ausgleich der besonderen Belastungen der Familie können im Regelfall das Einkommen nur aufstocken. Die wesentliche Einkommensquelle der meisten Familien ist die Erwerbstätigkeit. Arbeitslosigkeit von Eltern gefährdet daher die wirtschaftliche Basis der Familien. Sie führt aber auch zu psychosozialen Belastungen, die die Stabilität der Familie untergraben können. Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ist mit das Schlimmste, was man sich vorstellen kann. Auch bei jungen Menschen, die nach der Schule nicht in das Berufsleben einsteigen können, muß man ansetzen.

Eine Politik zur Stärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen ist deswegen unverzichtbar. Als Vertreter eines Landes kann ich nur sagen: Die Bundesregierung ist hier auf dem richtigen Weg. Die Fakten zeigen, daß sich der Aufschwung nicht mehr wegreden läßt. Die Talsohle ist durchschritten. Die **Arbeitsmarktpolitik** leistet ihren Beitrag: Beim Bund und bei der Bundesanstalt für Arbeit stehen in diesem Jahr 39,7 Milliarden DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, 3,7 Milliarden DM mehr als im Vorjahr. (D)

Wir in Baden-Württemberg können feststellen, daß wir jetzt 11 % unter der Arbeitslosenquote des letzten Jahres liegen. Das heißt, daß wir hier vorn liegen und daß bei uns die Arbeitslosenquote drastisch abgesunken ist. Bei uns ist die Jugendarbeitslosigkeit nicht nur um 11 %, sondern um nahezu 20 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Wir nehmen uns dieses Themas vollständig an, nicht nur im Rahmen der Wirtschaftspolitik, sondern auch im Rahmen unserer Sozialpolitik. Mit Einstiegslohn und Kombilohn in verschiedenen Spielarten setzen wir jetzt konkret an.

Ich darf diesem Gremium auch sagen: Wir haben einen Pakt geschlossen mit den Tarifpartnern, mit den Kommunen, mit den Gewerkschaften; dabei geht es nicht nur um ein allgemeines Bündnis für Arbeit. Hören Sie genau zu!

(Zurufe)

Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg)

- (A) Wir versuchen dieses Thema anzugehen, und zwar nicht allgemein, sondern sehr konkret.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Sie nicht allein!)

Meine Damen und Herren, wir haben auch mit einem Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit große Erfolge erzielt. Die Übergangsquote von nicht qualifizierten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt liegt bei 50 % bis 75 %.

Eines zum Schluß: Niemand kann bestreiten, daß ein **Wohlstandsgefälle** zwischen Familien ohne Kinder und Familien mit Kindern besteht. Bei Familien mit Kindern wird dieser Effekt verstärkt, je mehr Kinder in den Familien leben und je jünger sie sind. So verfügen z.B. Ehepaare mit drei oder mehr Kindern pro Kopf nur über 63 % des durchschnittlichen Einkommens aller Privathaushalte. Hier muß die künftige Familienpolitik noch mehr als bisher ansetzen. Familien mit Kindern dürfen nicht benachteiligt werden. Im Gegenteil, sie verdienen unsere besondere Unterstützung.

Es geht also darum, **Familienkomponenten** in allen Bereichen, im Renten- wie im Steuerrecht, zu verstärken. Das Bundeserziehungsgeld sollte nach meiner Meinung verbessert werden; das hat auch Kollegin Nolte gefordert. Es ist wichtig, bei allen Reformen diese Familienkomponente einzusetzen. Die Stärkung der Familie mit Kindern bedeutet eine Stärkung unserer sozialen Systeme.

- (B) Die in der Gesellschaft unbezahlbare **Familienarbeit**, die Ökonomen mit 70 Milliarden DM im Jahr ansetzen, muß mehr anerkannt werden und darf kein Nachteil sein.

Deswegen, meine Damen und Herren: Statt Schuldzuweisungen vorzunehmen, sollte man sich an die eigene Nase fassen. Auch hier geht es um einen föderalen Wettbewerb, nämlich um die beste Jugend- und Familienpolitik.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Vetter!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Birk (Schleswig-Holstein).

Angelika Birk (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht zeigt nicht nur materielle Kinderarmut, sondern benennt zentrale **Demokratiedefizite**:

Eine zunehmende Zahl von Kindern wird ausgegrenzt. Obwohl sie hier geboren sind, haben sie keinen **deutschen Paß**. Ich zitiere dazu aus der Seite 289 des Berichts:

Daher halten wir es für unabdingbar, daß es Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland geboren wurden und hier dauerhaft leben, möglich ist, die deutsche Staatsbürgerschaft neben der, die sie von ihren Eltern übernehmen, zu erwerben.

Zur Durchsetzung dieser Forderung müssen Sie uns (C) verhelfen. Dazu gibt es zumindest seitens eines Teils der Länder eine klare Aussage, die diese Zielvision im Auge hat.

Alle Kinder in Deutschland – das muß unsere Zielvision sein – brauchen einen deutschen Paß. Sie brauchen konkrete **Demokratieerfahrung im Alltag**.

Das heißt auch – darauf geht der Bericht ausführlich ein –, daß mehr Erziehende mit Migrationserfahrung in Kindergärten, Schulen und Jugendzentren eingestellt werden. Auch hierfür brauchen wir die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Denn wenn diese Qualifikation im Ausland erworben wurde, wird sie häufig nicht anerkannt. Es gibt seit Jahren ein endloses Hin und Her in dieser Frage. Selbst wenn die betreffenden Personen hier geboren sind, können sie aufgrund der eingeschränkten Rechtslage und aufgrund eines – zwar geleugneten – latenten untergründigen Diskriminierungshangs in vielen Institutionen ihre Arbeit oft nicht ausüben.

Nur durch gleiche Rechte für alle Kinder werden Ghettos vermieden, die die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Bericht zynisch, wie ich finde, beklagt. Ich zitiere dazu aus der Seite XVIII der Stellungnahme – es ist ja manchmal wichtig zu wissen, wer etwas sagt –:

Der Versuch, teilweise in besonderen Rahmenbedingungen ethnischer Communities zu leben, kann unter diesen Aspekten

– nämlich der gleichen Bedingungen und der Modernität; das wird vorher ausgeführt – (D)

nicht wesentlich anders beurteilt werden als der Versuch von Deutschen, sich der Modernisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu widersetzen, die Pluralität abzulehnen und an vertrauten Milieus festzuhalten.

Angesichts der Tatsache, daß wir vielen Erwachsenen und Kindern die gleichen Staatsbürgerrechte seit Jahren vorenthalten, finde ich dies zynisch. Man kann es diesen Menschen nicht vorwerfen, wenn es ihnen vielleicht an Modernität und anderen sogenannten Anpassungsleistungen fehlt. Es ist ja auch die Frage, ob unsere Art der Modernität die allein seligmachende ist. Partizipation meint aber mehr als formale Einbürgerung.

Alle Kinder in Deutschland erfahren **praktische Ausgrenzung** vielfältiger Art: Im Zeitplan der Erwerbsarbeit dürfen sie weniger denn je vorkommen. Im öffentlichen Raum verdrängt sie das Auto auf Spielplatzreservate. Das ist das Ergebnis von 16 Jahren christlicher Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

Ich möchte Ihnen, Frau Nolte, sagen: Sie haben niemanden mehr hinter sich. Selbst die katholische Jugend ist nicht mehr so sicher, ob sie bei der CDU eine Heimat hat. Wir registrieren in rot-grün regierten Bundesländern eine äußerst rege Anfrage von Jugendorganisationen, die wissen wollen, was wir ihnen zu sagen haben.

Angelika Birk (Schleswig-Holstein)

(A) Hunderte von Mütterzentren, die wahrlich keine Kampfgruppen von Alice Schwarzer sind, haben eine Postkartenserie gestartet. Darauf ist ein Kinderkopf abgebildet mit folgendem Text: „Warnung! Ein Kind kann Ihre Existenz gefährden. Als Mutter bekommen Sie keinen Pfennig Lohn und praktisch keine Rente. Durchschnittswerte nach Gesetz.“ – Auf der Rückseite steht: „Die Politik tut zuwenig. Wir wollen mehr.“

Genau da müssen wir ansetzen: Wir wollen mehr. Es darf nach 16 Jahren Kohl doch nicht sein, daß Mütter Kinder als Existenzrisiko betrachten müssen und daß Kinder beim Betreten des öffentlichen Raumes, die erste Lebenserfahrung, Lebensgefahr kennenlernen müssen.

Es ist ein Unterschied festzustellen, der an unterschiedlichen Milieus festgemacht werden kann: Es werden mehr ausländische Kinder als deutsche überfahren. Daraus kann man schließen, daß ausländische Eltern ihre Kinder nicht gut genug erziehen. Das ist eine der Varianten. Man kann daraus aber auch schließen, daß in bezug auf unser **Verkehrssystem** und unsere Prioritäten etwas falsch ist: Es gelingt offensichtlich nicht, für deutsche und für ausländische Kinder gleiche Lebensbedingungen zu schaffen, damit sowohl die einen als auch die anderen sicher über die Straßen kommen.

(B) Es gilt, das verlorene Terrain, das räumliche, das rechtliche und das politische, für Kinder wiederzugewinnen. Kinder brauchen direkte praktische alltägliche Demokratieerfahrungen, keine Imitation der Erwachsenenpolitik, sondern die Beteiligung an Zukunftswerkstätten, an konkreten Projekten zur Gestaltung ihrer Wohnumgebung und ihrer Schule.

In Hunderten von Projekten hat **Schleswig-Holstein** bewiesen, daß dies funktioniert. Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht lobt diese Praxis und die Kommunalverfassung unseres Landes, die die Kommunen seit 1996 verpflichtet, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden räumlichen Planungen zu beteiligen. Dieser Ansatz findet Nachahmung – sowohl praktisch als auch in gesetzlichen Reformbestrebungen – in Hessen, in Nordrhein-Westfalen und auch in Sachsen-Anhalt. Die Kollegin Kuppe, die heute leider nicht anwesend sein kann, hat in ihrem Redeentwurf hierzu ausführliche Anmerkungen gemacht.

Als Wohnungsbauministerin weiß ich: Wohnungsbaugesellschaften und Schulen bestätigen, daß diese gemeinsame Planung und Realisierung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen, die gemeinsame Gestaltung des Alltags zu einem schlagartigen Rückgang von kindlicher und jugendlicher Gewalt führt. Das ist die präventive Antwort auf die unseriöse innenpolitische Diskussion der letzten Wochen, nach der Kinder weggesperrt und ausgewiesen werden sollen. Von München bis sonstwo haben wir eine Debatte, in der Kinder in unerträglicher Weise zu Sündenböcken einer verpuschten Sozialpolitik erklärt werden.

Bei uns in Schleswig-Holstein hingegen trägt eine **Kinderdemokratiekampagne**, die Kinder ernst

(C) nimmt, Früchte. Eine sehr lebendige Bewegung von Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein hatte mit der **Aktion „Schüler helfen Leben“** bundesweit Erfolg. Sie löste eine Welle von gemeinnütziger Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche aus. Kinder und Jugendliche von sechs Jahren an haben in Schleswig-Holstein Millionen gespendet, die sie durch eigene Arbeit erworben haben, und sie bosnischen Kindern und Jugendlichen zukommen lassen. Das erfolgte nicht nur abstrakt, sondern sie sind auch dort hingefahren; denn seit Jahren gibt es einen lebendigen Austausch.

Diese internationale Solidarität muß uns angesichts einer bundesweit verordneten Ausweisungspolitik gerade gegenüber Kindern aus Bosnien, die hier Zuflucht gesucht haben, beschämen. Es ist diese junge Generation, die sich in Schleswig-Holstein mehr Mitbestimmung als die gesetzliche Drittelparität in der Schulkonferenz bei unserer Schulgesetzreform redlich erstritten hat.

Ich bin sehr zukunftsgezielt, daß wir, auch wenn wir natürlich einzelne Problemfälle haben, insgesamt Kinder in unserer Politik ernst nehmen. Unser Landtag ist für Jugendliche kein fremder Ort, sondern eine lebendige Begegnungsstätte. Erst neulich haben wir dort anläßlich einer großen Ausstellung über Anne Frank eine sehr lebendige Diskussion geführt.

(D) Die Kinderdemokratiebewegung lohnt sich. Die Erfolge in Schleswig-Holstein, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen-Anhalt können sich sehen lassen. Demokratie mit Kindern ist also machbar. Wir brauchen nur endlich eine Bundesregierung, die den Glaubwürdigkeitstest der Kinder – und dies ist der strengste – besteht.

Amtlerender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Senator Dr. Maier (Hamburg) hat nun das – vorläufig letzte – Wort.

Dr. Willfried Maier (Hamburg): Nur eine kurze Bemerkung! Während der Debatte über Kinderarmut ging mir folgendes durch den Kopf: Diese Debatte haben wahrscheinlich auch meine Eltern mit anderen geführt. Meine Erfahrung als Kind war aber eine ganz andere. Ich hatte in meiner Kindheit das Glück, mit meinen Freundinnen und Freunden den öffentlichen Raum der ganzen Stadt in Anspruch nehmen zu können. Die Straße gehörte uns, die Gassen gehörten uns. Das war toll.

Heute lese ich in dem Bericht:

Besondere Bedeutung hat die Straße als Treffpunkt und Spielort. Die „offenen“ Spielmöglichkeiten für Kinder in Außenräumen, vor allem auf der Straße, haben sich allerdings im Laufe der Jahrzehnte verschlechtert.

Das ist wahr. Dieses Glück ist den Kindern genommen worden.

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) Nun sitzen hier lauter bigotte Erwachsene, die das getan haben und ständig weiter tun und sagen: „Ja, mehr Geld soll ihnen gegeben werden und auch Zuwendung. Aber das, was uns wichtig ist, nämlich in den Autos mit 50 Sachen durch die Stadt brausen, wollen wir unbedingt fortsetzen.“ – Das finde ich etwas bigott.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Senator! – Die Straße als Treffpunkt und Spielort wird uns möglicherweise heute nachmittag auch noch ins Haus stehen.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: Frau **Senatorin Wischer** (Bremen) und Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 771/1/98 vor. Wer diesen Empfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Kinder- und Jugendbericht **Stellung genommen**.

Wir können jetzt die zurückgestellte Abstimmung über Tagesordnungspunkt 2 a) und b) vornehmen.

(Günter Meyer [Sachsen]: Sie war doch bis zum Ende zurückgestellt!)

- (B) – Wenn Sie warten wollen, bin ich dazu bereit. – Herr Meyer aus Sachsen möchte am Schluß darüber abstimmen. – Nein! Dann kommen wir **zurück zu Tagesordnungspunkt 2 a) und b)**.

Alle Wortmeldungen sind abgehandelt. Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlung in Drucksache 650/1/98 sowie ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 650/2/98.

Wir beginnen mit der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 650/1/98. Wer will dieser Empfehlung folgen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der 3-Länder-Antrag ist damit erledigt.

Der Bundesrat hat zu den Vorlagen **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/98**)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 6, 11, 15, 16, 18, 19, 21, 24 bis 26, 32, 33, 37 bis 54.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlagen 4 und 5

***) Anlage 6

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** haben abgegeben: Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) zu **Tagesordnungspunkt 3**, Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen) zu **Tagesordnungspunkt 11** und Herr **Staatssekretär Stahl** (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) zu **Tagesordnungspunkt 21**.

Des weiteren wird Herr **Senator Dr. Körting** (Berlin) zu **Tagesordnungspunkt 6** als **Beauftragter** des Bundesrates gemäß § 33 der Geschäftsordnung **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 620/98)

Das Wort geht an Frau Staatsministerin Professor **Männle** (Bayern).

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von Bayern auf die heutige Tagesordnung gesetzte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes hat mit Ausländerfeindlichkeit nichts zu tun. Im Gegenteil: Bayern hat angesichts eines relativ hohen Ausländeranteils – ich habe dies schon in der letzten Sitzung verdeutlicht – einen relativ niedrigen Anteil an ausländerfeindlichen Straftaten zu verzeichnen. Dies zeigt, daß Bayern die ausländerpolitischen Aufgaben und Probleme bisher besser bewältigt hat als andere.

Damit dies so bleibt, verfolgt unser Gesetzentwurf ein doppeltes Ziel: Einerseits wollen wir damit die Voraussetzungen für eine **verbesserte Integration von Ausländern** schaffen, die auf Dauer in unserem Land bleiben. Andererseits wollen wir den **Aufenthalt von Ausländern aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung leichter beenden** können. (D)

Ein friedliches Miteinander der in- und ausländischen Bevölkerung liegt im Interesse aller Bürger. Dies gelingt um so besser, je mehr ausländische Mitbürger integriert werden und das teilweise vorhandene soziale Gefälle zwischen deutschen und ausländischen Familien abgebaut wird.

Allerdings haben deutsche und ausländische Kinder und Mitbürger in gleicher Weise Anspruch darauf, daß der Staat ihren Sicherheitsbedürfnissen Rechnung trägt und sie vor kriminellen Übergriffen soweit wie möglich schützt. Eine konsequente Bekämpfung auch der Ausländerkriminalität liegt nicht zuletzt im Interesse des Ansehens derjenigen ausländischen Mitbürger, die seit Jahren und zum Teil auch seit Jahrzehnten gesetzestreu in unserem Land leben.

Bayern hat beantragt, die Gesetzesvorlage auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und um sofortige Sachentscheidung gebeten. Wir sind der Auffassung, daß die Vertagung in den Ausschüssen die Probleme

*) Anlagen 7 bis 9

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) verschleppt und – ich sage es so deutlich – lediglich einem politischen Versteckspiel dient.

Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrates haben die Vertagung der Beratung unter anderem mit dem Argument beschlossen, daß die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes im Fall „Mehmet“ abgewartet werden sollte. Eine Entscheidung im Eilverfahren hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof inzwischen jedoch am 4. September 1998 getroffen und erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ausweisungsverfügung geäußert. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sieht die Zweifel in § 48 Abs. 2 Ausländergesetz begründet; die Ausweisung der Eltern sei mangels schwerwiegender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung voraussichtlich wegen deren besonderen Ausweisungsschutzes rechtswidrig.

Damit ist doch klar: Der Gesetzgeber muß handeln. Mit der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ist daher den Vertagungsbeschlüssen die Grundlage entzogen. Die von Bayern vorgeschlagenen Änderungen im Ausländergesetz sind dringend erforderlich. Nach inhaltlichem Widerstand hält sogar der Münchener Oberbürgermeister – er gehört nicht unserer Partei an, sondern der SPD – den Verbleib dieses Serienstraftäters und seiner Eltern in Deutschland für untragbar. Vielleicht hält er dies für untragbar, weil nächstes Jahr OB-Wahlen sind. Diese Form der Argumentation kennen wir aus anderen Situationen.

- (B) Die von Bayern beantragte Klarstellung in § 46 Nr. 8 Ausländergesetz dient in gleicher Weise der **Stärkung der Erziehungspflicht**. Die gröbliche Verletzung der Erziehungspflicht stellt eine Straftat nach § 171 StGB dar und ermöglicht damit bereits nach geltendem Recht eine Ausweisung der Eltern gemäß §§ 45 und 46 Nr. 2 Ausländergesetz. Da das aber zum Teil heftig bestritten wird, erscheint eine ausdrückliche Klarstellung – auch im Interesse der Generalprävention – geboten.

Auch der im bisherigen Ausländergesetz enthaltene **generelle Ausweisungsschutz für Minderjährige bzw. Heranwachsende** ist nicht mehr zeit- und sachgerecht. Man darf nicht mehr die Augen vor der ansteigenden Kinder- und Jugendkriminalität verschließen. Unsere Verantwortung verlangt es in einzelnen, nicht anders lösbaren Extremfällen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch dadurch zu gewährleisten, daß wir den „Störer“ – dieser Begriff ist sicherlich etwas verharmlosend – außer Landes bringen. Jugendtypische, einmalige oder kleinere „Ausrutscher“ führen selbstverständlich nach wie vor zu keiner Einschränkung des Ausweisungsschutzes für junge Ausländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf zielt in gleicher Weise auf die **Integration der ausländischen Bevölkerung**. Dazu machen wir drei Vorschläge:

Erstens. Bayern will den **Verzicht auf die sogenannte Wiederkehroption**. Eltern, die ihre Kinder in ihr Heimatland zurückschicken, obwohl diese zum Teil in Deutschland aufgewachsen sind und zeit-

weise eine deutsche Schule besucht haben, dokumentieren deutlich Desinteresse an einer Integration ihrer Kinder in Deutschland. Wer aber keine Integration will, sondern ins Heimatland zurückkehrt, beeinträchtigt seine Chancen, in Deutschland eine vernünftige Existenz aufzubauen, und provoziert bei späterer Rückkehr erhebliche Integrationsprobleme. Wir erwarten von den Ausländern klare Entscheidungen zwischen Integration und Rückkehr.

Zweitens. Der **Familiennachzug** soll künftig erst dann ermöglicht werden, wenn der hier lebende Ausländer über ein gesichertes Aufenthaltsrecht und erhöhten Ausweisungsschutz verfügt. Nur in solcher Sicherheit lassen sich ein geordnetes Familienleben aufbauen und Integration erreichen.

Drittens. Bayern will die Integration mit der **Senkung des Nachzugsalters** fördern. Wir wollen, daß ausländische Kinder künftig den überwiegenden Teil ihrer schulischen Erziehung in Deutschland erfahren und die reelle Chance erhalten, auch weiterbildende Schulen zu besuchen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade dies eine wesentliche Vorbedingung für wirkliche Integration in Deutschland ist und die Chance auf eine erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben entscheidend verbessert.

Beim letzten Tagesordnungspunkt haben wir über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland diskutiert und auch die Probleme von Ausländerkindern angesprochen. Dies ist ein Beleg für die Notwendigkeit unserer Vorschläge, und dies fordert geradezu dazu auf, diese Vorschläge zu unterstützen.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verantwortung der Länder für den Gesetzesvollzug ermöglicht oft ein Mehr an Gemeinsamkeit, als dies gerade in Wahlkampfzeiten erwartet werden könnte. Ich erinnere mich sehr gut an die Diskussion, die wir vor fast einem Jahr geführt haben. Es war exakt am 26. September 1997, als wir mit breiter Mehrheit die EntschlieÙung des Bundesrates zur Stärkung der Inneren Sicherheit gefaßt haben. Es war damals eine sehr spannende Diskussion – man hätte Stecknadeln fallen hören können. In der EntschlieÙung wurde unter anderem gefordert, daß ausländische Straftäter unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten konsequent auszuweisen und gegebenenfalls auch aus der Haft heraus abzuschieben sind. Dies sollte insbesondere für Ausländer gelten, die immer wieder straffällig werden, sowie für ausländische Gewalttäter.

Wenn ich mir den damaligen Beschluß ansehe und das jetzige Verhalten betrachte, frage ich mich, ob unsere damalige Übereinstimmung nur Schall und Rauch war. Wir wissen, daß sich in der heutigen Sitzung des Bundesrates, zwei Tage vor der Bundestagswahl, die Verweigerung der Sachentscheidung abzeichnet. Ich weiß nicht, ob damit verschleiert werden soll, daß die SPD-Ministerpräsidenten, unter ihnen der Kanzlerkandidat, der, wenn Sie sich erinnern, in der damaligen Debatte eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat, bei den Themen „Innere Sicherheit“ und „Ausländerrecht“ keineswegs an einem Strang ziehen und daß es letztlich gespaltene

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Lager gibt. – Ich weiß nicht, ob dies so ganz zutrifft. Aber warum entscheidet man heute nicht? Man will die Entscheidung in der Sache über den Wahltermin retten.

Die Neuregelungen im vorliegenden Gesetzentwurf sind aus unserer Sicht dringend geboten. Sie sind entscheidungsreif. Seit einem Jahr diskutieren wir im Bundesrat schon über den Entwurf und verschieben von Ausschuß zu Ausschuß. Ich appelliere an Sie, den Grundsatzbeschuß, den wir vor einem Jahr gefaßt haben, durch die Zustimmung zu dem bayerischen Gesetzesantrag umzusetzen. Sie können damit einen Beitrag zur Glaubwürdigkeit unserer Politik leisten.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, würde ich gern zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 gemeinsam sprechen. – Ich bedanke mich.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 9. September 1998 ist eine Reihe von bayerischen Gesetzesanträgen, darunter die, die heute auf der Tagesordnung stehen, durch deutliche Mehrheitsentscheidungen vertagt worden. Der Freistaat Bayern hat daraufhin drei der Gesetzesvorhaben, nämlich jene zum Ausländergesetz, zur Sicherungsverwahrung und zum sexuellen Mißbrauch von Kindern, zur sofortigen Sachentscheidung auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung setzen lassen. Das ist verfahrensmäßig selbstverständlich in Ordnung.

- (B) Das Land Brandenburg ist der Auffassung, daß diesen Anträgen nicht entsprochen werden sollte. Meine Bitte geht dahin, heute noch nicht zu entscheiden und die Anträge zu vertagen. Damit wollen wir keineswegs zum Ausdruck bringen, daß alle diese Anträge von vornherein sachlich unbegründet wären. Es gibt darüber unterschiedliche Auffassungen; aber die Anträge betreffen jedenfalls wichtige rechtspolitische Fragen. Das gilt namentlich für die Vorschläge zur besseren Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Wir sind uns darüber einig, daß gerade diese Straftaten besonders verabscheuungswürdig sind und strenger als bisher geahndet werden sollten.

Das Land Brandenburg ist der Auffassung, daß diesen Anträgen nicht entsprochen werden sollte. Meine Bitte geht dahin, heute noch nicht zu entscheiden und die Anträge zu vertagen. Damit wollen wir keineswegs zum Ausdruck bringen, daß alle diese Anträge von vornherein sachlich unbegründet wären. Es gibt darüber unterschiedliche Auffassungen; aber die Anträge betreffen jedenfalls wichtige rechtspolitische Fragen. Das gilt namentlich für die Vorschläge zur besseren Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Wir sind uns darüber einig, daß gerade diese Straftaten besonders verabscheuungswürdig sind und strenger als bisher geahndet werden sollten.

Aber gerade weil diese Vorschläge wichtige rechtspolitische Fragen aufwerfen, bedürfen sie einer gründlichen Prüfung in den Ausschüssen. Diese hat auch begonnen. Es war in den zurückliegenden Wochen jedoch nicht möglich, die Debatte abzuschließen. Ich füge hinzu: Auch die Hektik und die Erregungszustände in der Wahlkampfzeit wären einer Beratung sine ira et studio nicht förderlich gewesen.

Verehrte Frau Kollegin Männle, ich gehe sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß der Bayerischen Staatsregierung an einer gründlichen und sorgfältig

abwägenden Prüfung ihrer Anträge gelegen ist und daß ihr diese nach dem 27. September nicht weniger wichtig sein werden, als das heute der Fall ist. Wenn ich die Lage richtig sehe, können die bayerischen Gesetzesvorhaben schon in der nächsten Zeit in den Ausschüssen des Bundesrates mit der erforderlichen Sorgfalt und ergebnisorientiert weiterbehandelt werden. Der Antrag auf Vertagung bedeutet also keine Ablehnung, sondern ist als Bereitschaft zu einer intensiven Beratung zu verstehen, die wir für erforderlich halten.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis! Ich habe es bedauert, daß das wichtige Strafverfahrensänderungsgesetz, das den Juristen in diesem Raum bekannt sein dürfte, Anfang September auf Antrag des Freistaates Bayern von der Tagesordnung abgesetzt worden ist. Das ist um so erstaunlicher, als sich in den schwierigen und langwierigen Berichterstattergesprächen mindestens bei den Regelungen zu Dateien und zur Akteneinsicht tragfähige Kompromisse abgezeichnet hatten. Mit etwas gutem Willen hätte man wenigstens diese Regelungen zustande bringen können, auf die die Praxis schon lange wartet.

Vielleicht hatte der Freistaat Bayern – ähnlich wie wir bei den bayerischen Anträgen – das Gefühl, daß dieses wichtige Vorhaben jetzt, in dieser Zeit, nicht übers Knie gebrochen werden sollte. Deshalb erlaube ich mir die Anregung, die Beratung des wichtigen Strafverfahrensänderungsgesetzes baldmöglichst wiederaufzunehmen, so wie auch die bayerischen Gesetzesinitiativen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erhalten sollten. Gegenseitiges Verständnis bei wichtigen rechtspolitischen Vorhaben liegt im Interesse der Sache und nützt allen Beteiligten.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschußberatungen fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur **nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 699/97)

Herr Staatsminister Leeb (Bayern) hat um das Wort gebeten. Ihm hat Herr Dr. Bräutigam bereits antwortet.

(Heiterkeit)

(A) **Hermann Leeb** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Problematik teilweise bereits angesprochen worden. Aber ich darf, soweit es um den Tagesordnungspunkt 8 – Entwurf eines Gesetzes zur nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung – geht, sagen:

Dieser Gesetzentwurf ist vor mehr als einem Jahr eingebracht worden. Er ist im Rechtsausschuß beraten worden. Die Länder, die diesem Vorhaben nicht von vornherein wohlwollend gegenüberstanden, sagten, man müsse zunächst einmal eine Praxisbefragung durchführen, und dann ist die Geschichte versandet. Wir haben nun erneut die Behandlung des Antrages gefordert. Sie ist auch erfolgt. Aber wir haben gehofft, es gebe weiterführende Hinweise, vielleicht Abänderungsanträge und dergleichen mehr. Statt dessen kam die Vertagung. Das, meine Damen und Herren, hat uns nicht gefallen. Lassen Sie mich in aller Kürze begründen, worum es in diesem Zusammenhang geht.

Nach geltendem Recht können Straftäter, nachdem sie ihre Haftstrafe verbüßt haben, nur dann in eine geschlossene Anstalt eingewiesen werden, wenn das Gericht die Gefährlichkeit des Täters bereits bei der Verurteilung erkannt und deswegen Sicherungsverwahrung angeordnet hat. Alternativ ist es denkbar, bei einem Täter, von dem feststeht, daß eine psychische Erkrankung vorliegt, im Hinblick auf die Gefahren, die der Allgemeinheit drohen, eine Verwahrung in der Psychiatrie anzuordnen. Wir haben aber keine Handhabe bei Straftätern, die voll schuldfähig sind und keine psychischen Störungen zeigen, bei denen sich aber nachträglich herausstellt, daß sie eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Ich denke etwa an den Fall, daß sich ein gewalttätiger Wiederholungstäter im Vollzug weigert, an einem Antigewalttraining teilzunehmen, oder daß er eine ihm angebotene Therapie nicht wahrnimmt. In solchen Fällen kann sich durchaus erst aus der Erfahrung des Vollzuges ergeben, daß Gefahr im Verzuge ist, daß die Öffentlichkeit geschützt werden muß. Deswegen ist es notwendig und muß es möglich sein, für diesen zugegebenermaßen relativ kleinen Kreis von immerhin erkannten Straftätern die entsprechenden Rezepte zu finden.

Wir haben nun vorgeschlagen, daß in solchen Extremfällen eine Große Strafvollstreckungskammer eine nachträgliche Entscheidung treffen soll, aber in einem sehr detailliert geregelten Verfahren. Es muß zunächst einmal ein **externes Gutachten** über die Frage der Gefährlichkeit eingeholt werden, es müssen die Staatsanwaltschaft und der Betroffene mündlich angehört werden, und dann wäre es möglich, nachträglich Sicherungsverwahrung anzuordnen. Im Abstand von zwei Jahren muß geprüft werden, ob diese Maßregel noch erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich, daß über dieses Thema in Fachkreisen kontrovers diskutiert wird. Manche meinen, es handele sich bei unserem Vorschlag um einen Verstoß gegen Verfassungsrecht, nämlich gegen **Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes**. Man sagt, hier würde eine Doppelbestra-

fung eingeführt. Das gerade ist nicht richtig. Die Sicherungsverwahrung ist nämlich keine Strafe, sondern eine Maßregel – selbst dann, wenn sie an die Begehung vorangegangener schwerer Straftaten anknüpft. Sie dient in erster Linie der Abwehr der vom Verurteilten ausgehenden Gefahren. Diese Gefahren sind durch die vorangegangene Tat zum Ausdruck gekommen. (C)

Wenn man unseren Vorschlag ablehnt, meine Damen und Herren, geht man das Risiko ein, daß von einem zugegebenermaßen kleinen Teil von Straftätern, der allerdings als solcher erkannt ist, neue schwere Straftaten drohen können. Ich meine, man muß die **Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger** gegenüber einem so einzugrenzenden Personenkreis sehr ernst nehmen. Deswegen bin ich der Auffassung, daß es notwendig ist, heute dazu in der Sache zu entscheiden, d. h. die Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag zu beschließen. Es war ein ganzes Jahr lang Zeit, Alternativen auszuarbeiten und Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Das ist nicht geschehen. Ich meine, meine Damen und Herren, es ist heute an der Zeit, daß wir zum Schwur kommen; denn die Öffentlichkeit möchte wissen, wie die Mehrheit in diesem Hause zu einem Thema steht, das doch von essentieller Bedeutung ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Antretender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatsminister Leeb!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr Bundesminister der Justiz, **Professor Dr. Schmidt-Jortzig**, hat seine Rede zu **Protokoll** *) gegeben. Ihm sei gedankt. (D)

Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat beantragt, dennoch heute bereits in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschlußberatungen fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Sexueller Mißbrauch von Kindern** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 706/98)

Um das Wort gebeten hat wiederum Herr Staatsminister Leeb.

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, welches Schicksal auch dieser Anlauf nehmen wird. Trotzdem will ich Sie in wenigen Sätzen noch einmal behelligen. – Herr Präsident, ich kenne Sie doch als entgegenkommenden Zeitgenossen, so daß Sie mir nicht mit der Androhung der Sicherungsverwahrung oder sonstiger Maßregeln der Sicherung und Besserung kommen werden.

*) Anlage 10

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) Meine Damen und Herren, worum geht es? Wir haben in diesem Gesetzentwurf im wesentlichen drei Dinge angesprochen.

Dem ersten Anliegen hat sich die Mehrheit des Bundesrates schon einmal angeschlossen, nämlich den Grundtatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zum Verbrechen heraufzustufen. Das brauchen wir insbesondere deswegen, weil in einem ganz konkreten Fall, der sich bei uns in Bayern abgespielt hat, eine **Gesetzeslücke aufgetreten** ist, was vom Bundesgerichtshof ebenfalls so gesehen wurde: Jemand hat über das Internet Kinder zum Mißbrauch angeboten. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage: War das Mißbrauchsangebot so konkret, daß ein besonders schwerer Fall nach § 176a vorliegt? In einem solchen Falle hätte man dann über § 30 des Strafgesetzbuches helfen können. Das war aber in diesem Falle nicht so einfach. Deswegen kam es trotz eines sehr häßlichen Angebotes von Kindern zum Mißbrauch zu einem Freispruch in diesem Punkt. Wir meinen deswegen, daß es erneut angezeigt ist, daß der Bundesrat das aufgreift, was er schon einmal beschlossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweitens wollen wir erreichen, daß derjenige, der, wie in dem Rosenheimer Fall geschehen, Kinder zur Ausbeutung anbietet, schon dieses Angebotes wegen zur Strafe herangezogen wird.

Drittens meinen wir insbesondere im Hinblick auf die Dinge, die sich jüngst national und international über das Internet ergeben haben, daß es den Strafverfolgungsbehörden ermöglicht werden muß, Täter zu ermitteln. Deswegen schlagen wir vor, den entsprechenden Deliktsbereich in den Katalog des § 100 a der Strafprozeßordnung aufzunehmen.

(B)

Ich meine, diese drei Anliegen sind sehr überschaubar. Sie sind durchaus für eine sofortige Sachentscheidung geeignet. Ich weiß aber, daß mit Datum vom gestrigen Tage einige Änderungsanträge des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt worden sind. Das sollte Sie jedoch nicht veranlassen, den Sachverhalt erneut an die Ausschüsse zu überweisen; denn die Anträge, die gestern auf den Tisch kamen, hat Nordrhein-Westfalen bereits am 9. September in der Sitzung des Familien- und Jugendausschusses gestellt. Sie wurden dort lediglich deswegen nicht beraten, weil die Mehrheit dies wollte, so daß man vertagt hat. Das, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht der adäquate, angemessene Stil für ein in der Sache berechtigtes Anliegen. Ich bitte deshalb auch hier, wohl wissend, daß eine „Guillotine“ hier heute ihre Tätigkeit aufgenommen hat, dennoch darum, daß Klarheit geschaffen wird.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatsminister Leeb!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Fischer** (Nordrhein-Westfalen) hat ihre Rede ebenfalls zu **Protokoll*** gegeben. Auch ihr sei gedankt.

*) Anlage 11

Die Ausschlußberatungen sind auch hier noch nicht abgeschlossen. Bayern hat aber beantragt, dennoch heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist wiederum eine Minderheit. (C)

Dann werden die **Ausschlußberatungen fortgesetzt**.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (**Pflegestatistik-Verordnung – PflegeStatV**) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 689/98)

Das Wort wird nicht gewünscht. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister von Plotnitz** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 689/1/98 sowie ein Antrag des Saarlandes in der Drucksache 689/2/98.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer möchte den Verordnungsentwurf, wie soeben festgelegt, der Bundesregierung zuleiten? Ich bitte um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zuzuleiten**.

Wir haben nun noch über die Entschließung in dem Antrag des Saarlandes in der Drucksache 689/2/98 zu befinden. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 12:

Entschließung des Bundesrates zur bundesweiten Einführung sogenannter **verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollbefugnisse in das Polizeirecht** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 648/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 648/1/98, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu formulieren. Ich frage daher, wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, und bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt**.

*) Anlage 12

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zur Einführung strafrechtlicher Verantwortlichkeit für juristische Personen und Personenvereinigungen – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 690/98)

Um das Wort hat Herr Staatsminister von Plottnitz (Hessen) gebeten.

Rupert von Plottnitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Beruhigung eines vorweg: Wir begehren nicht sofortige Sachentscheidung. Wir meinen auch, keinen Anlaß für ein schlechtes Gewissen zu haben. Es geht zwar auch bei unserem Antrag um Kriminalpolitik und Strafrecht. Trotzdem wollen wir uns nicht auf den Heldenplätzen der inneren Sicherheit am Wettstreit beteiligen. Allerdings glauben wir, daß wir ein Problem zu unterbreiten haben, das bisher übersehen worden ist. Offenkundig ist die Begeisterung, wenn es um Strafrecht geht, zur Zeit überhaupt nicht mehr zu übertreffen. Der Ruf nach längeren, härteren, strengeren Strafen ist, je näher der Wahltermin rückt, allenthalben in der Republik zu hören. Über diese Begeisterung in Sachen Strafrecht wird eines allerdings inzwischen sehr notorisch übersehen:

(B) In vielen wichtigen Delikts- und Kriminalitätsbereichen droht das **Strafrecht** zu einer sehr **stumpfen Waffe** zu werden, nämlich überall dort, wo die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik – inzwischen nicht mehr nur in den Ballungsräumen – die Erfahrung machen, daß es vor allem in den Bereichen der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität **Unternehmen** sind, die gleichsam **täterschaftlich in Erscheinung treten**, aber die Strafverfolgung daran scheitert, daß nur Individuen von ihr betroffen sein können. Infolgedessen leiden die Glaubwürdigkeit und die Durchsetzungsfähigkeit des Strafrechtes.

Ich will zu den Ursachen nur zwei Punkte ansprechen. Natürlich halten sich die Unternehmen der Republik – je bedeutender, um so mehr – in der Art der Organisation ihrer betrieblichen Aktivitäten an das Gesetz, und sie tun alles, um Gesetzesverstöße zu meiden bzw. dort, wo sie durch einzelne Mitarbeiter gegen Geschäftsinteresse und Geschäftszweck erfolgen, aufzudecken und zu stoppen. Allerdings gibt es auch Unternehmen, bei denen das nicht so ist. Dies ist die Erfahrung, mit der wir uns auseinandersetzen haben. Es gibt Unternehmen, die – aus welchen Gründen auch immer – das praktizieren, was die Fachleute das „Prinzip der organisierten Unverantwortlichkeit“ nennen. Dort, wo es zu Gesetzesverstößen kommt, ist es in solchen Fällen nicht möglich festzustellen, wer wann wie und mit welchen Mitteln welchen Tatbeitrag geleistet hat. Es gibt natürlich auch Unternehmen – das ist im Jahre 1998 ebenfalls eine Binsenweisheit –, bei denen das Interesse an schneller Rendite über die Pflicht zum Gesetzesgehorsam gestellt wird. Ein Beispiel aus Hessen für viele, um das Problem etwas zu verdeutlichen:

Durch einen der schwersten Chemieschicksale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland fielen

11,8 Tonnen einer giftigen chemischen Substanz auf einen ganzen Stadtteil. Es kam zu Gesundheitsschäden bei der Bevölkerung in 153 Fällen und immensen Sachschäden. Obwohl durchgreifende Organisations- und Kontrollmängel ermittelt wurden, mußten die Strafverfahren gegen Werksleiter, Betriebsführer und andere Mitarbeiter des Unternehmens eingestellt werden. Lediglich gegen einen am Bedienungshel stehenden einfachen Arbeiter kam es zu einem Strafbefehl. (C)

Bei solchen Vorgängen kann niemand behaupten, daß das Strafrecht besonders tauglich ist und die Strafzwecke erfüllt sind. Es gibt in vielen Deliktsbereichen vergleichbare Fälle. Ich will stellvertretend für viele nur die illegale gewerbliche Abfallbeseitigung, die Herstellung und den Vertrieb gesundheitsschädlicher Produkte, Ausschreibungsbetrügereien, Korruptionsvorgänge, Verstöße gegen Exportverbote und Embargobestimmungen – dabei ist besonders an das Kriegswaffenkontrollgesetz zu denken –, Kapitalanlagebetrügereien, Geldwäsche und Beihilfe zur Steuerhinterziehung mittels Kapitaltransfer durch Banken in das Ausland nennen. Sie werden feststellen, wenn Sie sich die Palette ansehen, daß wir es nicht nur mit den klassischen Bereichen der Wirtschaftskriminalität oder der Umweltkriminalität zu tun haben, sondern daß die Grenze zur vielbeschwoeren organisierten Kriminalität nicht selten überschritten ist.

Ein spezielles Problem in diesem Zusammenhang stellt – sicherlich nicht nur in Hessen, dort aber aus bestimmten Gründen, die mit Standorten zu tun haben, besonders – der Vorwurf der **Beihilfe zur Steuerhinterziehung mittels Kapitaltransfer** dar. (D) Inzwischen gibt es in Hessen keine einzige Staatsanwaltschaft mehr, bei der nicht Ermittlungsverfahren wegen entsprechender Delikte gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken anhängig sind.

Nun habe ich in einer Stellungnahme des Landes Bayern, Herr Kollege Leeb, die sich sehr kritisch mit unserem Vorhaben auseinandersetzt, gelesen, daß auch Risiken für den Standort Bundesrepublik zu besorgen seien. Dazu will ich an dieser Stelle schon etwas sagen: Ich bin der letzte, der der Meinung ist, nachdem alles andere gescheitert ist, könne der Kapitalismus mit den Mitteln des Strafrechts aus der Welt geschafft werden. Ich gestehe, daß ich manchmal diesen Eindruck habe, wenn ich etwa an die Diskussion über die Beweislastumkehr bei der Vermögenseinziehung denke. Darum geht es mir nicht. Aber ich bitte Sie zu bedenken, daß das Recht der Bundesrepublik in dem Punkt, über den wir uns hier heute zu unterhalten haben, außerordentlich rückständig ist. Was mit dem Stichwort „Unternehmensstrafrecht“ gemeint ist, wird seit Jahr und Tag z. B. in einem so wirtschaftsfreundlichen Land wie den Vereinigten Staaten überaus erfolgreich praktiziert. Ich kann nachher noch etwas über die Rechts- und Strafverfolgungspraxis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sagen. Aber wenn etwas so erfolgreich in den Vereinigten Staaten praktiziert wird, sollte man in der Bundesrepublik nicht gleich an Risiken für den Standort denken.

Rupert von Plottnitz (Hessen)

- (A) Ich habe vorhin schon gesagt: Seriöse Banken haben nichts zu befürchten. Wenn aber ein Vorwurf in der Tat so häufig, so massenhaft erhoben werden muß, wie das derzeit im Hinblick auf die Beihilfe zur Steuerhinterziehung in der Bundesrepublik der Fall ist, dann muß man feststellen: Es gibt Defizite im Strafrecht. Es hat keinen Sinn, Ermittlungen nur gegen einzelne Kundenberater oder Kundenberaterinnen durchzuführen, wenn man weiß, daß mit sehr gezielten Verstößen gegen die Kontenwahrheit unter Verschlüsselung der Namen von Kunden bei Ein- und Auszahlungsbelegen entsprechende Transferleistungen vorgenommen werden. Dafür reicht nicht mehr hin, was wir an traditionellem Strafrecht im Bereich der Verfolgbarkeit von Individuen vorfinden.

Ein Wort noch zu der Frage, ob das **Ordnungswidrigkeitenrecht** nicht ausreicht: Ich meine, wir haben es nicht mehr mit Kavaliersdelikten zu tun, im Gegenteil. Das Ausmaß dessen, was eine Rolle spielt, habe ich Ihnen darzustellen versucht.

Zum Strafrecht: Natürlich glauben auch wir, daß das **Strafrecht** nur als **Ultima ratio** zum Einsatz kommen darf. Dort, wo notwendig, muß es allerdings auch den Zweck erfüllen, zur sozialen Ächtung sozialschädlicher und verwerflicher Verhaltensweisen beizutragen. Das ist der Unterschied zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Das Ordnungswidrigkeitenrecht erfüllt diese Funktion nicht. Gerade weil wir es mit hochgradig sozialschädlichen Vorgängen zu tun haben, glauben wir, daß hier ein neues Strafrecht not tut, um die Vorgänge, um die es geht, unter Kontrolle zu bekommen.

- (B) Ein Wort zur Glaubwürdigkeitsfrage und zur Durchsetzungsfrage: In der Folge dessen, was derzeit, gestützt auf das traditionelle, nur am Individuum orientierte Strafrecht, stattfindet, erleben wir bei den Vorgängen, um die es geht, mehr und mehr den öffentlichen Eindruck, daß die Kleinen verfolgt und im Zweifel auch gefangen werden, daß aber die großen Unternehmen, die die eigentlichen Nutznießer der Vorgänge sind, um die es geht, ungeschoren bleiben. Das tut keinem Strafrecht gut, das tut der Glaubwürdigkeit des Strafrechts nicht gut, und das muß deshalb geändert werden.

Ich habe schon gesagt: Die Bundesrepublik ist weit hinten, wenn es um diese Frage geht. Der Europarat hat die Staaten, die ihm angehören, schon im Jahre 1988 aufgefordert, kollektiv-strafrechtliche Regelungen, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag dem Bundesrat vorschlagen, in den jeweiligen nationalen Regelungsbereichen einzuführen. Davon haben sehr viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union inzwischen Gebrauch gemacht. Dazu braucht man sich gar nicht auf den Europarat allein zu kaprizieren. Ich nenne beispielhaft England, Frankreich und die Niederlande. Ich könnte sehr viele weitere Länder nennen. Ich meine, wir sollten uns an der Modernität dieser Mitgliedstaaten orientieren.

Ein Letztes: Auch die Bundesregierung selbst hat sich mit diesem Problem schon auseinandergesetzt. Ich habe dem „Spiegel“ vom 23. März dieses Jahres entnommen, daß der noch amtierende Bundesjustizminister offensichtlich ähnliche Bestrebungen ver-

folgt, wie wir das von Hessen aus tun. Ich habe einen mutigen Satz von ihm im „Spiegel“ gefunden. Er meint in diesem Punkt: Man muß den Mut haben, alte Zöpfe abzuschneiden. (C)

Der Bundesjustizminister hat recht. Der Bundesrat sollte seinem Ratschlag folgen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres Entschließungsantrages. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr von Plottnitz!

Den Herrn Bundesjustizminister, Professor Dr. Schmidt-Jortzig, darf ich fragen, ob er sich erneut Dank verdienen will.

(Heiterkeit)

– Er hat dann das Wort.

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich werde mich allenfalls auf ein Zehntel der Redezeit meines Vorredners kaprizieren. Dieses Versprechen ist ernst zu nehmen: Es wird nicht stattfinden, was sonst immer stattfindet, wenn jemand mit der Floskel „Ich will nur ganz kurz“ einsetzt und dann garantiert eine der längsten Reden folgt. Also: Knapp vier Minuten maximal werde ich dazu sprechen – schon deshalb, weil Herr Kollege von Plottnitz von mir zu Recht wegweisende Worte zu diesem Thema verlangt und es kaum noch erwarten kann, sie auch zu hören. (D)

Um den von Hessen vorgelegten Entschließungsentwurf zur Einführung strafrechtlicher Sanktionen gegen juristische Personen richtig einordnen zu können, muß man sich den derzeitigen Sachstand zu diesem hochkomplexen Thema vor Augen führen.

Erstens hat eine Befragung der Länder aus Anlaß einer Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zu diesem Themenkomplex ergeben, daß **empirische Daten**, die auch nur annähernd Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnten, zur Zeit nicht vorliegen. Vor diesem Hintergrund hat auch die Justizministerkonferenz ihren Beschluß vom Sommer dieses Jahres bewußt zurückhaltend formuliert. Sie geht zwar davon aus, daß die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode einen Regelungsentwurf vorlegen wird – das wird sie in der Tat tun –, weist aber darauf hin, daß die Einführung strafrechtlicher Verantwortlichkeit für juristische Personen Grundsatzen berührt, und läßt deshalb auch offen, ob Regelungen im Strafrecht, im Ordnungswidrigkeitenrecht oder im Zivilrecht vorzunehmen sind.

Zweitens habe ich bereits Anfang dieses Jahres eine **Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems** eingesetzt und diese ausdrücklich gebeten, sich auch mit der Verantwortlichkeit juristischer Personen zu befassen. Die Kommission wird ihre Arbeit zum Ende dieses Jahres abschließen. Dann werden die entsprechenden Entwurfsarbeiten Anfang 1999 einsetzen können.

Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) Drittens weist der Antrag selbst in seiner Begründung darauf hin, daß es derzeit **Bestrebungen auch auf internationaler Ebene** zur Regelung dieser Materie gibt, deren Einzelheiten aber noch nicht feststehen.

In Anbetracht dessen kann man die Frage, ob überhaupt strafrechtlicher Regelungsbedarf besteht, nur als völlig offen bezeichnen. Derzeit läßt sich zusammenfassend also nur folgendes sagen:

Mangels umfassender empirischer Grundlagen wissen wir derzeit nicht, was – d.h. welche Lebenssachverhalte – wir regeln sollen. Wir wissen auch nicht – so jedenfalls die Justizministerkonferenz –, wo wir gegebenenfalls etwas regeln sollen. Wir hatten zudem noch gar nicht die Gelegenheit, einzelne Regelungskonzepte miteinander zu erörtern. Wie solche Konzepte aussehen könnten, wissen wir also auch nicht, von Details der Regelungen ganz zu schweigen. Schließlich können wir noch gar nicht wissen, welche internationalen Vorgaben gegebenenfalls zu berücksichtigen sein werden.

Deshalb meine Bitte: Lassen Sie uns dieses Thema fundiert erörtern! Schnellschüsse, verehrter Herr Kollege, sind allzuoft der Sache nicht sonderlich förderlich. – Danke sehr.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Entschließung dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates zur **internationalen Bekämpfung der Kinderpornographie und sonstiger Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie auch von Jugendlichen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 770/98)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) – vielen Dank, Herr Staatsminister Leeb; ich wußte, daß mein Hinweis auf fruchtbaren Boden fallen würde – haben gegeben: Herr **Staatsminister Leeb** (Bayern) und der **Bundesminister der Justiz, Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig**.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 22:

Vorentwurf für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft **„LEONARDO da Vinci“** (Drucksache 110/94)

*) Anlagen 13 und 14

Wortmeldungen gibt es nicht.

(C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 787/98 und der Zu-Drucksache 787/98.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 mit der Maßgabe, daß Satz 2 zweiter Halbsatz für erledigt erklärt wird, da die Kommission mittlerweile den endgültigen Programmvorschlag vorgelegt hat! Bitte zu dieser eingeschränkten Ziffer 1 das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann Ziffer 7 in der Fassung der Zu-Drucksache! Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ich rufe Ziffer 13 auf. – Auch das ist die Mehrheit.

Nun noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Auch dies ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“** (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“** (1998 – 2002)

(D)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“** (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Erhaltung des Ökosystems“** (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“** (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“** (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und De-

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) monstration auf dem Gebiet „**Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage**“ (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** (1998 – 2002) (Drucksache 616/98)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 616/1/98 vor.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 17! – Das ist eine Minderheit.

Dann steht die Ziffer 18 zur Abstimmung. – Das ist auch eine Minderheit.

Wir kommen zur Ziffer 24. – Auch dieser will niemand zustimmen.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über den Harmonisierungsbedarf: Richtlinie 96/92/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den **Elektrizitätsbinnenmarkt** (Drucksache 707/98)

(B)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 707/1/98 sowie ein Landesantrag in Drucksache 707/2/98 vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Drucksache 707/1/98 auf. Ich bitte um das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 bis 28 der Ausschlußempfehlungen sowie der Landesantrag in Drucksache 707/2/98.

Ich bitte jetzt noch um das Handzeichen für Ziffer 2 der Drucksache 707/1/98. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Jetzt noch die Ziffer 3 derselben Drucksache! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„**Sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998 – 2000**“ (Drucksache 545/98)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) gegeben.

*) Anlage 15

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 545/1/98 vor. Der Landesantrag in der Drucksache 545/2/98 ist zurückgezogen worden. (C)

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 10! – Sie findet mehr Liebhaber. Das ist die Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

(Widerspruch)

– Wenn das bezweifelt wird, lasse ich noch einmal zählen. Wer stimmt also der Ziffer 12 zu? – Es sind doch zu wenige.

Dann kommen wir zu Ziffer 19. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 28! – Auch eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Darf ich noch einmal das Handzeichen sehen! – Das ist jetzt eine deutliche Mehrheit.

(Heiterkeit)

– Es werden nämlich immer mehr.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen **Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen** (Drucksache 667/98)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 667/1/98 sowie ein Landesantrag in Drucksache 667/2/98 vor.

Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 667/2/98? Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 667/1/98! Wer stimmt dem zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Dann Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer will zustimmen? – Das sind 32 Stimmen; also eine Minderheit.

Wir kommen zur Ziffer 4. Wer stimmt zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **Tagesordnungspunkt 30:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über stichprobenartige Kontrollen der **Verkehrssicherheit von Nutzfahrzeugen**, die in der Gemeinschaft am Straßenverkehr teilnehmen (Drucksache 547/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 547/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 6.

Bitte jetzt das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein transparentes System harmonisierter Bestimmungen über **Fahrverbote für schwere Lastkraftwagen** im grenzüberschreitenden Güterverkehr auf ausdrücklich bezeichneten Straßen (Drucksache 578/98)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 578/1/98.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ich rufe die Ziffer 7 auf. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Das ist wieder die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „Erhaltung des Ökosystems“ (1998 – 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches **Programm für Forschung und Ausbildung** (1998 – 2002) (Drucksache 617/98)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 617/1/98 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Die Ziffern 3 und 4 gemeinsam bitte! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die agromonetäre Regelung nach Einführung des Euro

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates mit **Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro** in der Gemeinsamen Agrarpolitik (Drucksache 654/98)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 654/1/98 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Nur 33 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 3. Wer ist für Ziffer 3? – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 4 bitte! Wer ist für Ziffer 4? – Ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 5 bitte! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Aktionsplan zur Förderung der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer**“ (Drucksache 980/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 778/98.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 8 auf. Wer ist für Ziffer 8? – Das ist die Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist auch die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 55:

Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags bei Altersteilzeit (**Altersteilzeitzuschlagsverordnung** – ATZV) – Geschäftsordnungsantrag der Freistaaten Sachsen, Bayern, des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 730/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Staatssekretär Dr. Werthebach** (Bundesministerium des Innern) gegeben.

*) Anlage 16

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 730/1/98, der Verordnung zuzustimmen. Der Finanzausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Sachsen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Diesem Antrag haben sich die Länder Baden-Württemberg und Bayern angeschlossen.

Wer stimmt dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung zu? Handzeichen bitte! – Die Antragsteller; das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschußberatungen fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen** (Drucksache 759/98)

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen. Zur Begründung verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 759/1/98. (C)

Wer dem **Vorschlag des Ständigen Beirates** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Damit, meine Damen, meine Herren, sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. Oktober 1998, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche eine gute Heimreise.

(Schluß: 13.53 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Globalisierung und Informationsgesellschaft - Die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen Koordinierung“

(Drucksache 569/98)

Ausschußzuweisung: EU - In - K - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Empfehlung der Europäischen Zentralbank für eine Verordnung (EG) des Rates über die Auferlegung einer Mindestreservspflicht durch die Europäische Zentralbank

Empfehlung der Europäischen Zentralbank für eine Verordnung (EG) des Rates über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank

Empfehlung der Europäischen Zentralbank für eine Verordnung (EG) des Rates über das Recht der Europäischen Zentralbank, Sanktionen zu verhängen

(Drucksache 740/98)

Ausschußzuweisung: EU - Fz - In

Beschluß: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verbrauchsteuerstruktur und die Verbrauchsteuersätze gemäß der Richtlinie 92/79/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf Zigaretten und der Richtlinie 92/80/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf andere Tabakwaren als Zigaretten

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/79/EWG zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf Zigaretten, der Richtlinie 92/80/EWG zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf andere Tabakwaren als Zigaretten und Richtlinie 95/59/EG über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer

(Drucksache 580/98)

Ausschußzuweisung: EU - Fz - G - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Zollkodex der Gemeinschaften

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften

(Drucksache 683/98)

Ausschußzuweisung: EU - Fz

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologie mit doppeltem Verwendungszweck

(Drucksache 548/98)

Ausschußzuweisung: EU - In - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 hinsichtlich der Erfassung von Waren und Dienstleistungen im harmonisierten Verbraucherpreisindex

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 hinsichtlich des geographischen und demographischen Erfassungsbereichs des harmonisierten Verbraucherpreisindex

(Drucksache 712/98)

Ausschußzuweisung: EU - Wi

Beschluß: Absehen von Stellungnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß: „Der neue transatlantische Markt“

(Drucksache 570/98)

Ausschußzuweisung: EU - K - U - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Anpassung und Förderung des Sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene“

Entwurf für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 70/532/EWG zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen der Europäischen Gemeinschaften

(Drucksache 708/98)

Ausschußzuweisung: EU - AS - FJ - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Geschwindigkeitsmesser von zweirädrigen und dreirädrigen Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 92/61/EWG des Rates

(Drucksache 579/98)

Ausschußzuweisung: EU - In - VP

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung Kanadas über veterinärhygienische Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen

(Drucksache 684/98)

Ausschußzuweisung: EU - A - G

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen hinsichtlich der obligatorischen Flächenstillegung für das Wirtschaftsjahr 1999/2000

(Drucksache 653/98)

Ausschußzuweisung: EU - A - Fz

Beschluß: Absehen von Stellungnahme

(C)

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 728. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1**Erklärung**

von Bürgermeisterin **Dr. Christine Bergmann** (Berlin)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Land Berlin und alle neuen Länder weisen darauf hin, daß weiterhin dringender gesetzlicher Regelungsbedarf zu den Fällen der sogenannten steckengebliebenen Entschädigungen und zu den Wertersatzansprüchen für zuordnungswidrige Privatisierungen besteht. Der Bundesrat hat hierzu mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuordnungsgesetzes (BR-Drucksache 259/96) eine bereits in den Einzelheiten abgestimmte und ausgewogene Gesamtlösung vorgeschlagen, die insbesondere eine bürgerfreundliche und praxisgerechte Umsetzung ermöglichen würde.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Fischer** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

(B) Für Nordrhein-Westfalen und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bund hat auf der Grundlage seiner erteilten Zuwendungsbescheide an die deutschen Bergbauunternehmen über die Finanzplafonds nach dem Steinkohlebeihilfengesetz für das Jahr 1999 einen Bundesanteil von 7 Milliarden DM haushaltsmäßig zu veranschlagen. Darüber hinaus hat der Bund gemäß „Rahmenvereinbarung Neuorientierung des deutschen Steinkohlebergbaus“ in 1999 die an die Übernahme der Saarbergwerke AG durch die Ruhrkohle AG gebundenen Hilfen in Höhe von insgesamt 0,5 Milliarden DM zu veranschlagen. Hinzu treten 0,3 Milliarden DM für Überhänge bei der Koks-kohlenbeihilfe aus dem Plafond 1995/1997. Das zu veranschlagende Mittelvolumen des Bundes in 1999 beträgt somit insgesamt 7,8 Milliarden DM, womit der Ansatz von 6,925 Milliarden DM im Einzelplan 09, Kapitel 09 02, Titel 68 314 um 0,875 Milliarden DM zu erhöhen ist.

Der Hinweis in den Titelerläuterungen unter Nr. 1 auf einen Minderbedarf beim Koks-kohlenplafond 1995 bis 1997 berührt nicht die Notwendigkeit der Veranschlagung der rechtlich verbindlich zugesagten Absatz- und Stilllegungshilfen für 1999.

In der für verbindlich erklärten Titelerläuterung Nr. 3 hat der Bund die Bereitstellung des vereinbarten ergänzenden Freistellungsbetrages des Landes Nordrhein-Westfalen von 1 Milliarde DM in 1999 unterstellt. Diese Freistellung kann jedoch in voller Höhe nur dann erfolgen, wenn der Bund seine

zuwendungsbescheidlich bewilligten Finanzhilfen **(C)** nach dem Steinkohlebeihilfengesetz in Höhe von 7 Milliarden DM in 1999 bereitstellt.

Anlage 3**Erklärung**

von Bürgermeister **Hartmut Perschau** (Bremen)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt die vom Bundesrat in Drucksache 650/1/98 getroffene Feststellung, daß „Bund und Länder sich einig sind, daß sich Bremen und das Saarland weiterhin in einer extremen Haushaltsnotlage befinden und Sanierungshilfen auch über 1998 hinaus geleistet werden müssen. Auch die Bundesregierung weist in ihren Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 1999 darauf hin, die Sanierungshilfen – auf veränderter Grundlage – fortsetzen zu wollen. Mittel hierfür sind im Haushaltsentwurf jedoch nicht veranschlagt“.

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 8. Juli 1998 dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen bestätigt, „daß die Bundesregierung beabsichtigt, die 1998 auslaufenden Sanierungshilfen für die Länder Bremen und Saarland auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als gemeinsame Finanzierung – je zur Hälfte – von Bund und Ländern fortzusetzen. Die Neuregelung kann bei Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erfolgen. Aus Bundessicht kommt dabei für 1999 eine Größenordnung von ca. 3 Milliarden DM insgesamt in Betracht“.

Die Freie Hansestadt Bremen geht nunmehr davon aus, daß die Sanierungshilfen im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern ab 1999 fortgesetzt werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Senatorin **Christine Wischer** (Bremen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der vorliegende Bericht macht einen Zusammenhang sehr deutlich: Diese Gesellschaft bietet vielfältige Chancen auf eine individuelle Entwicklung und Lebensgestaltung; Chancen, die aber nur diejenigen nutzen können, denen die notwendigen persönlichen und materiellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung beschreibt in ihrer Stellungnahme zwar diese Zusammenhänge, um dann schlicht zu leugnen, was offensichtlich ist: Armut bei

- (A) Kindern ist ein wachsendes Problem. Nicht gelegnet werden kann, daß sich für Kinder, deren Lebenssituation von geringer Ressourcenvielfalt gekennzeichnet ist, das Risiko erheblich erhöht, zu den sogenannten Modernisierungsverlierern zu gehören.

Am deutlichsten spürbar wird dies in den Großstädten. Ich möchte jetzt nicht in eine Debatte über die Definition des Armutbegriffs einsteigen. Fakt aber ist, daß wir eine fortschreitende gesellschaftliche und materielle Spaltung in unseren Städten beobachten können. Zwar bieten sich einerseits einigen **Kindern und Jugendlichen**, insbesondere in Familien mit gesichertem und höherem Einkommen, ungleich höhere Chancen. Andererseits sind für eine immer größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen Arbeitslosigkeit, Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, soziale und kulturelle Desorientierung nicht länger Randerscheinungen oder kurze, vorübergehende Zwischenphasen. Sie prägen heute vielmehr ganz entscheidend die Lebenswelt. Nicht nur bei den Erwachsenen geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Besonders Kinder und Jugendliche spüren heute, was es heißt, nichts zu besitzen und sich nichts leisten zu können. Und es ist leider so, daß gerade Kinder daraus den Schluß ziehen: „Haste was, biste was. Haste nix, biste nix.“

- (B) Um dies an einigen Zahlen aus Bremen deutlich zu machen, möchte ich die Sozialhilfestatistik bemühen. Im letzten Jahr waren über 36 % der Bezieher von Sozialhilfe unter 18 Jahren. Fast 25 % der unter 7-jährigen und fast 20 % der 7- bis 17-jährigen erhielten Sozialhilfe – mit ansteigender Tendenz. Und dies spiegelt die bundesweite Situation wider. Dies ist Ausdruck einer verfehlten Arbeitsmarkt-, Steuer-, Familien- und Jugendpolitik der Bundesregierung. Je komplexer eine Gesellschaft, desto vielfältiger der Bedarf an individuellen Fähigkeiten der Auseinandersetzung. Die Möglichkeit der Ausbildung von individuellen Fähigkeiten steht in einem direkten Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Gelegenheitsstrukturen.

Unmittelbar spürbar wird dieser Zusammenhang – mit negativem Vorzeichen – in vielen Städten für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, exemplarisch auch für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien. Welch ein Zynismus: Der Bund erbringt individuelle Leistungen nur noch bei Reisekosten für Aussiedlerfamilien, kürzt aber die Mittel im Garantiefonds zur außerschulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Vor allem hat er die Bezugsdauer materieller Eingliederungshilfen von 15 auf sechs Monate zusammengestrichen. Hier wurden also deutlich Leistungen abgebaut – zu einem Zeitpunkt, in dem diese Kinder auf noch schwierigere Bedingungen für eine soziale Integration stoßen als Aussiedlerkinder vor einigen Jahren.

Noch ein letzter Punkt – der Jugendgerichtstag hat es gerade diese Woche deutlich herausgearbeitet –: Kinder- und Jugendarmut hängen ursächlich mit delinquentem Verhalten zusammen. Armut und Ausgrenzung bilden den Nährboden für Kinder- und

Jugendkriminalität. Oder, wie es im Bericht der Kommission heißt: (C)

Da materielle Not, soziale Probleme und fehlende Zukunftsaussichten die Anwendung von Gewalt begünstigen, gehört es wesentlich zur Gewaltprävention, die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien zu verbessern.

Wer, statt diese Empfehlung zu beherzigen, auf die Probleme mit Appellen an die Eltern oder mit Debatten über Strafverschärfung sowie den Ausbau von geschlossenen Heimen reagiert und gleichzeitig das Phänomen wachsender Armut leugnet, vergeht sich an den Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen, bereitet wachsender Radikalität und Kriminalität den Weg und entzieht unserem Gemeinwesen den Boden.

So schließt sich der Kreis: Randständige Kinder und Jugendliche werden durch ihr Verhalten zum Problem, es wird an die Erziehungsleistung der Eltern appelliert, an die Besinnung auf Werte; die am Anfang stehende unzureichende Ressourcenlage für die Kinder tritt in den Hintergrund. Eine Analyse der Modernisierungsgewinner würde zeigen, daß es die persönlichen und materiellen Bedingungen sind, die den einen arm sein lassen in bezug auf das, was die Zukunft fordert, oder eben auch reich. Wenn die Verliererseite nicht weiter anwachsen soll, muß der Einsatz erhöht werden, nicht zuletzt auf Seiten des Bundes.

Soziale Integration in einer pluralistischen, heterogenen Gesellschaft bedeutet eine große Anstrengung sowie viel Arbeit für das Individuum und für die Gesellschaft. In der Absicherung von Strukturen, in denen dies geleistet werden kann, sei es in Kindergärten, in der Förderung des deutschen Spracherwerbs oder in der Ausbildung, muß aufgerüstet werden. Der Bund trägt hier eine maßgebliche Verantwortung. (D)

Aus koalitionspolitischen Gründen wird sich Bremen zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der **Zehnte Kinder- und Jugendbericht** beleuchtet die Lebenssituation der Kinder in Deutschland tiefgreifend, umfassend und differenziert. Er ist gleichzeitig in seinen Feststellungen und Empfehlungen so prägnant und aufschlußreich, daß er die Diskussion über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik maßgeblich beeinflussen wird. Dafür danke ich den Mitgliedern der Sachverständigenkommission.

(A) Gleichzeitig verdeutlicht dieser Bericht auch die enormen Defizite dieser Bundesregierung und den dringenden Handlungsbedarf. Denn Kinder- und Jugendpolitik findet in dieser Regierung schon lange nicht mehr statt. Frau Kollegin Nolte, dies ist eine vernichtende Bilanz. Sie werden keinen Teppich finden, der groß genug ist, diesen Scherbenhaufen darunterzukehren.

Dementsprechend ist auch die Stellungnahme der Bundesregierung zu werten. Hier führte ganz offensichtlich der Grundsatz Regie: nichts hören, nichts sehen und nichts sagen.

Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht weist zu Recht darauf hin, daß ein zunehmender Anteil von Kindern in Armut leben muß. Diese bedrohliche Entwicklung wurde im letzten Jahr schon von den Kirchen in ihrem gemeinsamen Wort zur sozialen Lage in Deutschland angeprangert und in der letzten Woche durch die Veröffentlichung einer von der AWO in Auftrag gegebenen Studie unterstrichen. Darin stellt das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) fest, daß sich die Indizien für Armut bei Kindern und Jugendlichen mehren und diese Lage eine gesellschaftliche Gefahr darstellt.

Anstatt sich mit den Gründen auseinanderzusetzen, fällt der Bundesregierung nichts anderes ein, als einen Definitionsstreit über den Begriff „Armut“ zu beginnen. Das ist erbärmlich. Wir brauchen keinen Streit um Worte und Definitionen. Wir brauchen konsequente Maßnahmen, um die Lebenslage der Kinder und Erwachsenen zu verbessern.

(B) Es ist doch nicht länger zu leugnen, daß die zahlreichen Einschnitte ins Sozialsystem zu Lasten von Familien, Kindern und Jugendlichen gehen. Das sage ich gerade auch als Ministerin eines ostdeutschen Landes, wo sich die Auswirkungen dieser Politik besonders zuspitzen.

In den neuen Ländern ist die Zahl derjenigen, die – um den Begriff „Armut“ zu vermeiden – in materiell schlechten Verhältnissen leben, größer als in den alten Bundesländern.

In Sachsen-Anhalt waren im Jahr 1997 – das sind die aktuellsten Zahlen – 73 165 Menschen auf HLU angewiesen. Unter diesen befinden sich 28 440 Kinder, d.h. Menschen unter 18 Jahren; eine Steigerungsrate von 12,4% (23 023 Menschen unter 18 Jahren) gegenüber 1994. Damit sind 38,9% aller Hilfeempfänger Kinder und Jugendliche. Hier hat sich ein schleichender „Generationenwechsel“ vollzogen. Während in der Vergangenheit häufig ältere Menschen, insbesondere Frauen, auf Sozialhilfe angewiesen waren, sind es nun die jungen, die ins Abseits gedrängt werden. Die Behauptung der Bundesregierung, die Zahl der Armen – sofern man die Zahl der Sozialhilfeempfänger zugrunde legt – sei nicht gestiegen, ist damit definitiv falsch.

Die argumentativen Taschenspielertricks der Bundesregierung in bezug auf die Armutsfeststellung im Bericht haben mich auch deshalb besonders erbost, weil dieselbe Bundesregierung nach 16 Jahren des Regierens in hohem Maße für die sozio-ökonomische Entwicklung die Verantwortung trägt.

Armut von Kindern wird in Deutschland nicht bekämpft, sondern fest- und fortgeschrieben. Ich will das mit einigen Fakten untermauern: Die scheidende Bonner Koalition verhindert ein leistungsfähiges BAföG-System und hat sogar eine einvernehmliche Hochschulreform scheitern lassen, weil sie – anders als die Ländermehrheit im Bundesrat – der Einführung von Studiengebühren keinen Riegel verschieben wollte. Geringes BAföG und Studiengebühren sind kein Problem für junge Menschen, die in wirtschaftlich komfortablen Verhältnissen aufgewachsen sind. Sie sind aber ein Problem für Kinder von Geringverdienern und besonders oft von Alleinerziehenden.

In der Krankenversicherung wurde der Zahnersatz für Personen gestrichen, die nach dem 31. Dezember 1978 geboren wurden. Die präventive Gesundheitsförderung wurde weitgehend abgeschafft. Leidtragende sind diejenigen, die in bescheidenen Verhältnissen groß geworden sind. Der Kinder- und Jugendbericht weist ausdrücklich auf den Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlichen Beeinträchtigungen hin.

Aufgabe einer gerechten Politik des sozialen Ausgleichs ist es, Chancengleichheit und Perspektiven unabhängig vom jeweiligen Geldbeutel zu eröffnen. Teilhabe ist ein zentraler Schlüssel im Kampf gegen Armut, wie von allen namhaften Experten bestätigt wird. Die Realität stellt sich aber, seit Kohl regiert, immer häufiger anders dar: Wer übrigbleibt, wird als nicht leistungswillig abgestempelt oder, in der Diskussion über Niedriglohn, zum Schaustück der „Leistungsträger-Ideologie“ degradiert. Damit schließt sich ein unmenschlicher Wirkungskreis: Denn Niedriglöhne und Arbeitslosigkeit bedeuten den ersten Schritt in die Armut. Die sozialen Folgekosten dieses Wirkungskreises trägt die Gesellschaft selber.

Am Anfang von Gewalt steht bei jungen Menschen sehr oft Ausgrenzung. Das macht der Bericht ebenfalls deutlich. Den Protagonisten der gegenwärtigen Politik fallen aber erneut nur ausgrenzende Mittel ein. Als Beispiel nenne ich die Forderungen nach geschlossener Heimunterbringung für delinquente Kinder und Jugendliche oder die Abschiebung straffällig gewordener ausländischer Jugendlicher.

Armut, Ausgrenzung und wieder Armut: Dieser Wirkungskreis muß endlich durchbrochen werden. Dabei helfen keine Zahlenspielerereien und Armutsdefinitionen; es hilft nur ein Politikwechsel. Nicht allein der distributive Versorgungsstaat, den die konservativ-liberale Koalition immer wieder an die Wand malt, verhindert Selbstentfaltung und Eigeninitiative. Weit aus verheerender wirkt eine Gesellschaft, die Armut zuläßt oder auf andere Weise ausgrenzt. Der solidarische Weg dazwischen steht für die neue Mitte.

Die Feststellungen der Kommission zur Armutssituation von Kindern in Deutschland finden ihre Fortsetzung im Ausbildungsplatzmangel und in der gravierenden Jugendarbeitslosigkeit. Davon sind wiederum die benachteiligten Kinder bzw. Jugendlichen in besonderem Maße betroffen.

(A) Bundesweit 486 800 arbeitslose Jugendliche bis unter 25 Jahre im Juli 1998 und 500 493 im August beweisen sehr deutlich die Halbherzigkeit der Bemühungen der Bundesregierung, Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel gezielt abzubauen. Halbherzig sind diese Bemühungen; denn die Bundesregierung bietet in ihrer Stellungnahme lediglich Allgemeinplätze an. Ich frage: Wo sind die konkreten Maßnahmen oder Initiativen, die Jugendlichen zu einer beruflichen und damit gesellschaftlichen Perspektive verhelfen?

Mangelhafte Entwicklungschancen im Kindesalter, die vergebliche Suche nach einer Ausbildungsstelle, Arbeitslosigkeit im Jugendalter sind nicht einmal ein Fundament für eine bescheidene Berufs- und Lebensplanung der Betroffenen. Sie prägen auf Dauer das Schicksal des einzelnen und führen zu Veränderungen und Belastungen in der Gesellschaft. Die Folgen sind schon heute erkennbar. Zu Recht betonen die Empfehlungen des FJ+FS-Ausschusses das notwendige Bündnis für Arbeit und Ausbildung. Gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften müssen konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen gesichert werden. In Sachsen-Anhalt wird es der Landesregierung auch in diesem Jahr wieder mit einem erheblichen finanziellen Engagement gemeinsam mit Unternehmern und Gewerkschaften gelingen, ein Bündnis für Ausbildung fortzusetzen, das jedem Ausbildungswilligen eine berufliche Erstausbildung ermöglicht. Darüber hinaus bleibt aber ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin unverzichtbar.

(B)

Das Land Sachsen-Anhalt ist durch das DVU-Wahlergebnis von 12,9% bei den Landtagswahlen im April in die Schlagzeilen geraten. Ich bin äußerst besorgt über diese Tendenzen. Deshalb habe ich eine Studie zur politischen Einstellung und Handlungsorientierung junger Erwachsener in unserem Bundesland in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse ich in den nächsten Tagen erwarte. Darauf aufbauend, möchte ich eine noch zielgenauere präventive Jugendpolitik mit den in der Jugendhilfe tätigen und mit externen wissenschaftlichen Expertinnen und Experten weiterentwickeln. Diese Politik soll jene jungen Menschen erreichen, die bislang außen vor bleiben.

Denn eine Erkenntnis ist unbestritten: Menschen in einer existentiell unsicheren Lage laufen eher Gefahr, politischen Rattenfängern auf den Leim zu gehen. Das Gefühl, nichts wert zu sein und die eigene Situation nicht beeinflussen zu können, erzeugt Frustration. Damit wächst die Gefahr von Aggressionen gegen Minderheiten. Diese Tendenzen gefährden unsere Demokratie. Die jungen Menschen benötigen eine Perspektive. Sie müssen wieder erkennen, daß ihre Ideen gefragt sind, daß Innovationen gerade von ihnen erwartet und benötigt werden.

Sehr intensiv beschäftigt sich der Bericht mit Fragen der Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen. Im Gespräch mit Jugendlichen wird immer wieder deutlich: Sie sehen für sich selbst

keine aktiven Mitwirkungsmöglichkeiten in der Parteiendemokratie. Wir müssen uns deshalb Gedanken darüber machen, wie wir junge Menschen besser an Politikgestaltung beteiligen können. Ich begrüße es deshalb, daß in dem Bericht für eine stärkere Einbeziehung von jungen Menschen in politische und gesellschaftliche Entscheidungsfindungen plädiert wird. (C)

Ich habe in Sachsen-Anhalt gerade die zweite Fachtagung zum Thema „Beteiligungsrechte von Kindern“ in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durchgeführt. Seit der ersten Tagung sind im Land einige wertvolle, beispielhafte Projekte durchgeführt worden. Sie beweisen, daß gerade Kinderbeteiligung zu herausragenden, breit akzeptierten Ergebnissen führt. Dabei ist schon die Beteiligung an den für Kinder überschaubaren Vorgängen im Kindergarten, im Wohnumfeld Beteiligung an Politik – Politik verstanden als Gestaltung des gesellschaftlichen Umfeldes.

Kinder sollen im Familienalltag genauso mitbestimmen wie die Eltern, sie sollen das Programm im Kindergarten selbst entwickeln, sie sollen ihre Wünsche bei der Anlage einer Straße in ihrer Nachbarschaft einbringen und in den Schulen gleichberechtigt an Konferenzen teilnehmen.

Für mich ist klar, daß wir Mädchen und Jungen die Fähigkeiten vermitteln müssen, sich mit Sachthemen auseinanderzusetzen. Es gilt ihr Urteilsvermögen zu schulen und zu fördern. Dabei ist auf die politische Bildung besonderer Wert zu legen. Demokratie muß stärker erfahrbar gemacht werden. Ein Weg dazu ist es, die Kompetenz aller freien und öffentlichen Träger zu verbinden. (D)

Für mich und mein Haus sind die Empfehlungen aus dem Bericht wegweisend.

Zum Schluß möchte ich Ihnen, Frau Kollegin Nolte, mit auf den Weg geben: Es hat mehr Wert, souverän mit Tatsachen umzugehen, als über den Mehrwert und seine Steuer zu fabulieren.

Anlage 6

Umdruck Nr. 8/98

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 729. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Kulturgut-

(A) **sicherungsgesetz** – KultgutSiG) (Drucksache 760/98)

Punkt 4

Fünftes Gesetz zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 767/98)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1997 zum Abkommen über die **Zusammenarbeit und eine Zollunion** zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** und der Republik **San Marino** (Drucksache 761/98)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tabaksteuergesetzes** (§ 30 b TabStG) (Drucksache 669/98, Drucksache 669/1/98)

IV.

(B) **Die Vorlage für den Erlaß einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung der Bundesregierung zuzuleiten:**

Punkt 11

Entwurf einer **Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)** (Drucksache 666/98, Drucksache 666/1/98)

V.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten nach dem **Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz** (Drucksache 715/98)

VI.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 16

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der

Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1998**) (C)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1998 und Stellungnahme zu einigen weiteren Berichten zur Alterssicherung (Drucksache 692/98)

Punkt 18

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1997** (Drucksache 619/98)

Punkt 19

Dritter Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzentrierten Aktion zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (**Dritter Bericht nach § 141 Abs. 4 SGB V**) (Drucksache 682/98)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 21

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung **SOKRATES** (Drucksache 774/98, Drucksache 774/1/98) (D)

Punkt 24

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Rahmenbedingungen für **elektronische Signaturen** (Drucksache 703/98, Drucksache 703/1/98, zu Drucksache 703/1/98)

Punkt 26

Entwurf für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftliches Verfahren zur Unterrichtung und Konsultation über die Kosten der **Versorgung mit Rohöl und die Verbraucherpreise für Mineralölerzeugnisse** (Drucksache 685/98, Drucksache 685/1/98)

Punkt 32

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG bezüglich **Seehäfen, Binnenhäfen und intermodale Terminals** sowie Vorhaben Nr. 8 in Anhang III (Drucksache 286/98, Drucksache 286/1/98)

- (A) **Punkt 33**
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Begrenzung der **Exposition der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder 0 Hz – 300 GHz** (Drucksache 652/98, Drucksache 652/1/98)

Punkt 48

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Übermittlung von Meldungen über die zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge (**Zulassungsdaten-Übermittlungsvorschrift**) (Drucksache 710/98, Drucksache 710/1/98)

Punkt 49

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (**VwV-StVO**) (Drucksache 734/98, Drucksache 734/1/98)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 25

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung eines Mechanismus für ein Einschreiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Beseitigung bestimmter Handelsbehinderungen** (Drucksache 694/98)

Punkt 50

Benennung von **Ländervertretern für die Gemeinsame Kontrollinstanz sowie den Verwaltungsrat von Europol** (Drucksache 670/98, Drucksache 670/1/98)

Punkt 51

Bestellung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** (Drucksache 596/98)

Punkt 52

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 716/98)

Punkt 53

Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 788/98)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Verordnung zur Änderung der Fünften Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 618/98)

Punkt 38

Vierzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 659/98)

Punkt 39

Verordnung über die Abgabe von Steueranmeldungen auf maschinell verwertbaren Datenträgern und über Datenfernübertragung (**Steueranmeldungs-Datenübermittlungs-Verordnung – StADÜV –**) (Drucksache 688/98)

Punkt 40

Verordnung zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur **Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 786/98)

Punkt 41

Änderungsverordnung 1998 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 739/98)

Punkt 42

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die **Einfuhr und das Inverkehrbringen vom Tiergewonnener Lebensmittel** aus Bangladesh, Madagaskar und Malaysia (Drucksache 711/98)

Punkt 43

Erste Verordnung zur Änderung der **Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung** (Drucksache 741/98)

Punkt 45

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Pferdsfeld** (Drucksache 702/98)

Punkt 46

Verordnung über die Führung der Personalakten der ungedienten Wehrpflichtigen (**Personalaktenverordnung Wehrpflichtige – WPersAV**) (Drucksache 594/98)

Punkt 47

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn (**Lohnsteuer-Richtlinien 1999 – LStR 1999 –**) (Drucksache 731/98)

(C)

(D)

(A)

X.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 44

... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren** - ... BImSchV) (Drucksache 613/98, Drucksache 613/1/98)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 54

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 776/98)

Anlage 7**Erklärung**

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

(B)

Rheinland-Pfalz stellt grundsätzliche und fachliche Bedenken im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zurück und bedauert es, daß Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes wegen des Endes der Legislaturperiode nicht realisiert werden konnten.

Vor dem Hintergrund der Verfassungsreform 1994, nach der die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland nicht mehr der konkurrierenden, sondern lediglich der Rahmengesetzgebungskompetenz unterfällt, ist die Umgestaltung des **Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung** von 1955 zu einem Rahmengesetz, das von den Ländern ausgefüllt werden kann, aus verfassungspolitischen Gründen dringend.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen lehnt den von den Ländern Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vorgelegten Entwurf einer **Post-Universaldienstleistungsverordnung** ab.

Die Bundesregierung hat in der nunmehr zu Ende gehenden 13. Legislaturperiode gegen zum Teil

harte Widerstände die Reform des Post- und Telekommunikationsbereichs, des Elektrizitätsmarktes und der Bahn durchgesetzt. Damit hat sie einen wesentlichen Beitrag zur Zurückdrängung des Staates aus Bereichen geleistet, die heute besser durch die Kräfte des Marktes als durch staatliche Regulierung geregelt werden. Hierbei hat der Bürger nicht, wie vielfach befürchtet, Schaden genommen; vielmehr hat, wie insbesondere die Reform des Telekommunikationssektors beweist, das Eintreten neuer Teilnehmer in den Markt zu einer besseren und vielfach billigeren Versorgung mit entsprechenden Dienstleistungen geführt. Lücken in der Versorgung der Fläche sind entgegen vielfacher Befürchtungen bis heute nicht aufgetreten.

(C)

Mit dem in der Drucksache 666/98 von den Ländern Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nunmehr vorgelegten Entwurf einer Post-Universaldienstleistungsverordnung soll abermals durch eine durch nichts zu rechtfertigende Überfrachtung des Universaldienstes für Postdienstleistungen versucht werden, zugunsten des ehemaligen Monopolunternehmens Deutsche Post AG mit staatlichen Regelungen in den sich bildenden Markt einzugreifen.

Würde die Post-Universaldienstleistungsverordnung wie vorgelegt erlassen, so wären nach deren § 1 Absatz 1 Nr. 1 alle Teilnehmer am Markt für Postdienstleistungen dazu verpflichtet, neben der Versendung von Briefen auch den Versand von Büchern, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften zu übernehmen, also insbesondere Leistungen im Bereich der sogenannten Info-Post und im Zeitungswesen anzubieten.

(D)

Diese Ausweitung des Umfangs der Universaldienstleistungen ist schon deshalb unnötig, weil es bereits heute funktionierende Vertriebs- und Verteilungswege in diesem Bereich gibt.

Abzulehnen ist diese Ausweitung jedoch vor allem deshalb, weil die umfassenden, in dem vorliegenden Entwurf für eine Post-Universaldienstleistungsverordnung vorgesehenen Auflagen die Notwendigkeit der Finanzierung durch ein umfangreiches Monopol auf Dauer festschreiben würden. Dies würde jedoch private Unternehmen und unter diesen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer davon abhalten, in diesen in der Zukunft hohe Wachstumsraten versprechenden Markt einzutreten. Damit stellt die vorgesehene Ausweitung des Umfangs der Universaldienstleistungen im Postbereich letztendlich eine weder vom Postgesetz selbst noch vom Gesetzgeber gewollte Schutzregelung für das ehemalige Monopolunternehmen Deutsche Post AG dar.

Auch wenn der Freistaat Sachsen dafür eintritt, daß die Deutsche Post AG eine faire Chance am Markt erhalten soll, so gibt es keinen Grund, warum dieser auf Kosten der potentiellen Wettbewerber und damit letztendlich der Bürger eine über das bestehende Maß hinausgehende Sonderstellung eingeräumt werden soll.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Staatssekretär **Helmut Stahl** (BMBF)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Bundesregierung stellt zu den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates vom 14. September 1998 (Drucksache 774/1/98) fest:

A. Zum Programminhalt

1. Die Bundesregierung befürwortet die Innovationsförderung mit Hilfe der EU-Bildungsprogramme und teilt daher die in den Ziffern 5, 7 und 19 formulierten Einwände gegen „zuviel Theorie“, „Vergleichskriterien“ und „forschungsorientierte Ansätze“ nicht.
2. Die Bundesregierung macht erneut auf widersprüchliche und fehlerhafte Aussagen unter den Ziffern 5, 9 und 16 bezüglich der befürchteten „drastischen Reduzierung“ der Mobilitätsförderung und unter den Ziffern 8, 9, 19 und 23 im Hinblick auf den Wortlaut des Kommissionsvorschlages („Ausrichtung“ statt „Abstimmung“, Aktionen zum Fremdsprachenerwerb, Kohärenzfonds) aufmerksam.
3. Es erscheint nicht sachgerecht, die übergreifende Aufgabe der Fremdsprachenförderung, wie unter Ziffer 19 gefordert, dem für die Schulen bestimmten Unterprogramm COMENIUS zuzuschlagen.
4. Der Forderung nach Vollfinanzierung der nationalen Durchführungsstellen aus Programmmitteln (Ziffer 11) kann sich die Bundesregierung ebenso wenig anschließen wie der Forderung nach einer Vergrößerung der Zahl der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen (Ziffer 13) und nach einem insbesondere für die Hochschulen erschwerten Antragsweg für zentral verwaltete Maßnahmen allein über nationale Stellen (Ziffer 22).

(B)

B. Zur Verhandlungsführung

1. Die Bundesregierung stimmt einer maßgeblichen Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates und einer Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Ländervertreter nicht zu. Die Voraussetzungen hierfür liegen nach §§ 5 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor.
2. Wie bereits bei SOKRATES I, von dem SOKRATES II nur geringfügig abweicht, bilden in inhaltlicher wie in finanzieller Hinsicht weiterhin der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen (ERASMUS) den Schwerpunkt des Programms SOKRATES II. Weitere allgemeine Förderlinien, wie die Förderung des lebenslangen Lernens, der Einsatz von Multimedia in allen Bereichen des Bildungswesens und das Fremdsprachenlernen auf allen Ebenen, sind im Programm SOKRATES II besonders herausgestellt worden. Damit sind Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Hochschul-

wesen sowie zur Regelung der Ausbildungsbeihilfen und des Rechts der Wirtschaft betroffen. (C)

3. Die Auffassung, daß sich der Schwerpunkt eines Förderprogramms nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der Maßnahmen eines Bereichs zu der Zahl der Maßnahmen in den anderen Bereichen bestimme, kann nicht geteilt werden. Die Anzahl einzelner Maßnahmen spiegelt die Programmziele und -inhalte nicht wider. Die Bund-Länder-Vereinbarung stellt hierzu unter II. Nr. 2 letzter Satz ausdrücklich fest: Der Regelungsschwerpunkt „ist nicht quantitativ bestimmbar, sondern das Ergebnis einer qualitativen Beurteilung“.

Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß die Übertragung der Verhandlungsführung in den Gremien des Rates der Europäischen Union auf „die Ländervertreter“ (Plural) in § 6 Abs. 2 EUZBLG nicht vorgesehen ist.

Anlage 10**Erklärung**

von Bundesminister
Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (BMJ)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Zu Recht hebt die Begründung des bayerischen Gesetzesantrages darauf ab, daß der Gesetzgeber den Schutz der Bevölkerung vor gemeingefährlichen Tätern ständig optimieren und etwaige Lücken umgehend schließen muß. (D)

Dieser Verpflichtung sind wir aber gerade in dieser Legislaturperiode in besonderer Weise gerecht geworden. In keiner anderen Legislaturperiode hat die Koalition mehr für eine konsequente Verfolgung von Straftätern getan als in meiner Amtszeit.

Man kann mit der Bilanz – meine ich – höchst zufrieden sein, wenn man die Einzelschritte Revue passieren läßt:

Erstens. Mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz haben wir Wertungen aus der Gründungszeit des Kaiserreiches korrigiert und höchstpersönlichen Rechtsgütern wie etwa der sexuellen Integrität von Kindern erheblich größeres Gewicht beigemessen.

Zweitens. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten haben wir den Gerichten ein ganzes Maßnahmenbündel an die Hand gegeben, um die potentiellen Opfer besser schützen zu können.

Folgeschwere Fehleinschätzungen, wie etwa bei dem Mörder der kleinen Natalie Astner aus Epfach, den die Justiz vorzeitig entlassen hatte und der wenige Tage später das Kind umbrachte, werden nach dieser Reform kaum noch vorkommen können. Jetzt müssen die Richter nämlich bei der Entscheidung über die vorzeitige Entlassung eines Straftäters dem

- (A) Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit noch höheren Rang einräumen. Eine Strafrestauesetzung zur Bewährung darf bei Tätern, die schwere Sexualverbrechen an Kindern und Jugendlichen begangen haben, nur erfolgen, wenn ein Rückfall mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.

Diese Reform hat übrigens gerade im Bereich der **Sicherungsverwahrung** – und damit komme ich zu dem bayerischen Antrag – die Rechtslage im Interesse der unschuldigen Opfer deutlich verbessert. Bei Tätern, die schwere Sexual- und Gewaltdelikte begangen haben und weiterhin hochgefährlich sind, können die Gerichte die Sicherungsverwahrung jetzt schon nach dem ersten Rückfall und nicht erst – wie zuvor – nach dem zweiten Wiederholungstat verhängen.

Außerdem haben wir die bisher geltende Befristung der ersten Sicherungsverwahrung in den Fällen aufgehoben, in denen der Täter durch weitere Straftaten andere Menschen seelisch oder körperlich schwer schädigen könnte. Wir haben damit den Gerichten ein schlagkräftiges Instrumentarium an die Hand gegeben.

- Ihr Gesetzesantrag, verehrter Herr Kollege Leeb, betrifft dagegen eine Fallkonstellation, die in der Praxis nur ganz selten auftreten dürfte. Es geht um Fälle, in denen sich die fortbestehende Gefährlichkeit erst im Verlauf des Strafvollzuges herausstellt. Hintergrund ist tatsächlich offenbar ein Einzelfall, den Bayern so jedenfalls bei den Beratungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten, an dessen Entwurfserarbeitung Sie ja vollständig beteiligt waren, auch noch nicht geltend gemacht hat.

Ich will nicht verhehlen, daß ich grundsätzlich für die Eröffnung von Sicherungsverwahrung in solchen Konstellationen schon Sympathie habe. Solange man aber die sachverhältnlichen Einzelheiten nicht kennt und also auch nicht ermessen kann, ob nicht justizielle oder landesrechtliche Alternativlösungen möglich sind, wird man jedenfalls generell bundesrechtliche Normierungen nur schwer ins Auge fassen können. Dies gilt um so mehr, wenn der beantragte gesetzgeberische Weg, wie hier, auf diverse verfassungsrechtliche, dogmatische und kriminologische Bedenken stößt.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates, über den Gesetzesantrag zur Zeit nicht zu entscheiden, durchaus vernünftig.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Birgit Fischer** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Sexuellen Mißbrauch von Kindern gibt es, und es gibt ihn in immer neuen Dimensionen. Dabei wird

deutlich, daß unsere präventiven und strafrechtlichen Instrumente noch immer nicht ausreichen, um den sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen zu verhindern. (C)

Um es vorweg zu sagen: Ich begrüße den vorliegenden Gesetzesantrag und sage ihm die grundsätzliche Unterstützung durch mein Land zu.

Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die bei den Opfern nachhaltige Schäden an Körper und Seele verursacht, ist seit langem Arbeitsschwerpunkt der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Nordrhein-Westfalen hat bereits im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen Sexualstrafrechtsreform ein umfangreiches Paket an Änderungs- und Ergänzungsanträgen vorgelegt.

Aus meiner Sicht besteht aber auch weiterhin Reformbedarf. Der bayerische Gesetzesantrag geht dabei einen Schritt in die richtige Richtung. Aber er geht nicht weit genug, und er mißt dem Problem nicht die Bedeutung zu, die angemessen wäre. Warum – so frage ich – bestehen Sie auf sofortiger Sachentscheidung? Die Debatte in den Ausschüssen hat doch deutlich gezeigt, daß hier weiterer Beratungsbedarf besteht.

Um es deutlich zu sagen: Ihr Vorgehen riecht nach Wahlkampf. Nicht der Schutz der Kinder steht im Vordergrund, sondern politisches Kalkül. Dazu paßt, daß der Antrag wichtige Forderungen vermissen läßt, Forderungen, die von Nordrhein-Westfalen zum Teil schon im Rahmen der abgeschlossenen Sexualstrafrechtsreform erhoben wurden. (D)

Deshalb beantragen wir:

- für schweren sexuellen Kindesmißbrauch die Anhebung der Mindeststrafe auf zwei Jahre,
- für die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie die Anhebung der Mindeststrafe von drei Monaten auf sechs Monate,
- die Anhebung der Höchststrafe für den Besitz und die Besitzverschaffung kinderpornographischer Schriften auf drei Jahre und
- das Ruhen der Verfolgungsverjährung bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Opfers auch für Opfer sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen und von Jugendlichen.

Zum bayerischen Antrag:

Die vorgesehene Einführung eines Straftatbestandes für diejenigen, die ein Kind für sexuellen Mißbrauch anbieten, ist angesichts der Entwicklungen in neuen weltweiten Medien zu unterstützen. Niemand soll glauben dürfen, er könne ein Kind für Mißbrauchszwecke anbieten, ohne dafür belangt werden zu können. Denn das Thema ist zu ernst, das Leid der mißbrauchten Kinder zu groß.

Eltern, wie auch alle, die neue Medien in der Jugendarbeit nutzen wollen, müssen sich darauf verlassen können, daß mit den neuen Medien kein Mißbrauch betrieben wird. Was wir im realen Leben nicht akzeptieren können, darf auch nicht in den

- (A) neuen Medien angeboten werden – auch nicht zum Schein.

Herr Ministerpräsident Stoiber: Daß Ihre Forderung nach Überwachung des Fernmeldeverkehrs von mir unterstützt wird, brauche ich eigentlich nicht besonders zu erwähnen. Schließlich handelt es sich doch hier um einen nordrhein-westfälischen Antrag zum damaligen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern.

Auch Ihre Forderung, schon den Grundfall des sexuellen Kindesmißbrauchs zum Verbrechenstatbestand hochzustufen, ist nicht neu und findet ebenfalls meine Unterstützung. Denn nur so kann eine den verletzten Rechtsgütern entsprechende und schuldangemessene Bestrafung erreicht werden, nur so kann sichergestellt werden, daß sich der Täter in jedem Fall vor Gericht verantworten muß und das Kind seine Glaubwürdigkeit bestätigt findet.

Völlig unverständlich ist es allerdings, daß Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, in Ihrem Antrag nicht konsequent geblieben sind und nicht erneut die Anhebung der Mindeststrafe für schwere Mißbrauchsfälle auf zwei Jahre verlangt haben.

Es dient doch dem Schutz der Kinder, wenn

- der Grundfall zum Verbrechen heraufgestuft wird,
 - die Mindeststrafe für den Qualifizierungstatbestand auf zwei Jahre erhöht wird und
 - die Unterscheidung in einen Grundfall und schwere Fälle beibehalten bleibt.
- (B)

Unterschiedliche Taten müssen differenziert behandelt werden. Das gilt für die Art der Ausführung und das Maß der kriminellen Energie. Nur so wird eine ihrem Unrechtsgehalt angepaßte strafrechtliche Würdigung erreicht.

Da diese Rechtsänderungen in meinen Augen von erheblicher Bedeutung sind, sollte eine Anhebung der Mindeststrafe für den Grundfall und die schweren Fälle nicht erst dann erfolgen, wenn negative Erfahrungen mit der Sexualstrafrechtsreform vorliegen, sondern bereits jetzt. Die Novelle duldet aufgrund der Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter keinen Aufschub.

Mir ist dabei durchaus bewußt, daß höhere Strafen kein Allheilmittel sind. Sie lassen aber erkennen, welcher Stellenwert diesen verabscheuungswürdigen Taten in ihrer strafrechtlichen Würdigung beigemessen wird.

Neben der konsequenten Bestrafung des Täters setzen wir in Nordrhein-Westfalen auf Prävention, ausreichenden Schutz und wirksame Hilfen für die Opfer sowie auf Opferschutz im Verfahren. Wir streben beispielsweise auch eine Verkürzung des Instanzenzuges bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche an.

Sie sehen also, es besteht sehr wohl noch Beratungsbedarf. Wenn wir Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt schützen wollen, dann helfen

uns keine voreiligen Beschlüsse, die wir vielleicht morgen wieder korrigieren oder nachbessern müssen. Eine an der Sache orientierte Beratung im Interesse der Kinder und Jugendlichen – das ist es, worum es mir geht.

(C)

Ich beantrage daher, den Gesetzesantrag an die Ausschüsse zur weiteren Beratung zurückzuüberweisen, und bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Rupert von Plottnitz** (Hessen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Obwohl in den meisten Ländern und auch im Bundesarbeitsministerium der Erlaß einer **Pflegestatistik-Verordnung** als sinnvoll und notwendig angesehen wird, hat die Bundesregierung einen solchen Verordnungsentwurf bislang nicht vorgelegt.

Aus diesem Grunde hat Hessen die Initiative ergriffen und legt nunmehr einen eigenen Entwurf einer Pflegestatistik-Verordnung vor.

Mit dem Verordnungsentwurf soll die Rechtsgrundlage für die Erhebung der erforderlichen Datenbasis über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege als Bundesstatistik geschaffen werden. Diese Erhebung soll zweijährlich, erstmalig für das Jahr 1999, stattfinden.

(D)

Wozu brauchen wir eine solche einheitliche Bundesstatistik? Derzeit erhalten rund 1,24 Millionen Menschen ambulante und rund 450 000 Menschen stationäre Leistungen der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung zeigt, daß unsere Gesellschaft immer älter wird. Weil Pflegebedürftigkeit ein allgemeines Lebensrisiko ist, vorwiegend im Alter, wird mit der Zunahme der Zahl älterer Menschen auch die Zahl der Pflegebedürftigen steigen. Eine vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebene Studie hat eine Zunahme der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren um rund 34 % für Hessen in der Zeit bis Ende 2020 vorausgesagt. In anderen Bundesländern ist die Entwicklung ähnlich.

Die demographische Entwicklung und das veränderte Nachfrageverhalten der Menschen nach neuen Betreuungsformen, wie das betreute Wohnen, können die Bewohnerstruktur der Einrichtungen in den nächsten Jahren tiefgreifend verändern. Sowohl das Durchschnittsalter der Bewohnerschaft wie auch das Alter bei der Heimaufnahme werden vermutlich deutlich steigen. Damit verändern sich zugleich die Pflegeeinrichtungen: Die Verweildauer sinkt; die Menschen sind bereits bei der Heimaufnahme multimorbide; der Anteil dementer oder psychisch beeinträchtigter alter Menschen steigt. Sterbebegleitung wird zur fast alltäglichen Regelaufgabe werden.

(A) Dieser Entwicklung muß in der pflegerischen Infrastruktur insgesamt, aber auch in der Konzeptentwicklung der einzelnen Pflegeeinrichtung, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals sowie in der Pflegesatzgestaltung Rechnung getragen werden.

Zuverlässige Daten, um diese Änderungen vorausschauend zu steuern, fehlen derzeit. Wie in der Krankenhausplanung und -finanzierung ist daher auch für die Bedarfsplanung und Investivförderung von Pflegeeinrichtungen durch die Länder eine verpflichtende bundeseinheitliche, regionalisierte Erhebung von Trägerdaten unverzichtbar. Auch bei der Kostenverteilung in der Altenpflegeausbildung sind Strukturdaten der Pflegeeinrichtungen wesentliche Grundlage für die Berechnung der von der einzelnen Einrichtung zu tragenden Umlage.

Der vorgelegte Verordnungsentwurf hat die Erhebung von folgenden Strukturdaten von Pflegeeinrichtungen sowie von Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern zum Inhalt:

1. Die kontinuierliche Erhebung von Angaben über Alter und Grad der Pflegebedürftigkeit von Pflegebedürftigen in der ambulanten und stationären Pflege. Sie geben Hinweise auf Entwicklungsverläufe im Verbraucherverhalten und das Ausmaß der pflegerischen Bedürfnisse von Pflegebedürftigen.
2. Geschlecht von Pflegebedürftigen. So wird beispielsweise bisher stationäre Pflege fast ausschließlich von pflegebedürftigen Frauen nachgefragt. Dies dürfte sich in den nächsten Jahren, wenn die sogenannte Nachkriegsgeneration in die Pflegeeinrichtungen drängt, ändern. Wenn davon auszugehen ist, daß der Anteil von Männern unter den Pflegebedürftigen steigt, muß auf ihre geschlechtsspezifischen pflegerischen Bedürfnisse sowohl in der Altenpflegeausbildung als auch bei der Auswahl des Personals im Sinne einer gleichgeschlechtlichen Pflege reagiert werden.
3. Die Erhebung interner Strukturen von Pflegeeinrichtungen. Dies ist sowohl für die Bedarfsplanung stationärer Pflegeeinrichtungen als auch für die Organisation und Finanzierung der Altenpflegeausbildung unerlässlich. Gerade die Berechnung der Finanzierungsanteile der Pflegeeinrichtungen an der Altenpflegeausbildung zeigte, daß vielfach die zur Berechnung der Umlage notwendige Angabe von Strukturdaten freiwillig nicht erfolgte, so daß die Höhe der Umlage geschätzt werden mußte. Die Schätzung muß durch verlässliche Strukturdaten ersetzt werden, wie Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit Bescheide auch einer etwaigen gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Die bisherige freiwillige Erhebung von Strukturdaten bei den Pflegeeinrichtungen durch die Pflegekassen mittels eines standardisierten Strukturhebungsbogens ergab nur unvollständige Daten, so daß die freiwillige Erhebung insgesamt unverwertbar für die Kostenträger blieb. Daher ist die verpflichtende

(C) Angabe von Strukturdaten für die Wahrnehmung der Verantwortung nach § 9 SGB XI durch die Länder und für die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags nach § 69 SGB XI durch die Pflegekassen unverzichtbar.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben den hessischen Verordnungsentwurf beraten und mehrheitlich seine Zuleitung an die Bundesregierung empfohlen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung heute zu folgen und die Zuleitung zu beschließen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Hermann Leeb** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die nationalen und internationalen Datennetze bieten faszinierende Möglichkeiten zum Nutzen aller. Das ist eine Binsenweisheit. Eine Binsenweisheit ist – leider – ebenso, daß die moderne Technik von Kriminellen mißbraucht wird. Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen Phänomene der **sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen**. Eine der abscheulichsten Abarten ist die Vermarktung von Kinderpornographie. Es hat aber auch schon Fälle gegeben, in denen Kinder über die neuen Dienste für Straftaten des Kindesmißbrauchs angeboten worden sind. Diese Problematik überschneidet sich mit dem bayerischen Gesetzesantrag, der heute behandelt worden ist. (D)

Es gibt wenige Kriminalitätsformen, die so sehr nach internationaler Abstimmung drängen wie der Mißbrauch der Datennetze zur Begehung der genannten Straftaten. Die Datennetze sind weltumspannend. Dementsprechend sind die Täter über die gesamte Welt verstreut. Eine Strafverfolgung ist nur möglich, wenn der Strafrechtsschutz überall zumindest den Mindeststandards genügt. Das ist derzeit nicht gewährleistet. Die Strafverfolgungsbehörden beklagen, daß selbst in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedliche Schutzaltersgrenzen bestehen und zum Teil eine völlig andere Anschauung dessen vorherrscht, was als Pornographie anzusehen ist. Auch ist der Besitz von Kinderpornographie nicht überall unter Strafe gestellt. Die Besitzstrafbarkeit ist aber gerade für Straftaten, die durch Mißbrauch der Netze begangen werden, von essentieller Bedeutung.

Der bayerische Entschließungsantrag greift dies auf. Unserer Auffassung nach muß alles getan werden, um zu Verbesserungen zu gelangen. Die Anfang des nächsten Jahres beginnende deutsche Ratspräsidentschaft sollte für Initiativen genutzt werden. Wir verkennen dabei die gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern aus dem Jahre

- (A) 1997 nicht. Sie reicht jedoch sowohl inhaltlich als auch von ihren Auswirkungen her nicht aus.

Ich beziehe mich auf den Entschließungsantrag. Soweit darin das neue Instrument des Rahmenbeschlusses angesprochen ist, möchte ich betonen, daß von diesem Instrument im Strafrecht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden darf. Ich bin der letzte, der einer Vereinheitlichung oder gar einer Vergemeinschaftung des Strafrechts das Wort redet. Dagegen spricht entscheidend, daß gerade das Strafrecht in besonderem Maße von nationalen Traditionen geprägt ist. Allerdings bietet die Thematik im Hinblick auf die globalen Dimensionen besondere Seiten. Der Mißbrauch der Datennetze kann – anders als die allermeisten anderen Kriminalitätsformen – nicht im nationalen Alleingang angegangen werden.

Augenfällig ist schließlich, daß die internationale Abstimmung keine Einbahnstraße sein kann. Wir können in einigen Punkten von den anderen lernen. Das gilt für Herstellung und Verbreitung sogenannter einfacher Pornographie. Beides ist seit der Teilfreigabe dieser Pornographieart durch die SPD/F.D.P.-Koalition aus dem Jahre 1973 bei uns außerordentlich unbefriedigend geregelt. Die damalige Entscheidung rückt im Lichte der internationalen Diskussion naturgemäß auf den Prüfstand. Nach geltendem Recht macht sich strafbar, wer „einfache“ Pornographie an einen 14jährigen gelangen läßt. Das ist im Interesse des Jugendschutzes richtig. Einen krassen Wertungswiderspruch stellt es aber vor diesem Hintergrund dar, daß man „einfache“ Pornographie mit 14jährigen Darstellern in den Grenzen des § 184 Abs. 1 StGB straffrei verbreiten darf.

(B)

Ich wünsche mir aufgeschlossene Ausschlußberatungen. Für Verbesserungsvorschläge sind wir selbstverständlich offen.

Anlage 14

Erklärung

von Bundesminister
Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (BMJ)
 zu Punkt 14 der Tagesordnung

Es besteht zweifellos Konsens darüber, daß **Kinderpornographie** und andere sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche ein abscheuliches Verbrechen unter Verstoß gegen die Würde der jungen Menschen sind, das streng geahndet werden muß. Jeder Vorstoß in diese Richtung – auch der Entschließungsantrag des Freistaates Bayern – ist daher zu begrüßen.

Wir müssen nur vermeiden, dieses Problem mit dem Wahlkampf zu verquicken, weil das einer ernsthaften und in der Sache engagierten Lösung abträglich sein könnte.

Vor allen Dingen darf ich Sie daran erinnern, daß sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union den Kampf gegen Kinderpornographie längst aufgenommen haben:

I.

In Deutschland ist das rechtliche Instrumentarium für eine scharfe Bestrafung der Täter längst vorhanden:

Erstens. Am 1. April dieses Jahres trat das 6. Strafrechtsreformgesetz in Kraft. Sein Schwerpunkt ist eine Neugestaltung des Strafrahmensystems mit dem Ziel, höchstpersönlichen Rechtsgütern wie sexueller Integrität mehr Gewicht zu verleihen.

Hier einige der Strafrahmensverschärfungen stichwortartig:

- Besonders schwere Fälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern sind jetzt Verbrechen; das bedeutet Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr.
- Bei Begehung zum Zweck der Herstellung und Verbreitung einer kinderpornographischen Darstellung droht jetzt Freiheitsstrafe von zwei bis zu 15 Jahren.
- Mindestens fünf Jahre Freiheitsstrafe gibt es für körperlich schwere oder lebensgefährdende Mißhandlung.
- Wird leichtfertig der Tod des Kindes verursacht, droht lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

(D)

Darüber hinaus haben wir einen entscheidenden Schritt zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu kommerziellen Zwecken getan durch:

- Schaffung einer neuen Strafvorschrift speziell gegen den Kinderhandel und
- Anhebung der Strafdrohung für die gewerbs- oder bandenmäßige Verbreitung von Kinderpornographie, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, von fünf Jahren auf zehn Jahre.

Zweitens. Schließlich stellt das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz seit August 1997 klar, daß nach deutschem Recht alles, was offline verboten ist, online ebenso behandelt wird. Das gilt aber natürlich nicht nur für die „neuen Medien“ – Stichwort Internet –, sondern auch und gerade für das „gute alte Fernsehen“.

II.

Auf europäischer Ebene war die Gemeinsame Maßnahme des Rates vom 24. Februar 1997 der Ausgangspunkt im Kampf gegen die „Kinderpornographie“ – eine direkte Reaktion auf den Fall Dutroux in Belgien.

Die Maßnahme beruht auf den Beratungen des Weltkongresses gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm im August 1996. Mit ihr wurde

- (A) die Grundlage für die Angleichung eines angemessenen strafrechtlichen Schutzes insbesondere von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung in allen EU-Staaten geschaffen.

Die Kritik an dieser Gemeinsamen Maßnahme der EU halte ich für unzutreffend. Sie verkennt, daß es das Ziel der Gemeinsamen Maßnahme ist, unterschiedliche nationale Rechtsordnungen unter einen Hut zu bringen.

Bei der Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs kann es für den einzelnen Mitgliedstaat deshalb nicht darauf ankommen, auf seinen Maximalforderungen, die er „bei sich zu Hause“ durchsetzen kann und will, zu beharren mit der Folge, daß keine europäische Einigung erzielt wird. Effektive Strafverfolgung auf europäischer Ebene heißt vor allem, einen gemeinsamen Mindeststandard zu schaffen, der gegebenenfalls ausgebaut werden kann.

III.

Die Zukunft gehört deshalb weiterhin der europaweiten Verstärkung der polizeilichen und justitiellen Kooperation zur Bekämpfung von Schwerekriminalität, insbesondere der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

- (B) Erstens. Für den Bereich der Justiz kommt dabei dem Europäischen Rechtshilfeübereinkommen, das gegenwärtig in Brüssel beraten wird, herausragende Bedeutung zu. Dieses Übereinkommen wird die Zusammenarbeit der Justizbehörden in den EU-Staaten auf eine neue rechtliche Grundlage stellen und grenzüberschreitende Ermittlungen und Strafverfolgung in allen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung erleichtern und vereinfachen.

Zweitens. Speziell gegen die Verbreitung von „Kinderpornographie“ im Internet wird zur Zeit an einer Gemeinsamen Maßnahme des Rates gearbeitet, die diese besonders widerwärtige Form der Nutzung moderner Kommunikationstechnologie zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung von Kindern gezielt angehen will.

Die neue Technik erfordert vor allen Dingen neue Lösungsansätze. Da es in den neuen Informations- und Kommunikationsnetzen keinen für alle Inhalte zentral Verantwortlichen gibt, konzentriert sich die Verbrechensbekämpfung auf den jeweiligen Inhalt und dessen Urheber. Eines ist aber klar: An dem Prinzip der Verantwortlichkeit für begangene Straftaten ändert sich jedenfalls nichts!

IV.

Diese Bilanz zeigt, daß die Bundesregierung intensiv und effektiv daran arbeitet, das Problem auf allen Ebenen in den Griff zu bekommen.

Mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz sind wir europaweit führend. Frankreich hat jetzt nachgezogen. Es bleibt unser Ziel, auch die übrigen EU-Mitgliedstaaten von unserem hohen Standard zu überzeugen.

- Das ernste Problem der Kinderpornographie und sonstiger Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erfordert also hartnäckige Sacharbeit und kein Wahlkampfgetöse. (C)

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die Zuständigkeiten insbesondere der deutschen Länder, aber auch die der Mitgliedstaaten drohen von einem immer dichter werdenden Geflecht gemeinschaftlicher Regelungen eingeengt zu werden. Sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen der Union dürfen diese Tendenzen nicht weiter verstärken.

Die Beschäftigungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Politik in ihrem Bemühen erfolgreich war, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Freistaat Sachsen bekräftigt in diesem Zusammenhang seine wiederholt – unter anderem anlässlich der Ratifikation des Amsterdamer Vertrages (BR-Drucksache 196/98, Sitzungsprotokoll vom 27. März 1998) – vertretene Ansicht, daß das im Amsterdamer Vertrag eingefügte Beschäftigungskapitel nicht die Kompetenzen der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Beschäftigung einschränken darf. (D)

Mindeststandards im sozialen Bereich sollen einen fairen Standortwettbewerb in der EU erlauben. Sie dürfen aber nicht zu Überregulierungen führen und müssen äußerst streng am Subsidiaritätsgrundsatz orientiert bleiben. Wirtschaftlichkeit und Arbeitsproduktivität bilden eine wesentliche Grundlage für den Umfang möglicher sozialer Leistungen. Eine Zementierung solcher Leistungen über das sozialstaatlich gebotene Maß hinaus auf immer höherem Niveau droht zu einem Wettbewerbshindernis zu werden. Märkte reagieren immer schneller, zentrale Sozialsysteme aber schwerfälliger. Statt Beschäftigung zu fördern, würden insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen neue Hürden errichtet und Anreize für Selbständigkeit verringert. Die Aufgabe der EU in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik besteht daher lediglich in der Koordinierung der nationalen und somit auch der regionalen Politik sowie der Sicherstellung, daß vorgesehene Standards auch von den der Union beitretenden Staaten Mittel- und Osteuropas zum Zeitpunkt der Erlangung der Vollmitgliedschaft eingehalten werden.

Die Schlußfolgerung der Kommission, wonach die Sozialpolitik dort bleiben solle, wo sie hingehöre, nämlich „am Herzen der Menschen Europas“, wird daher auch als Ausdruck der subsidiären Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten und der Selbstbeschränkung der EU bei Maßnahmen zur Ausführung des Aktionsprogramms verstanden.

(A) **Anlage 16****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Eckart Werthebach** (BMI)
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat Anfang August dem Bundesrat die Verordnung über die Gewährung eines **Zuschlags bei Altersteilzeit** zur Zustimmung zugeleitet.

Dabei ist sie davon ausgegangen, daß der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung eine entsprechende Beschlußfassung herbeiführt und der Verordnung zustimmt. Dies insbesondere deshalb, weil die vorgelegte Verordnung die Bezahlung der Altersteilzeit für Beamte genau in der Weise regelt, wie Bund und Länder es in diesem Jahr gemeinsam für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes mit ausgehandelt haben. Es bestand seinerzeit Einvernehmen und ist auch der erklärte Wille des Gesetzgebers beim Anpassungsgesetz gewesen, diese tarifliche Bezahlungsregelung auf den Beamtenbereich zu übertragen.

(B) Deshalb folgt die vorgelegte Verordnung dem Tarifvertrag vom 5. Mai 1998 zur Regelung der Altersteilzeit für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und überträgt die dort vereinbarten Bezahlungsregelungen. Sie regelt bundeseinheitlich die Gewährung eines Zuschlags für Beamte und Richter, die vor ihrer Pensionierung eine Beschäftigung in Altersteilzeit wählen. Höhe und Berechnung des Zuschlags sind wie im Tarifvertrag so festgelegt, daß 83 % der Nettodienstbezüge bezahlt werden, die bei Vollzeitarbeit zustehen würden.

Mit einer zum Tarifvertrag parallelen Bezahlungsregelung für die Altersteilzeit von Beamten hat die Bundesregierung den klaren Regelungsauftrag des Gesetzgebers, dem auch der Bundesrat zugestimmt hat, zügig umgesetzt. Sie hat gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das neue beschäftigungspolitische Personalsteuerungsinstrument der Altersteilzeit auch im Beamtenbereich wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

Mit einer einheitlichen Bezahlungsregelung für beide Statusgruppen im öffentlichen Dienst ist auch den Ländern der Weg bereitet, die Altersteilzeit einzuführen und sich im Beamtenbereich die notwendigen personellen Freiräume zu schaffen. Deshalb geht die Bundesregierung davon aus, daß auch die Länder diese neuen flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten grundsätzlich nutzen und sich der beschäftigungspolitischen Zielsetzung nicht verschließen werden.

Das Bundesrecht läßt den Ländern dabei bewußt einen sehr weiten Spielraum für die statusrechtliche Ausgestaltung der Altersteilzeitregelungen. Das Bundesrecht enthält insoweit keine rechtlich bindenden Vorgaben. Die Länder können jeweils frei entscheiden, ob und in welchem Umfang bzw. in welchen Bereichen sie eine Beschäftigung in Altersteil-

zeit für ihre Beamten einführen. Durch dieses Regelungskonzept ohne rahmenrechtliche Vorgaben können die Länder bei ihren eigenen Altersteilzeitregelungen ihre besondere Personalstruktur und Haushaltslage hinreichend berücksichtigen. (C)

Die hier vorliegende Bezahlungsregelung greift erst dann, wenn und soweit ein Land Altersteilzeit für Beamte einführt. Die bundeseinheitliche Ausbringung eines Besoldungszuschlags folgt aus der vorrangigen beschäftigungspolitischen Zielsetzung, die für beide Statusgruppen des öffentlichen Dienstes gleichermaßen gilt und deshalb eine Gleichbehandlung von Beamten und Arbeitnehmern erfordert.

Nicht zuletzt deshalb hat dieses Hohe Haus noch vor zwei Monaten mit seiner Zustimmung zum Anpassungsgesetz der entsprechenden Verordnungsermächtigung zugestimmt. Es wäre schon erstaunlich, wenn diese Zustimmung zum klaren und präzise gefaßten Regelungsauftrag des Gesetzgebers sowie die eindeutigen Erklärungen anläßlich des Tarifabschlusses zur Übertragung auf den Beamtenbereich heute keine Gültigkeit mehr haben sollten.

Wenn auch der Bundesrat erreichen will, daß der öffentliche Dienst mit seinen beiden Statusgruppen nicht im Abseits steht und daß jungen Menschen auch im öffentlichen Dienst mehr Chancen und berufliche Perspektiven eröffnet werden, dann sollte heute der Weg für beschäftigungspolitische Maßnahmen freigemacht werden. Dies setzt voraus, daß Sie der Verordnung über die Gewährung des Zuschlags bei Altersteilzeit zustimmen. Ohne eine Bezahlungsregelung mit Anreizwirkung wird das Instrument (D) leerlaufen und keine Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Wenn aber heute die Entscheidung zurückgestellt wird, kann die bisher ausschließlich im Bundesbereich eingeführte Altersteilzeit dort nicht zur Anwendung kommen. Bei einer Vertagung würde allein der Bund daran gehindert, das neue Instrument in seinem Bereich einzusetzen. Der Bund würde in seinen personalwirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt und in seiner Personalhoheit blockiert. Deshalb appelliere ich an Ihre beschäftigungspolitische Verantwortung und bitte Sie, der Verordnung zuzustimmen.

Im übrigen ist die Einführung der Altersteilzeit insbesondere auch unter Kostenaspekten unentbehrlich und geboten. Das neue Personalsteuerungsinstrument ist nämlich flexibel einsetzbar. Es ist auch ein geeignetes Mittel, um den unabdingbar notwendigen Personalabbau in den verschiedensten Verwaltungsbereichen im Interesse der betroffenen Mitarbeiter sozialverträglich auszugestalten, indem lebensälteren Mitarbeitern ein gleitender oder frühzeitiger Übergang in den Ruhestand ermöglicht wird.

Auf diese Weise kann das neue Instrument die notwendigen Abbaumaßnahmen erheblich erleichtern und dazu beitragen, daß der Weg der Verschlinkung konsequent fortgesetzt werden kann. Gerade auch deshalb sollten sich die Länder nicht grundsätzlich

(A) diesem neuen Regelungsinstrument verschließen. Soweit nämlich Nachbesetzungen der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellenanteile nicht erfolgen, lassen sich deutliche Einsparungen erzielen. Die hierzu auch von den Ländern durchgeführten Berechnungen haben bestätigt, daß sich bei einer Altersteilzeitbeschäftigung Minderausgaben von ca. 30% gegenüber einer Vollzeitbeschäftigung erge-

ben. Auch von daher duldet die Verabschiedung der Besoldungsverordnung nach meiner Überzeugung keinen Aufschub. (C)

Ich bitte Sie: Folgen Sie der Empfehlung Ihres Innenausschusses, der Ihnen mit überwältigender Mehrheit Zustimmung zur Verordnung empfohlen hat!

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

729. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. September 1998

Inhalt:

Zur Tagesordnung	399 A		
1. Gesetz zur Bereinigung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsbereinigungsgesetz – VermBerG) (Drucksache 772/98)	399 B		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter	399 B		
Dr. Christine Bergmann (Berlin)	443* A		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 85 Abs. 1 Satz 1 und 120a Abs. 1 GG	400 A		
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) (Drucksache 650/98)			
b) Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002 (Drucksache 651/98)	400 A		
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	400 A, 417 B		
Hans Eichel (Hessen)	403 C, 415 D		
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	409 C		
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	414 C		
Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)	443* A		
Hartmut Perschau (Bremen)	443* C		
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	431 B		
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz	431 B		
3. Gesetz zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Kulturgutsicherungsgesetz – KultgutSiG) (Drucksache 760/98)	431 B		
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	449* A		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	446* D		
4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 767/98)	431 B		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	446* D		
5. Gesetz zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1997 zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino (Drucksache 761/98)	431 B		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	447* A		
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (§ 30 b TabStG) – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 669/98)	431 B		
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Senator Dr. Ehrhart Körting			

- (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 447* A, 431 C
7. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 620/98) . . . 431 C
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 431 C
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 433 A
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschüßberatungen 433 D
8. Entwurf eines Gesetzes zur **nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 699/97) 433 D
 Hermann Leeb (Bayern) 434 A
 Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz 450* C
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschüßberatungen 434 D
9. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Sexueller Mißbrauch von Kindern** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 706/98) 434 D
 Hermann Leeb (Bayern) 434 D
 Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen) 451* B
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschüßberatungen 435 C
10. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (**Pflegestatistik-Verordnung** – PflegeStatV) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 689/98) 435 C
 Rupert von Plottnitz (Hessen) 452* C
Beschluß: Die Vorlage wird nach Maßgabe der festgelegten Änderungen gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Annahme einer Entschließung 435 D
11. Entwurf einer **Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)** – Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 666/98) . . . 431 B
 Günter Meyer (Sachsen) 449* B
- Beschluß:** Die Vorlage wird nach Maßgabe der beschlossenen Änderung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 447* B
12. Entschließung des Bundesrates zur bundesweiten Einführung sogenannter **verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollbefugnisse in das Polizeirecht** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 648/98) 435 D
Beschluß: Die Entschließung wird nicht gefaßt 435 D
13. Entschließung des Bundesrates zur **Einführung strafrechtlicher Verantwortlichkeit für juristische Personen und Personenvereinigungen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 690/98) 436 A
 Rupert von Plottnitz (Hessen) 436 A
 Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz 437 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 438 A
14. Entschließung des Bundesrates zur **internationalen Bekämpfung der Kinderpornographie und sonstiger Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie auch von Jugendlichen** – gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – Antrag der Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 770/98) 438 B
 Hermann Leeb (Bayern) 453* C
 Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz 454* B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 438 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten nach dem **Sorge-rechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz** (Drucksache 715/98) 431 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 447* B
16. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1998**)
 Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1998 und Stellungnahme zu einigen weiteren Berich-

- ten zur Alterssicherung – gemäß § 154 SGB VI – (Drucksache 692/98) 431 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme 447* B
17. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – **Zehnter Kinder- und Jugendbericht** – mit der Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 84 SGB VIII – (Drucksache 771/98) 418 C
- Claudia Nolte, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 418 C
- Dr. Christine Bergmann (Berlin) 421 B
- Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 424 B
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 426 B
- Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg) 427 C
- Angelika Birk (Schleswig-Holstein) 429 B
- Dr. Willfried Maier (Hamburg) 430 D
- Christine Wischer (Bremen) 443* D
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 444* D
- Beschluß:** Stellungnahme 431 A
18. Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1997** – gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung – (Drucksache 619/98) 431 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme 447* B
19. Dritter Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur Entwicklung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzierten Aktion zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (**Dritter Bericht nach § 141 Abs. 4 SGB V**) – gemäß § 141 Abs. 4 SGB V – (Drucksache 682/98) 431 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme 447* B
20. **Umweltbericht 1998** – (Drucksache 472/98)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung – Die Vorlage wird zur Mitberatung dem Agrarausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, dem Gesundheitsausschuß, dem Ausschuß für Verkehr und Post, dem Wirtschaftsausschuß und dem Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung zugewiesen 399 A
21. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung **SOKRATES** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 774/98) 431 B
- Helmut Stahl, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 450* A
- Beschluß:** Stellungnahme 447* C
22. Vorentwurf für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft **„LEONARDO da Vinci“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 110/94) 438 B
- Beschluß:** Stellungnahme 438 C
23. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“** (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“** (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“** (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Erhaltung des Ökosystems“** (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“** (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet **„Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“** (1998–2002)

- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „**Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage**“ (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Gemeinschaft durchzuführendes spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration** (1998–2002) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 616/98) 438 C
- Beschluß:** Stellungnahme 439 A
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Rahmenbedingungen für **elektronische Signaturen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 703/98) 431 B
- Beschluß:** Stellungnahme 447* C
25. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung eines Mechanismus für ein Einschreiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Beseitigung bestimmter Handelsbehinderungen** (Drucksache 694/98) 431 B
- Beschluß:** Erklärung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 448* A
26. Entwurf für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftliches Verfahren zur Unterrichtung und Konsultation über die Kosten der **Versorgung mit Rohöl und die Verbraucherpreise für Mineralölzeugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 685/98) 431 B
- Beschluß:** Stellungnahme 447* C
27. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über den Harmonisierungsbedarf: Richtlinie 96/92/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den **Elektrizitätsbinnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 707/98) 439 A
- Beschluß:** Stellungnahme 439 B
28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998–2000**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 545/98) 439 B
- Günter Meyer (Sachsen) 455* C
- Beschluß:** Stellungnahme 439 D
29. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen **Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 667/98) 439 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme 439 D
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über stichprobenartige Kontrollen der **Verkehrssicherheit von Nutzfahrzeugen**, die in der Gemeinschaft am Straßenverkehr teilnehmen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 547/98) 440 A
- Beschluß:** Stellungnahme 440 A
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein transparentes System harmonisierter Bestimmungen über **Fahrverbote für schwere Lastkraftwagen** im grenzüberschreitenden Güterverkehr auf ausdrücklich bezeichneten Straßen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 578/98) 440 A
- Beschluß:** Stellungnahme 440 B
32. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG bezüglich **Seehäfen, Binnenhäfen und intermodale Terminals** sowie Vorhaben Nr. 8 in Anhang III – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 286/98) 431 B
- Beschluß:** Stellungnahme 447* C
33. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Begrenzung der **Exposition der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder 0 Hz–300 GHz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 652/98) 431 B
- Beschluß:** Stellungnahme 447* C
34. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung „**Erhaltung des Ökosystems**“ (1998–2002)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches **Programm für Forschung und Ausbildung** (1998–2002) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 617/98) 440 B
- Beschluß:** Stellungnahme 440 C

35. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die agrarmonetäre Regelung nach Einführung des Euro
 Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates mit **Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro** in der Gemeinsamen Agrarpolitik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 654/98) 440 C
Beschluß: Stellungnahme 440 D
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Aktionsplan zur Förderung der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 980/97) 440 D
Beschluß: Stellungnahme 440 D
37. Verordnung zur Änderung der Fünften Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 618/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
38. Vierzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 659/98) . . . 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
39. Verordnung über die Abgabe von Steueranmeldungen auf maschinell verwertbaren Datenträgern und über Datenfernübertragung (**Steueranmeldungs-Datenübermittlungs-Verordnung – StADÜV –**) (Drucksache 688/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
40. Verordnung zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur **Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 786/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
41. Änderungsverordnung 1998 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 739/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
42. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die **Einfuhr** und das **Inverkehrbringen vom Tier gewonnener Lebensmittel** aus Bangladesch, Madagaskar und Malaysia (Drucksache 711/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
43. Erste Verordnung zur Änderung der **Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung** (Drucksache 741/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
44. ... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren – ... BImSchV**) (Drucksache 613/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung 449* A
45. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Pferdsfeld** (Drucksache 702/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
46. Verordnung über die Führung der Personalakten der ungedienten Wehrpflichtigen (**Personalaktenverordnung Wehrpflichtige – WPersAV**) (Drucksache 594/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 448* B
47. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn (**Lohnsteuer-Richtlinien 1999 – LStR 1999 –**) (Drucksache 731/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 448* B
48. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Übermittlung von Meldungen über die zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge (**Zulassungsdaten-Übermittlungsvorschrift**) (Drucksache 710/98) . . 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 447* C
49. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (**VwV-StVO**) (Drucksache 734/98) 431 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 447* C
50. Benennung von **Ländervertretern für die Gemeinsame Kontrollinstanz** sowie

- den Verwaltungsrat von Europol** - gemäß Artikel 2 § 7 Abs. 1 und Artikel 2 § 6 Abs. 2 des Europol-Gesetzes - (Drucksache 670/98) 431 B
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 670/1/98 448* A
51. Bestellung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** - gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Deutsche Ausgleichsbank - (Drucksache 596/98) 431 B
- Beschluß:** Minister Wolfgang Jüttner (Niedersachsen) wird bestellt 448* A
52. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ - gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ - (Drucksache 716/98) 431 B
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 716/98 448* A
53. Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** - gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III - (Drucksache 788/98) 431 B
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Hans Jürgen Baedeker (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen 448* A
54. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 776/98) 431 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 449* A
55. Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags bei Altersteilzeit (**Altersteilzeitzuschlagsverordnung - ATZV**) - gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG - Geschäftsordnungsantrag der Freistaaten Sachsen, Bayern, des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 730/98) 440 D
- Dr. Eckart Werthebach, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 456* A
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschüßberatungen 441 A
56. Entschließung des Bundesrates zur **Wiederherstellung der Wettbewerbsgerechtigkeit im Baubereich** innerhalb des europäischen Binnenmarktes - Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 798/98)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 399 A
57. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen** - gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG - (Drucksache 759/98) 441 A
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 759/1/98 441 C
- Nächste Sitzung** 441 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 442 A
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 442 B/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel,
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

Amtierender Präsident Hans Eichel, Minister-
präsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Mi-
nister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Dr. Erwin Vetter, Sozialminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministe-
rium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und
Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und
Frauen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und
für Bundes- und Europaangelegenheiten, Be-
vollmächtigter des Landes Brandenburg beim
Bund

Bremen:

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Christine Wischer, Senatorin für Frauen, Gesund-
heit, Jugend, Soziales und Umweltschutz

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtent-
wicklungsbehörde und Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

Niedersachsen:

Wolfgang Jüttner, Umweltminister

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und
Wohnen

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft
und Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz
Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claudia Nolte, Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaates Thüringen beim
Bund

Dr. Eckart Werthebach, Staatssekretär im Bun-
desministerium des Innern

Prof. Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundes-
ministerium des Innern

Dr. Lorenz Schomerus, Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Wirtschaft

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister
der Justiz

Helmut Stahl, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Technologie